

PROGRAMM
des
Gymnasiums zu Bautzen,

womit zu der

am 30. März d. J. stattfindenden

Gedächtnissfeier des Dr. Gregorius Mättig

und zu den

am 31. März, 1. und 2. April zu haltenden

öffentlichen Prüfungen

im Namen des Lehrercollegiums

ergebenst einladet

der Rector

Prof. Dr. **Otto Kreussler,**

Ritter des K. S. V.-O.

Inhalt: [E.R.]

- 1) Abhandlung des Oberlehrer Dr. Dressler über die Fragmente des Ephoros.
- 2) Jahresbericht auf das Schuljahr 1872—1873.

Bautzen 1873

Druck bei E. M. Monse.

1873

Sächsische

34 4°

737

Landesbibl.

Verzeichnis der Dr. Gregorius Mätzig
Berichtigungen.

Pag. 22, Z. 12 v. u. füge nach 88 (§ 1—3) ein: XII, 5—7. 27—28. 30—34. 37—63. 65—70. 72—74.
Pag. 23, Z. 14 v. u. füge nach 92 (§ 1—2) ein: 94. 97. 110.

Sächsische
Landesbibliothek
Dresden

16. Jan. 1961

Das Geschichtswerk des Ephoros nach seinen Fragmenten und seiner Benutzung durch Diodor.

Capitel I.

Die Reste des Ephoreischen Geschichtswerkes.

Bis zum Jahre 1847 betrachtete man als das, was von den *ιστορίαι* des Ephoros auf unsere Tage gekommen wäre, die Bruchstücke, welche Meier Marx aus einer grossen Anzahl von Schriftstellern des Alterthums zusammengetragen und unter 157 Nummern vereinigt in seinem Buche „Ephori Cumaei fragmenta“ herausgegeben hatte. Carl und Theodor Müller haben diese Sammlung mit Hinzufügung 2er Nummern dem 1. Bande ihrer *Fragmenta Histor. Graec.* (p. 234 ff.) einverleibt, im 4. Bande sind einige Nachträge zu derselben gegeben (p. 641 f.). Weitere Nachträge von R. Stiehle finden sich im 8. Band des *Philologus* (p. 616 ff.)¹⁾. Im Jahre 1847 jedoch erschien eine Schrift von E. Cauer unter dem Titel *Quaestionum de fontibus ad Agesilai historiam pertinentibus pars prior*²⁾, in welcher derselbe nachweist, dass uns von den *ιστορίαι* des Ephoros viel mehr erhalten ist, als man früher angenommen hatte. In der Untersuchung nämlich, die er p. 35 ff. über die Quellen Diodors von Sicilien anstellt, zeigt er (p. 46 ff.), dass derselbe bei der Zusammenstellung seiner historischen Bibliothek die griechischen und persischen Geschichten der Bücher XI—XVI nicht aus Herodot, Thukydidēs, Theopomp, Xenophon oder Ktesias entnommen habe, sondern dass seine einzige Quelle für dieselben das Geschichtswerk des Ephoros gewesen sei. Er stützt sich dabei hauptsächlich auf die durchgängige Uebereinstimmung der Fragmente des Ephoros mit den entsprechenden Stellen Diodors in

1) Müller meint (I, p. LXI) die Bücher *εὐρήματα*, welche von Suidas und Anderen unter den Schriften des Ephoros aufgeführt werden, seien nur das Excerpt eines Späteren aus den *ιστορίαι* gewesen. Hiernach müsste man die wenigen Fragmente, welche aus diesen *εὐρήματα* erhalten sind, als Fragmente der *ιστορίαι* ansehen. Allein es lassen sich gegen Müllers Vermuthung gewichtige Gründe geltend machen. Mit Recht aber hält er das *σύνταγμα ἐπιχώριον*, welches nur von dem Verfasser des Pseudo-Plutarchischen *βίος Ὀμήρου* erwähnt wird, nicht für eine besondere Schrift des Ephoros, sondern für ein Capitel im V. Buch der *ιστορίαι*.

2) Diese Schrift darf nicht mit der Dissertation Cauers verwechselt werden, welche zwar denselben Titel hat, aber die Abschnitte, die über Diodor und Ephoros handeln, nicht enthält.

den Büchern XI—XVI. Als Quelle der sicilischen Geschichten in diesen Büchern sucht er den Timaeus nachzuweisen. Zu denselben Resultaten wenigstens für Diodors Bb. XI—XV ist A. Volquardsen gelangt in seinen im Jahre 1868 erschienenen „Untersuchungen über die Quellen der griechischen und sicilischen Geschichten bei Diodor, Buch XI—XVI“, und zwar ohne Cauers Schrift zu kennen. Nachdem derselbe (p. 28 ff.) ebenso wie Cauer nachgewiesen hat, dass Herodot, Thukydides¹⁾, Xenophon und Theopomp (pag. 67 ff.) nicht von Diodor als Quellen der griechischen Geschichten seiner Bb. XI—XV benutzt worden seien, zeigt er, dass die eigenthümlich matte rhetorische Darstellung, die sich in diesen Abschnitten Diodors hin und wieder findet, uns zu der Annahme veranlassen müsse, dass ein Historiker aus der Schule des Isokrates denselben als Quelle zu Grunde liege. Dass dies Ephoros sein müsse, beweist er gerade so wie Cauer aus der durchgängigen Uebereinstimmung der Fragmente des Ephoros mit den entsprechenden Stellen im XI—XV. Buche Diodors. Ausserdem benutzt er noch 3 Indicien, um darzuthun, dass Diodor den Ephoros ausgeschrieben habe: die, welche die Herkunft, der Parteistandpunkt und die Schreibart des Ephoros an die Hand geben. In Betreff der sicilischen Geschichten in Diodors Bb. XI—XV weist Volquardsen ebenso wie Cauer nach, dass dieselben mit Ausnahme von 5 Stellen (die nach Volquardsens Ansicht [p. 102 ff.] ebenfalls aus Ephoros stammen) aus Timaeus geschöpft sind. Ueber die Quellen der Bücher Diodors XI—XV urtheilen also Cauer und Volquardsen in ganz gleicher Weise, über Buch XVI jedoch gehen ihre Meinungen auseinander. Während Cauer auch hier die griechischen Geschichten dem Ephoros²⁾, die sicilischen dem Timaeus zuweist (und zwar beide in ihrem ganzen Umfang), kommt Volquardsen nach einer sehr eingehenden Untersuchung zu dem Resultat, dass die grössere Hälfte dieses Buches in verschiedene Theile aufzulösen sei, ohne dass man die einzelnen Theile auf bestimmte Urheber zurückführen könne.

Näher auf die Untersuchungen Volquardsens einzugehen, halte ich um so weniger für nöthig, je mehr ich überzeugt bin, dass Jeder, der dem Beweisgange desselben gefolgt ist, die Resultate, zu denen Volquardsen für das XI—XV. Buch Diodors gelangt, als wissenschaftlich feststehende anerkennen wird, während man allerdings das, was derselbe über das XVI. Buch sagt, nur als Vermuthungen (wenn auch als sehr wahrscheinliche) betrachten kann³⁾.

1) Dass Diodor den Thukydides nicht als Quelle benutzt hat, wird auch in der 1869 erschienenen Schrift von W. Collmann „De Diodori Siculi fontibus comm. crit.“ nachgewiesen, wenn auch in etwas anderer Weise als bei Volquardsen.

2) Cauer schliesst allzukühn aus der vermeintlichen Uebereinstimmung der Fragmente des Ephoros mit Stellen aus Diodors XVI. Buch, dass die griechischen Geschichten auch dieses Buches sämtlich aus Ephoros entnommen seien. Er sagt zwar p. 52: „Diod. XVI. 16, quae de Philisti morte referuntur, concinunt cum Ephori fr. 152, item XVI. 35 locus de invasione ab Onomarcho bello sacro in Boetiam facta cum Ephori fragm. 153. — Denique XVI. 64 cum narratione de iis, quae post spoliatum templum Delphicum evenerunt, accuratissime vel in singulis rebus Ephori fr. 155 consentit“, allein dies letzte Fragment des Ephoros weicht doch ganz erheblich von Diodor ab, und auch bei fr. 152 und 153 ist die Uebereinstimmung mit Diodor nicht von der Art, dass sie den von Cauer aus ihr gezogenen Schluss rechtfertigen könnte.

3) Man vergleiche die Recension von Volquardsens Schrift im Literar. Centralblatt 1869, 18 p. 510.

Erwähnen will ich noch, dass Cauer (p. 47) das Geschichtswerk des Ephoros als die Quelle der griechischen Geschichten auch in den Büchern Diodors, von welchen nur Bruchstücke erhalten sind, anzusehen scheint, ein Gesichtspunkt, den R. Klüber in seiner Schrift: „Ueber die Quellen des Diodor von Sicilien im IX. Buch“ für einen Theil der Fragmente dieses Buches durchzuführen sucht. Ich halte es zwar für wahrscheinlich, dass weitere Forschungen auch für die griechischen Geschichten der verlorenen Bücher Diodors VII—X den Ephoros als Quelle nachweisen werden, allein ich glaube dem Zweck dieser Abhandlung angemessen zu verfahren, wenn ich die Fragmente Diodors bei Seite lasse und mich auf die vollständig erhaltenen Bücher desselben beschränke.

Wir fragen nun, welche Abschnitte und Capitel in Diodors XI—XV. Buche sind also aus des Ephoros *ιστορίαι* entnommen. Auch in dieser Beziehung finden sich Meinungsverschiedenheiten zwischen Cauer und Volquardsen. Ich kann hier nicht näher auf dieselben eingehen, bin jedoch der Meinung, dass man die mit grosser Akribie gemachten Bestimmungen Volquardsens den Cauerschen vorziehen muss; nur an 3 Stellen glaube ich von Volquardsen abweichen zu müssen. Derselbe hat p. 28 eine Zusammenstellung der Abschnitte von Diodors XI—XV. Buche gegeben, von denen er nachweist, dass sie aus Ephoros stammen, einige Nachträge zu derselben finden sich an andern Stellen seines Buchs. Ueber die wahrscheinlich aus Ephoros geschöpften Theile des XVI. Buchs handelt Volquardsen p. 107 ff. Diese Abschnitte enthalten griechische oder griechisch-persische Geschichten, nur 6 davon gehören sicilischer oder sicilisch-griechischer Geschichte an. Die letzteren bezeichne ich in der folgenden Uebersicht durch fetteren Druck der betreffenden Zahlen. Aus Ephoros sind also entnommen:

- im XI. Buche Diodors c. 1—19, 27—37, 39—47, 50, 54—65, 69—71, 74, 75, 77, 78 (zum Theil), 79—84, 88 § 1—3 (ed. Dind.);
- im XII. Buche c. 3—7, 27—28¹⁾, 30—34, 37—52, **53—54** (Volqu. p. 42), 55—63, 65—70, 72—84²⁾);
- im XIII. Buche c. 2—32, 33 § 1 (Volqu. p. 103), 34 § 1—3, 36—42, 45—53, 64—74, 76—79, 97—107;
- im XIV. Buche c. 3—6, 11—13, 17, 19—39, 79—86, 91 § 2—3, 92 § 1—2, 94, 97—99, 110;
- im XV. Buche c. 2—5, **6, 7** (Volqu. p. 104), 8—12, **13, 14** § 1—2 (Volqu. p. 104), 18—23, 25—72, 75, 77—95;
- im XVI. Buche: **5—6** (Volqu. p. 105), 7 § 2—4, **9—11** § 1—2 (Volqu. p. 105 f.), 21—22, 34 (Volqu. p. 117), 40—52 (Volqu. p. 107), 71 § 1—2 (Volqu. p. 117) **65** (Volqu. p. 96).

1) Volqu.: c. 3—7, **9—21** (p. 102), 26—28. Ueber c. 9—21 werde ich weiter unten sprechen; c. 26 scheint mir Diodor aus seinen chronologischen Quellen (über diese vergl. Volqu. p. 13 ff.) zusammengestellt zu haben.

2) Volqu.: c. 72—81, 82 (z. Th.). Ich sehe nicht ein, warum man cap. 82—84 nicht eben so gut dem Ephoros zuweisen soll, wie XIII, 2—33; beide Abschnitte gehören aufs Engste zusammen.

Selbstverständlich muss man aus diesen Abschnitten die eingestreuten Brocken römischer Geschichte ausscheiden, ebenso die literarisch-annalistischen Notizen, über welche Volqu. p. 5—25 handelt.

Somit haben wir in den Büchern Diodors XI—XVI einen grossen Theil des ephoreischen Geschichtswerkes. Freilich wird unsere Freude hierüber durch die Erwägung zweier Umstände nicht unwesentlich herabgestimmt. Erstens nämlich hat Diodor die *ιστορίαι* des Ephoros nicht einfach abgeschrieben, sondern gewiss in den meisten Fällen nur Auszüge aus denselben gegeben. Man erkennt dies ganz deutlich, wenn man Fragmente des Ephoros mit den entsprechenden Stellen Diodors vergleicht. Dass aber ein solches Verfahren bei der bekannten Nachlässigkeit Diodors zu einer reichen Quelle von Missverständnissen und Irrthümern wurde, ist mehr als wahrscheinlich. Sodann hat Diodor bei der Zusammenstellung seiner Bibliothek die Anordnung des historischen Stoffs, wie er sie bei Ephoros vorfand, wenigstens nicht durchgängig festgehalten. Während Ephoros, wie wir weiterhin sehen werden, seine Stoffe nicht nach der Zeit der Ereignisse ordnete, sondern das Gleichartige zusammenfassend grössere Ganze aus denselben bildete, machte Diodor zu seinem Anordnungsprincip gerade die annalistische Reihenfolge der Ereignisse. Demgemäss musste Diodor das, was bei Ephoros im Zusammenhange erzählt war, vielfach auseinander reissen, um die einzelnen Ereignisse seinem Princip gemäss aufführen zu können. Dass aber dabei namentlich die Beziehungen, in welcher die Ereignisse bei Ephoros zu einander standen, verdunkelt werden mussten, liegt auf der Hand.

Capitel II.

Die äussere Form der *ιστορίαι* des Ephoros; Versuche zur Bestimmung des Inhalts der einzelnen Bücher und zur Anordnung der Fragmente und der bei Diodor erhaltenen Theile derselben.

Ephoros nannte sein Geschichtswerk *ιστορίαι*; unter diesem Titel wird es von den Alten durchgehends citirt, nur an 2 Stellen fr.*) 38 und 76 ist mir die Bezeichnung *ιστορία* vorgekommen. Aus Diodor (XVI, 76: *Εφορος — βιβλους γέγραφε τριάκοντα, προοίμιον ἐκάστη προφέρει*) erfahren wir, dass diese *ιστορίαι* in 30 Bücher getheilt waren, von denen jedes mit einer Vorrede begann. Marx vermuthet (p. 25), dass die Bücher „qui singularem rerum ambitum complecterentur“ besondere Namen gehabt hätten. Er geht dabei aus von einer Stelle des Strabo VII, p. 463: *Εφορος ἐν τῇ τετάρτῃ μὲν τῆς ἱστορίας, Εὐρώπῃ δ' ἐπιγραφουμένη βίβλῳ κτέ* und aus einer Aeusserung Diodors, welcher V, 2 sagt, er wolle in der Anordnung seines Stoffs dem Ephoros folgen *ταύτην τὴν βίβλον ἐπιγράφοντες νησιωτικὴν*. Da nun aber, wie wir gleich sehen werden, jedes der 30 Bücher einen *singularis rerum ambitus* umfasste, so müsste man eigentlich aus diesen beiden Stellen schliessen, dass alle 30 Bücher der *ιστορίαι* mit Ueberschriften versehen gewesen seien, eine Consequenz, die von Cauer wirklich gezogen worden ist. Cauer folgert nämlich p. 81

*) Wenn ich zu fr. keine andere Bezeichnung hinzusetze, so meine ich Fragmente des Ephoros.

aus Diodor XV, 25: ἐπὶ δὲ τούτων ὁ κληθεὶς Βοιωτικὸς πόλεμος ἐνέστη Λακεδαιμονίοις πρὸς Βοιωτούς, dass das XXIII. Buch des Ephoros, dem er allerdings mit Wahrscheinlichkeit diesen Krieg als Inhalt zuweist, den Titel ὁ Βοιωτικὸς πόλεμος gehabt habe; aus Diodor XV, 76¹⁾: διόπερ ὁ τε Λακωνικὸς καὶ Βοιωτικὸς κληθεὶς πόλεμος κατελύθη, dass das XXIV. Buch der *ιστορίαι*, in das er diesen Krieg verlegt, überschrieben gewesen sei: ὁ Λακωνικὸς καὶ Βοιωτικὸς πόλεμος. Ebenso schliesst er aus dem Inhalt von Diodor XV, 77—89, einem Stoff, den er für das XXV. Buch des Ephoros in Anspruch nimmt, dass dieses Buch vielleicht die Ueberschrift ὁ κατὰ τὴν Πελοπόννησον πόλεμος gehabt habe; endlich (p. 83) aus Diodor XVI, 23²⁾: ἐπὶ δὲ τούτων ὁ κληθεὶς ἱερὸς πόλεμος συνέστη, dass das XXX. Buch des Ephoros (richtiger des Demophilos), in welches dieser Krieg gehört, mit dem Titel ὁ ἱερὸς πόλεμος zu versehen sei. Man könnte in derselben Weise aus fr. 120: Τὰ πρῶτα δέκα ἔτη τοῦ Πελοποννησιακοῦ πολέμου Ἀρχιδάμιος ἐκλήθη πόλεμος — κατὰ Θουκυδίδης καὶ Ἐφορος καὶ Ἀναξιμένης φασὶν folgern, dass das XIII. Buch der *ιστορίαι*, welches wahrscheinlich die Erzählung dieses Krieges enthielt, ὁ Ἀρχιδάμιος πόλεμος geheissen habe. Allein (abgesehen davon, dass Cauers Folgerungen theilweise allzu kühn sind) es ist ja nur für ein einziges Buch eine derartige Ueberschrift aus dem Alterthum überliefert³⁾, und daraus, dass Diodor und Strabo solche Titel von Büchern des Ephoros kannten, können wir wenigstens nicht mit Sicherheit schliessen, dass dieselben von Ephoros selbst herrührten. Es ist im Gegentheil gar nicht unwahrscheinlich, dass dieselben ihren Ursprung Späteren⁴⁾, etwa Alexandrinern, verdanken; ich erinnere an die nicht von Herodot selbst herrührenden Namen der Bücher seines Geschichtswerkes.

Wollen wir uns von dem Geschichtswerk des Ephoros eine möglichst lebendige Anschauung verschaffen und aus den vorhandenen Trümmern und Resten ein möglichst treues Bild desselben gewinnen, so müssen wir unter Benutzung aller uns zu Gebote stehenden Mittel zu bestimmen versuchen, welche Stoffe Ephoros behandelte, wie dieselben auf die einzelnen Bücher vertheilt waren, und wie demgemäss die Fragmente, von denen nicht überliefert ist, aus welchem Buche der *ιστορίαι* sie stammen, und die bei Diodor erhaltenen Reste zu ordnen sind. In dem Bestreben, diese Aufgabe ihrer Lösung möglichst nahe zu bringen, wird uns die Wahrnehmung, dass wir dabei oft nicht über mehr oder weniger wahrscheinliche Vermuthungen hinauskommen können, nicht irre machen; denn die wissenschaftliche Forschung hat entschieden das Recht, auf dem Wege der Hypothese auch über die Grenzen des absolut sicher Erkennbaren hinauszugehen.

Die ersten Versuche in dieser Hinsicht hat Marx gemacht (p. 27 ff.); aber er ist nicht methodisch verfahren und hat sich oft von ganz subjectivem Gutdünken

1) Freilich hat Volquardsen (p. 18 ff.) sehr wahrscheinlich gemacht, dass dieses Capitel nicht aus Ephoros stammt.

2) Es lässt sich nicht nachweisen, dass Diodor dieses Capitel aus Ephoros geschöpft hat.

3) Klügmann (De Ephoro historico Graeco p. 14) bemerkt richtig, es sei nicht einzusehen, mit welchem Recht Marx (und nach ihm Müller) über das I. Buch *Ἡρακλειδῶν κάθοδος*, über das V. *Ἀσίη καὶ Αἰβύη* gesetzt hätten.

4) Diese Vermuthung hat Müller ausgesprochen Fr. H. Gr. I, p. LIX.

leiten lassen. Daher sind seine Vermuthungen nicht nur sehr unsicher und unvollständig, sondern stellenweise offenbar falsch. Stelkens¹⁾ hat sich ganz an Marx angeschlossen. Etwas weiter sind gegangen Müller (I, p. LIX) und Klügmann (Göttingen 1860, p. 19 ff.), die besonders in der Anordnung der Fragmente vielfach von Marx abgewichen sind. Eine feste Methode für die Bestimmung des Inhalts der einzelnen Bücher und die Anordnung der örtlich unbestimmten²⁾ Fragmente und bei Diodor erhaltenen Reste hat allein Cauer (p. 63 ff.) angewendet, und ich kann daher nichts Anderes thun, als sein Verfahren zu dem meinigen machen und seinen Beweengang meiner Auseinandersetzung zu Grunde legen, wenn ich auch im Einzelnen vielfach von ihm abweichen werde.

Es muss uns vor Allem wichtig sein, den Grundsatz kennen zu lernen, welchen Ephoros bei der Anordnung seiner Stoffe befolgte; Auskunft über denselben erhalten wir durch Diodor. Dieser sagt nämlich V, 1, nachdem er am Timaeus das Streben nach genauer Chronologie hervorgehoben hat: *Ἐφορος δὲ τὰς κοινὰς πράξεις ἀναγράφων οὐ μόνον κατὰ τὴν λέξιν, ἀλλὰ καὶ κατὰ τὴν οἰκονομίαν ἐπιτέτευχε τῶν γὰρ βιβλῶν ἐκάστην πεποίηκε περιέχειν κατὰ γένος τὰς πράξεις.*

Wenn auch diese Worte früher mehrfach missverstanden worden sind, so werden sie doch seit Marx (p. 25 f.) allgemein so aufgefasst, dass Diodor sagen wollte, Ephoros habe in jedem seiner Bücher nur einartige Begebenheiten erzählt. Ephoros fasste also in den Rahmen eines jeden Buches nur solche Ereignisse zusammen, welche einem und demselben historischen Stoffe angehörten, in einer gewissen inneren Verknüpfung standen und ein in sich abgeschlossenes Ganze bildeten. Bei diesem Verfahren musste er aber zu einer chronologischen oder synchronistischen Anordnung der Ereignisse in directen Gegensatz gerathen. Schon Marsham (Canon Chron. p. 329 ed. Lips.) hat einmal schüchtern diese Meinung ausgesprochen, allein er hat sie selbst bald wieder fallen lassen, und Marx³⁾ giebt sich (p. 74 ff., besonders von p. 79 an) unsägliche Mühe, diese Vermuthung Marshams, „es könne scheinen, als habe Ephoros bei seiner Anordnung der Ereignisse *κατὰ γένος* die Chronologie vernachlässigt“, zu widerlegen. Den besten Beweis dafür, dass Ephoros zum Princip seiner Anordnung nicht die chronologische Folge der Ereignisse machte, giebt Volquardsen p. 35 ff. Derselbe weist nämlich aus den ganz unhaltbaren chronologischen Angaben Diodors nach, dass derselbe die Geschichte des peloponnesischen Krieges und der diesem vorhergehenden Ereignisse nicht aus dem chronologisch so genauen Thukydides schöpfte, sondern dass seine Quelle eine durchaus „unchronologische“ war. Da nun Cauer und Collmann auf anderem Wege darthun, dass diese Quelle eben des Ephoros *ἱστορίαι* waren, so wird durch Volquardsens Deduction zugleich bewiesen, dass Ephoros die Stoffe seines Geschichtswerks nicht chronologisch geordnet hatte. Ich könnte mich mit diesem Hinweis auf Volquardsen

1) In seiner Dissertation *De Ephori Cumaei fide et auctoritate* p. 5.

2) So bezeichne ich zur Vermeidung von Weitläufigkeiten die Fragmente, in denen nicht angegeben ist, aus welchem Buche sie entnommen sind. Die, welche durch eine Zahl einem bestimmten Buche zugewiesen werden, werde ich „örtlich bestimmte“ nennen.

3) Stelkens p. 7 urtheilt ebenso wie Marx.

begnügen; doch will ich einige von den Beispielen, durch welche derselbe die Wahrheit seiner Behauptung beweist, anführen, weil wir uns aus ihnen eine Anschauung davon bilden können, wie die einzelnen Abschnitte der Bücher des Ephoros beschaffen gewesen sein mögen.

„XI, 44—47 erzählt Diodor die Schicksale des Pausanias alle unter dem Jahre Ol. 75, 4, darauf unter demselben Jahre die Stiftung des Athenischen Bundes durch Aristides. Aller Wahrscheinlichkeit nach hatte der Verfasser, dem er folgte, im Zusammenhange die Schicksale des Pausanias, seine Züge gegen die Perser, den Abfall der Bundesgenossen, seine Anklage und seinen Tod dargestellt, dann in einem neuen Abschnitte im Gegensatz gegen Pausanias die Gerechtigkeit und Reinheit des Aristides und die Stiftung des athenischen Bundes durch ihn; er hatte also aus einer Reihe von Begebenheiten, die dem Inhalte nach zusammenhingen, ohne Zweifel aber sich über eine Reihe von Jahren vertheilten, ein Capitel gebildet, welches dann Diodor mit der Jahreszahl Ol. 75, 4 versehen in seine Geschichte aufgenommen hat.

Cap. 50 legt er zunächst die Politik der Lakedämonier (ebenso wie Cap. 41—43 die des Themistokles) dar, indem der Rathsherr Hetoimaridas die meist kriegslustigen Spartaner bewegt, auf die Wiedererlangung der Hegemonie zu verzichten. Mit Ideen und Absichten, die gewiss nicht an eine Person und einen Zeitpunkt geknüpft werden können, wird so Ol. 76, 2 ausgefüllt.

Cap. 54—59 kommt Diodor dann zu Themistokles Schicksal. Grade wie bei dem Pausanias wird hier, was eine Reihe von Jahren ausfüllte, Verbindung mit Pausanias, Ostrakismos, Anklage, Flucht, Ankunft in Persien, Tod in einen Abschnitt zusammengefasst und bildet die Begebenheiten von Ol. 77, 2.“

Da also Ephoros sogar innerhalb der einzelnen Bücher so wenig Rücksicht auf die chronologische Folge der Ereignisse nahm, so wird er bei seinem Princip, die historischen Stoffe *κατὰ γένος* unter die Bücher zu vertheilen, gewiss auch daran keinen Anstoss genommen haben, in einem Buche die Erzählung zusammenhängender Begebenheiten bis zu einem Zeitpunkt fortzuführen, hinter den er im nächsten oder einem anderen der folgenden Bücher wieder zurückzugehen genöthigt war. In dieser Meinung, dass Ephoros seine Stoffe nicht chronologisch ordnete, kann uns auch eine Stelle Diodors (XV, 76), welche nach Volquardsen (p. 7) aus Apollodor geschöpft ist, durchaus nicht irre machen. Denn wenn hier erwähnt wird, das Geschichtswerk des Ephoros habe mit der Rückkehr der Herakliden begonnen und mit der Belagerung von Perinth geendigt, und dann von Ephoros gesagt wird: *χρόνον δὲ περιέλαβε σχεδὸν ἑτῶν ἑπτακοσίων καὶ πενήκοντα*, so können wir hieraus weiter nichts entnehmen, als dass Ephoros (oder vielleicht gar nur Apollodor) meinte, diese beiden Ereignisse lägen ungefähr 750 Jahre auseinander.

Zur Bestätigung der Ansicht, dass der Inhalt jedes Buches der *ιστορίαι* ein geschlossenes Ganze bildete, dient, abgesehen davon, dass es nur so möglich war, Bücher mit Ueberschriften zu versehen, auch noch folgender Umstand. Die Fragmente, welche einem Buche bestimmt zugewiesen werden, enthalten mit Ausnahme sehr weniger, bei denen die Zahlen meist schon von Müller und Cauer emendirt sind, nie so heterogene Dinge, dass man sich nicht einen grösseren Kreis von zusammen-

gehörigen Begebenheiten denken könnte, welcher die in diesen Fragmenten erwähnten Ereignisse in sich einschliesst und so den Inhalt des betreffenden Buches bilden konnte.

Für die Bestimmung des Inhalts der einzelnen Bücher hat, wie schon erwähnt, zuerst Cauer eine feste Methode angewendet, indem er die örtlich bestimmten Fragmente jedes Buches zur Grundlage seiner Aufstellungen macht, stellenweise auch die bei Diodor erhaltenen Stücke zu Hülfe nimmt. Hat man sich auf diese Weise ein festes Schema gebildet, so lassen sich die örtlich unbestimmten Fragmente, welche Marx*) (p. 29) grösstentheils nach der Zeitfolge der in ihnen erwähnten Ereignisse geordnet hat, und die durch Diodor auf uns gekommenen Stücke mit grösserer oder geringerer Wahrscheinlichkeit in dasselbe einordnen. Freilich ist von den 157 Nummern der Marxischen Sammlung nicht ganz die Hälfte örtlich bestimmt; ausserdem aber könnte man zweifeln, ob die in diesen Fragmenten vorkommenden Zahlen uns stets ein absolut sicheres Fundament darbieten, da ja die librarii in der Ueberlieferung der Zahlen bekanntlich am wenigsten gewissenhaft waren. Aber da wir eben kein anderes Hilfsmittel haben, so müssen wir dieselben, wenn nicht gewichtige Gründe für Annahme von Verderbnissen vorhanden sind, als massgebend betrachten.

Marx hat seine Sammlung begonnen mit einer Zusammenstellung von 7 Fragmenten, von denen das erste als aus dem Proömium des ganzen Geschichtswerkes entnommen bezeichnet wird. Bei den übrigen hat Marx nur aus ihrem Inhalt geschlossen, dass sie Proömien angehört hätten. Man wird aus den Worten des Polybios *ἐν τῷ προομιῳ τῆς ὅλης πραγματείας* in fr. 1 wohl nicht zu schliessen haben, dass dasselbe in einer allgemeinen Vorrede stand, der noch eine besondere des 1. Buches folgte; denn Cauer (p. 64) macht ganz richtig darauf aufmerksam, dass fr. 2 ja einfach dem ersten Buche zugeschrieben wird. Dieses Fragment muss aber einer Vorrede angehört haben, welche sich auf das ganze Werk bezog, da es die allgemeinen Grundsätze enthält, welche Ephoros bei Erkundung der Thatsachen befolgen wollte. Auch bildet ja bei Diodor, welcher dem Ephoros in vielen Stücken gefolgt ist, die allgemeine Vorrede einen integrierenden Bestandtheil seines I. Buches. Dieser Vorrede ist wohl auch das örtlich unbestimmte fr. 3 zuzuweisen, da dasselbe ebenfalls einen ganz allgemeinen Grundsatz des Ephoros ausspricht. Dagegen glaube ich, dass man fr. 5, 6, 7 passender an anderen Orten unterbringen wird. Für das I. Buch haben wir ausser fr. 1 und 2 7 örtlich bestimmte Fragmente: 8, 9, 10, 11, 17, 22, 23, zu denen noch eins aus Müllers Addenda IV, p. 641 (p. 235, fr. 8) hinzuzufügen ist. Von diesen Fragmenten handeln 8, 9, 10, 11, 17, Add. p. 235 entweder über Herakles oder über die Rückkehr der Herakliden in den Peloponnes oder über Begebenheiten, die aus derselben unmittelbar folgten. Dies führt darauf, anzunehmen, dass Buch I die Erzählung von der Rückkehr der Herakliden enthielt. Eingeleitet wurde dieselbe wahrscheinlich durch eine Darstellung der Schicksale des Herakles, des Stammvaters des ganzen Geschlechts, an sie an schloss sich die Geschichte der Umwälzungen, die in Folge derselben im Peloponnes stattfanden. Freilich wollen fr. 22 und 23, welche die Troische Stadt *Κέβρον* als eine Colonie der Kymaeer und die Karer als die ersten Söldner erwähnen, hierzu nicht recht passen; daher wird es

*) Müller hat die von Marx gegebene Anordnung der Fragmente beibehalten.

wohl gestattet sein, mit Cauer ihre Zahlen zu ändern und sie dem V. Buche zuzuweisen, mit dessen Inhalt, wie wir bald sehen werden, dieselben vortrefflich harmoniren. Dass der Inhalt des I. Buches der angegebene war, bestätigen 2 Stellen Diodors: IV, 1: *Ἐφορος — τὰς μὲν παλαιὰς μυθολογίας ὑπερέβη, τὰ δ' ἀπὸ τῆς Ἡρακλειδῶν καθόδου πραχθέντα συνταξάμενος ταύτην ἀρχὴν ἐποιήσατο τῆς ἱστορίας* und XVI, 76: *Ἐφορος — περιέλιψε δὲ τῇ γραφῇ πράξεις τὰς τε τῶν Ἑλλήνων καὶ βαρβάρων ἀρχάμενος ἀπὸ τῆς τῶν Ἡρακλειδῶν καθόδου.* Freilich steht mit diesen Stellen Diodors eine Notiz des Suidas scheinbar in grellem Widerspruch: *Ἐφορος — ἔγραψεν ἀπὸ τῆς Ἰλίου πορθείσεως καὶ τῶν Τρωϊκῶν μέχρι τῶν αὐτοῦ χρόνων βιβλία λ'*, und die meisten Gelehrten sind über denselben nicht hinaus gekommen. Cauer und Müller lassen Suidas ganz unberücksichtigt. Stelkens (p. 4) und Klügmann (p. 12) glauben, Suidas sei wie so oft ungenau gewesen, und verwerfen sein Zeugniß dem Diodor gegenüber gänzlich, während Marx (p. 83) die Schwierigkeit zu lösen glaubt, indem er vermuthet, „Ephorum, qui Historias a prima Heraclidarum expeditione exorsus sit, pluribus annis ante Ilium captum facta, peculiare et chronologicum exordium totius operis constituisse ab ipsa Ilii captivitate.“ Viel einfacher scheint es mir bei der von Suidas erwähnten Zerstörung Trojas nicht an den von den Griechen geführten trojanischen Krieg zu denken, sondern unter dieser *πόρθησις Ἰλίου* die Eroberung und Zerstörung dieser Stadt durch Herakles zu verstehen. Denn dass diese von Ephoros ebenso wie die anderen Thaten des Herakles im Anfang des I. Buchs erzählt war, dürfen wir aus fr. 8 und 9 ohne Bedenken schliessen; Suidas oder der Verfasser seiner Quelle konnte also recht wohl diese erste Zerstörung Trojas als das erste in des Ephoros *ἱστορία* erwähnte historische Ereigniss ansehen. Es bleibt sogar noch Raum für die Vermuthung, dass Ephoros bei der Erzählung dieser ersten Zerstörung auch der zweiten durch die Griechen gedachte. Auf eine solche Erwähnung der zweiten Zerstörung bezieht sich vielleicht fr. 9a und eine Stelle des Lydus de Mens. II, p. 124 (bei Stiehle Philol. VIII, p. 617, 2), in welcher Heckers Emendation*) entschieden als richtig anzuerkennen ist: *περὶ τοῦ δουρείου ἵππου ὁ Εὐφορίων (ἢ Ἐφορος) φησὶ πλοῖον γενέσθαι τοῖς Ἑλλησιν ἵππον λεγόμενον.*

Für das II. Buch haben wir 3 örtlich bestimmte Fragmente: 25, 26, 27; fr. 25 erwähnt eine Begebenheit aus der ältesten Geschichte Athens, fr. 26 bezieht sich auf Einwanderungen in Böotien. Aus beiden Fragmenten zusammen kann man wohl schliessen, dass Ephoros im II. Buche die Umsiedelungen erzählte, die in mittelländischen Landschaften stattfanden, indem er zugleich über deren älteste Geschichte berichtete. Es schloss sich dieser Stoff sehr passend an den im I. Buche behandelten an und konnte recht wohl als ein abgeschlossenes Ganze betrachtet werden. Freilich setzt Macrobius in dieses Buch auch das 27. Fragment, welches über den Fluss Acheloos handelt und ein vollständig geographisches Gepräge hat, so dass es zu dem angegebenen Inhalt gar nicht passen will. Cauer entschuldigt dies, indem er (p. 66) sagt: „fr. 27 excursus continet, in quem auctor in rebus aut Acarnaniae aut Dodonae narrandis exspatiatus est,“ aber ich kann nicht umhin zu glauben, dass in der Stelle

*) Dass der Name des Ephoros sehr häufig mit anderen Namen verwechselt wurde, zeigt Marx pag. 4—9.

des Macrobius entweder die Abschreiber die Zahl des Buches falsch überliefert haben, oder Macrobius, der nicht eben genau zu Werke ging, ein Versehen begangen hat; das Fragment ist im IV. Buche viel besser unterzubringen. Das örtlich unbestimmte fr. 28, welches die älteste Geschichte Akarnaniens behandelt, glaube ich mit Marx in dieses Buch versetzen zu müssen, ebenso fr. 30, das zur böotischen Geschichte gehört. Fr. 29 aber stammt sicher aus dem geographischen IV. Buche, und zwar weil Skymnos von Chios, über den ich gleich ausführlicher sprechen werde, dasselbe benutzt hat.

Im III. Buche haben wir 5 örtlich bestimmte Fragmente: 32a, 33, 35, 36, 37 (Cauer rechnet auch fr. 34 unter die diesem Buche bestimmt zugeschriebenen Fragmente, obwohl dasselbe erst durch die von Marx vorgeschlagene Emendation in das III. Buch versetzt worden ist). Von diesen deuten 4 darauf hin, dass Ephoros im III. Buche die Gründungen von Colonieen in Kleinasien und auf den Inseln erzählte, welche durch die Rückkehr der Herakliden veranlasst worden waren. Auch fr. 37, in welchem innere athenische Angelegenheiten erwähnt werden, stimmt hierzu ganz vortrefflich; denn die von Athen ausgehende ionische Colonisation wurde ja hauptsächlich dadurch veranlasst, dass die Bevölkerung von Attika sich durch Zuzug heimathloser Griechen ausserordentlich angehäuft hatte, welche sehnlichst eine Ansiedelung jenseit des Meeres wünschten*). Bestätigt wird unsere Ansicht über den Inhalt des III. Buches durch die von Müller IV, p. 642 (p. 242) angeführten Worte der Scholien zu Aristides (p. 11, 17 ed. Dind.): *Οἱ δὲ τὰς ἀποικίας καταλέγουσιν] εἰς Ἐφορον ἀποτείνεται, ὅς περὶ τῆς Ἰωνικῆς ἀποικίας ἔγραψε.*

Fast kein Buch der *ιστορία* des Ephoros kennen wir genauer als das IV.; denn von diesem sagt Strabo VII, p. 463, fr. 76: *Ἐφορος δ' ἐν τῇ τετάρτῃ μὲν τῆς ἱστορίας, Εὐρώπῃ δ' ἐπιγραφομένη βίβλῳ, περιοδεύσας τὴν Εὐρώπην μέχρι Σκυθῶν ἐπὶ τέλει φησὶν κτέ.* Es enthielt also eine geographische Beschreibung Europas, welche bei den Skythen endigte, folglich wie auch andere *περίπλοι* der Alten bei den Säulen des Herakles begann. Dies erhellt auch aus den 6 Fragmenten, welche ausser fr. 76 diesem Buche zugeschrieben werden; denn in fr. 38 verbreitete sich Ephoros im Allgemeinen über die Erde und ihre Bewohner, fr. 70 bezieht sich auf Delphi und sein Orakel, fr. 72—75 behandeln thrakische Städte.

Ebenso wie das IV., war auch das V. Buch der Geographie und zwar der Beschreibung Asiens und Libyens gewidmet, wie die 8 Fragmente beweisen, von denen wir wissen, dass sie aus diesem Buche entnommen sind: 82, 83, 86, 90, 91, 93, 94, 96. Buch IV und V hatten also zum Inhalt Geographie, und zwar nur Geographie; denn Strabo sagt VII, p. 332 ausdrücklich: *οἱ δ' ἐν τῇ κοινῇ τῆς ἱστορίας γραφῇ χωρὶς ἀποδείξαντες τὴν τῶν ἡπείρων τοπογραφίαν, καθάπερ Ἐφορός τε ἐποίησε καὶ Πολύβιος.* In diesen beiden Büchern werden wir daher alle örtlich unbestimmten Fragmente unterzubringen haben, welche so zu sagen ein geographisches Gepräge tragen. Freilich weist Cauer (p. 68) ganz richtig darauf hin, dass dieses Kriterium keine absolute Sicherheit biete, da man aus dem jetzigen Wortlaut der einzelnen

*) Vergleiche Grote I, p. 407 (Meissner).

Fragmente oft nicht mehr ersehen könne, ob dieselben einem geographischen oder historischen Buche angehört hätten. Ephoros war gewiss oft in der Lage, eine Oertlichkeit, die er schon in einem geographischen Buche behandelt hatte, bei der Erzählung historischer Ereignisse nochmals berühren zu müssen. Auch muss man wohl annehmen, dass in historischen Büchern mitunter Oertlichkeiten erwähnt waren, welche in geographischen Büchern nicht vorkamen.

Um so erwünschter ist uns ein äusserer Anhalt, den uns für die Anordnung einer grossen Anzahl von Fragmenten die dem Skymnos von Chios beigelegte *περιήγησις* gewährt. Skymnos nämlich (oder wer sonst der Verfasser derselben ist) hat, wie Matthiessen (Jahns Jahrb. Suppl. III, 1857—60, p. 884 f.) genauer nachweist, „nicht allein bei der Ethnographie von Griechenland, die er ganz nach Ephoros zu geben verspricht¹⁾, oder bei den Skythen (v. 802 ff.) und bei der Beschreibung der Mäotis (v. 871, 881 ff.), wo er seine Quelle ebenfalls ausdrücklich nennt, sondern auch an vielen anderen Europa betreffenden Stellen den Kymaeer vor Augen gehabt, wie zuweilen eine wörtliche Übereinstimmung zeigt, so dass er sicherlich in der Periegese von Hellas, höchst wahrscheinlich in seinem ganzen Abschnitt über Europa, in der Disposition seines Stoffes durchaus von Ephoros abhängt²⁾. Schon Marx (p. 158 f.) hatte dies erkannt, obwohl er in der Anordnung der Fragmente diesen Gesichtspunkt nicht gehörig verwerthet hat. Er behauptet sogar, dass Skymnos nur da, wo er andere Gewährsmänner nennt, von Ephoros abgewichen sei, worin ihm Cauer (p. 69) beistimmt. Wenn nun auch Matthiessen meint, diese Behauptung liesse sich wenigstens nicht bis zur Gewissheit erweisen, so werden wir dennoch für das ganze IV. Buch und für einen Theil des V. Skymnos zu unserem Führer in dem Labyrinth der örtlich unbestimmten Fragmente machen dürfen. Mit seiner Hülfe können wir unter den Fragmenten, welche wir in das IV. und V. Buch einordnen, eine bestimmte Reihenfolge herstellen, ein Versuch, der sich bei den übrigen Büchern gar nicht machen lässt.

Der Vorrede des IV. Buches gehörten vielleicht an fr. 6 und 7, ihrem Inhalte nach passen sie ganz gut in dieselbe. Als I. Fragment des IV. Buches selbst müssen wir fr. 40 betrachten, dem bei Skymnos v. 152 ff. entsprechen; diesem Fragment schliessen sich passend fr. 41 und 42 an. Dann stimmt fr. 43 wieder mit Sk. v. 166 f. überein. Aus Sk. v. 170 ff. sehen wir, dass fr. 38 mit fr. 43 eng zusammen hing, also wohl auf dieses folgen muss. Hinter fr. 38 stelle ich fr. 44, das über eine Sitte der Kelten handelt, da auch Sk. v. 182—195 über die Kelten spricht. Dann hat wohl fr. 39 zu folgen; denn auch Sk. erwähnt erst v. 199 die Iberer. Sk. bespricht, indem er an der Westküste Italiens von Norden nach Süden

1) v. 470: *Ἐξῆς διέξιμεν δὲ πάλι τὴν Ἑλλάδα,
ἐπὶ κεφαλαίον τοὺς τε περὶ αὐτὴν τόπους
ἔθνικῶς ἅπαντας κατ' Ἐφορον δηλώσομεν.*

Die Verse des Skymnos citire ich nach C. Müller.

2) Klügmann (p. 13) bestreitet allerdings, dass Skymnos der Disposition des Ephoros gefolgt sei, er sei von derselben sogar bei der Beschreibung von Griechenland abgewichen, in der er doch ausdrücklich auf Ephoros Rücksicht nehmen wolle: „Nam cum Ephorus fr. 56 Acarnaniam ad Graeciam pertinere censuerit, Scymnus (v. 473) Aetoliam primam occidentalem Graeciae regionem esse dicit.“ Wie man dies aus der Stelle des Skymnos herauslesen kann, ist mir unbegreiflich.

geht, v. 236 ff. Cumae und dessen *Κροβέριον ὑποχθόνιον μαντεῖον*, also ist fr. 45 hier einzuordnen, das sich auf dieses Orakel bezieht (cf. Marx p. 149). Die 3 Fragmente 50, 51, 52, die sich auf Sicilien beziehen, sind den Fragmenten 46—49 voranzustellen, da jenen bei Sk. v. 236—98 entsprechen, während bei diesem erst v. 314 f. das erwähnt wird, was wir aus fr. 46 und 47 erfahren. Auch fr. 53, welches die Gründungsgeschichte Tarents enthält, hat Marx dem IV. Buche einverleibt, und man könnte geneigt sein, dasselbe auf fr. 49 folgen zu lassen. Aber Cauer (p. 68) scheint mit Recht nach Müllers (I, p. LX) Vorgange dieses Fragment einem andern Buche zuzuweisen. Strabo hat allerdings diese Stelle aus Ephoros entnommen, um den Ursprung Tarents zu erzählen: *Ἐφορος δ' οὕτω λέγει περὶ τῆς κτίσεως*, aber dass Ephoros in einer geographischen Beschreibung Europas, welche in einem Buche Platz fand, den Ursprung einer Stadt mit solcher Ausführlichkeit behandelt und dabei sehr vieles erwähnt habe, was er in einer Erzählung der messenischen Kriege (eine solche werden wir unten nachzuweisen suchen) geradezu wiederholen musste, scheint durchaus unglaublich. Wahrscheinlicher ist, dass Strabo dieses Fragment aus einer Erzählung der messenischen Kriege, in der die Gründung Tarents recht gut erwähnt sein konnte, herausnahm und die angeführten Worte vor dasselbe setzte, so dass es nur uns so scheint, als habe Ephoros alle diese Ereignisse da erzählt, wo er von Tarent sprach, das er allerdings in einer Beschreibung von Grossgriechenland erwähnt haben muss.

Da Ephoros in seiner Beschreibung Europas den Küsten folgte, so musste er an der Westküste des adriatischen Meeres nach Süden gehend zunächst Epirus und Dodona berühren, also wird fr. 54, das über dieses Orakel handelt, hierher zu setzen sein. Aus einer Beschreibung der Insel Kerkyra (in der ja die Alten Scheria sahen) stammt vielleicht das von Müller I, p. LXI erwähnte Fragment über Nausikaa. Dann haben wir anzusetzen fr. 27 (vergl. p. 9 f.), 28, 56, 57, 29; vielleicht ist vor fr. 27 noch fr. 55 einzuschieben, wenn man die Verse des Skymnos als ein Fragment des Ephoros ansehen will. Nach Sk. v. 477 ist weiter hierher zu stellen fr. 14, nach Sk. v. 482 f. der erste Theil von fr. 70, nach Sk. v. 487—499 fr. 67, dem sich dem Inhalt nach fr. 68 anschliesst. Da bei Skymnos v. 510—533 eine Beschreibung des Peloponnes folgt, so sind hier einzuordnen fr. 59 (entsprechend Sk. 512 ff.) und fr. 16 (entsprechend Sk. 526 ff.), vielleicht auch fr. 58, obwohl die geographische Natur dieses Fragments zweifelhaft bleibt. Die nächste Partie des Sk. v. 534—548 behandelt die Insel Kreta, daher scheinen fr. 61—65, welche sich alle auf diese Insel beziehen, hierher zu gehören. Allein schon Müller (p. LX) will das Meiste von dem, was in denselben über die Staatseinrichtungen der Kreter gesagt wird, aus diesem geographischen V. Buche in ein historisches verweisen, indem er die Aenderung, die Marx am Schlusse von fr. 63 vornimmt, mit Recht als unnöthig zurückweist. Derselben Meinung ist Cauer; ich möchte von den genannten Fragmenten nur fr. 61, 62, 65 hier stehen lassen. Da Skymnos v. 555 zu Aegina fortgeht, so muss nun fr. 60 folgen; v. 557 erwähnt Skymnos Salamis, deswegen ist es nicht unpassend, fr. 66 hierher zu stellen, wenn man dasselbe überhaupt einem geographischen Buche zuweisen will. Unbedenklich kann man jedoch nun fr. 69 ansetzen, welchem Sk. v. 567 entspricht; v. 606 f. kommt Skymnos zu Thessalien, also gehört hierher fr. 71,

auf das nach Sk. v. 634 der 2. Theil von fr. 70 folgen muss (die aus dem Etymologicum Magnum angeführte Stelle gehört nach Müller Addenda IV, p. 642 [p. 256, fr. 70] nicht zu den *ιστορίαι*). Dann hat man fr. 75 $\frac{1}{2}$ ¹⁾ (*Τορώνη*) folgen zu lassen, da Ephoros an der Küste Thrakiens von Westen nach Osten fortgeht. Nach Sk. v. 656 muss man weiter fr. 74 $\frac{1}{2}$ (*Οιούμη*) ansetzen; denn die von Marx vorgenommene Emendation der Zahl wird durch Dindorfs Ausgabe des Harpokration (I, p. 220) bestätigt. Dann hat zu folgen fr. $\frac{1}{2}$ 75 (*Δατός*); fr. $\frac{1}{2}$ 72 entspricht Sk. v. 665, fr. $\frac{1}{2}$ 74 Sk. v. 675. Dass auch fr. 12 hierher gehört, scheint sich aus Sk. v. 679 schliessen zu lassen. Weiter müssen nach Sk. v. 695 und 710 fr. 73 und 72 $\frac{1}{2}$ angereiht werden, zu denen der Lage von Sestos nach auch fr. 86 $\frac{1}{2}$ gehört. Diesem muss fr. 79 folgen, während fr. 76, 77, 78 nach Strabo VII, p. 463 den Schluss des IV. Buches bilden müssen. Ob zu demselben fr. 103 $\frac{1}{2}$ zu rechnen ist, das Sk. v. 882 zu entsprechen scheint, oder ob es an den Anfang des folgenden Buches gehört, ist kaum zu entscheiden, obwohl mir das Letztere wahrscheinlicher ist.

Auch für die Anordnung eines Theils der Fragmente, welche ins V. Buch gesetzt werden müssen, ist Skymnos noch unser Führer. Beginnen müssen wir das V. Buch, wenn wir von fr. 103 $\frac{1}{2}$ absehen, mit fr. 81, dessen Inhalt wir bei Sk. v. 900 ff. wiederfinden. Sodann entsprechen sich fr. 82 und Sk. v. 914 ff., und da in diesem Fragment die Tibarener erwähnt werden, so müssen wir demselben fr. 85 folgen lassen; denn die in fr. 85 besprochene Stadt *Κύτωρον* liegt im Gebiet der Tibarener. Weiter erhält fr. 80 seine Stelle angewiesen durch Sk. v. 930 ff., fr. 84 durch Sk. v. 953 ff., fr. 83 durch Sk. v. 971 ff. Hier verlässt uns Skymnos, da die ihm zugeschriebene *περιήγησις* nicht weiter erhalten ist, und wir haben für die Anordnung der Fragmente keine andere Norm, als die Lage der in denselben erwähnten Oertlichkeiten. Da Ephoros, wie wir aus Skymnos sehen, den Küsten folgte, so reihen wir zunächst fr. $\frac{1}{2}$ 86 (*Βρίλλιον* an der Propontis) und fr. 93 (Vorgebirge *Ἀβαρος* bei Lampsakos) an. Da sich fr. $\frac{1}{2}$ 104 wohl auf *Περζιώτη* bezieht, so dürfte dieses Fragment hier eine passende Stelle finden. Dann werden wir fr. 89 anzusetzen haben, in welchem angegeben wird, welches Gebiet Ephoros unter *Αιολίς* verstand. Hier möchte ich fr. 21 und 22 (*Ἀρίσβη* und *Κέβρη*) einfügen, die wir oben (p. 8 f.) aus dem I. Buche zu entfernen gesucht haben. Mit ihnen ist zu verbinden fr. 90 (*Ἄσσος* und *Γάργαρα*), hinter welches fr. 87 zu stellen sein dürfte. Will man die letzten Worte von fr. 5 mit Marx auf Ephoros und die Kymaeer beziehen, so könnte man fr. 5 hier einordnen. Stimmt man Müllers Ansicht über das *σύνταγμα επιχώριον* bei (vergl. oben p. 1,¹⁾ so hat man fr. 164²⁾ und 165 hier anzusetzen. Dass Ephoros seiner Vaterstadt Kyme

1) Ich werde der Kürze halber, wenn ein Fragment getheilt werden muss, den ersten Theil desselben mit „ $\frac{1}{2}$ “ vor der Zahl, den zweiten mit „ $\frac{1}{2}$ “ hinter der Zahl bezeichnen.

2) Und zwar mit der von Sengebusch (Hom. dissert. pr. p. 100) aus Stephanus Byz. angeführten Ergänzung: *Βολισσός* πόλις Αιολική ἐπ' ἄκρου Χίου πλησίον — καί φασιν ὅτι Ὅμηρος ἐν τούτῳ τῷ πολισματίῳ τὰς διατριβὰς ἐποιεῖτο ὡς Ἐφορος.*

einen längeren Abschnitt widmete, ist bei der fast lächerlichen Sucht desselben, seine Vaterstadt zu erwähnen (vergl. Volquardsen p. 60 ff.), nicht auffallend. Auch fr. 161 ist mit Müller diesem V. Buche und wohl dieser Stelle desselben zuzuweisen. Dann sind der Lage der in ihnen erwähnten Orte nach anzusetzen fr. 91, 92 (obwohl man bei fr. 92 zweifeln kann, ob es in ein geographisches Buch gehört) und 88 $\frac{1}{2}$ ¹⁾, mit denen vielleicht fr. 23 in Verbindung zu bringen ist, ferner fr. 95 und 94. Weiter zweifle ich nicht, dass man mit Müller (I, p. LX)²⁾ und Cauer fr. 108 und 109, welche Marx nach einer Stelle des Theon in das XI. Buch gesetzt hat, hierher ziehen muss. Marx glaubt, Ephoros habe vom Nil gesprochen, als er den Aufstand der Aegypter erzählte, welcher bald nach der Schlacht bei Marathon stattfand. Allein Müller macht mit Recht darauf aufmerksam, dass Ephoros bei einer Beschreibung Aegyptens, die wir bei ihm voraussetzen müssen, nicht umhin konnte, ausführlich über den Nil zu handeln; man könne bei der so methodischen Disposition der *ιστορίαι* unmöglich annehmen, dass Ephoros an zwei Stellen mit gleicher Breite über denselben Gegenstand gesprochen habe. Die Notiz des Johannes Lydus in fr. 108, Ephoros habe im I. Buche über Aegypten und den Nil gehandelt, hat schon Marx mit vollem Recht verworfen. Zu schliessen ist das V. Buch mit fr. 96 und 96a, obwohl ich glaube, dass in fr. 96 der 1. Theil zum letzten zu machen ist, da Ephoros seine *περιήγησις* wohl bei den Säulen des Herakles schloss, wenn er auch die an der Westküste Afrikas liegende Insel Kerne noch erwähnte.

So haben wir mit Hülfe der örtlich bestimmten Fragmente den Inhalt der 5 ersten Bücher der *ιστορίαι* festgestellt und in dieselben den grössten Theil der örtlich unbestimmten Fragmente eingeordnet. Für die andern 25 Bücher haben wir nur eine sehr kleine Anzahl von örtlich bestimmten Fragmenten, ausserdem kann uns nur Diodor für die Bestimmung des Inhalts einiger derselben nützlich werden. Daher werden wir, wenn wir dennoch zu eruiren versuchen, welche Stoffe in den einzelnen Büchern behandelt waren, oft zu Vermuthungen unsere Zuflucht nehmen müssen.

Ueberblicken wir zunächst die örtlich bestimmten Fragmente dieser Bücher, oder genauer von 20 Büchern, denn in 5 Büchern der *ιστορίαι*, XI, XIII, XIV, XXI, XXII, sind örtlich bestimmte Fragmente gar nicht vorhanden.

Für das VI. Buch haben wir fr. 97 und 98, welche sich wohl auf Kämpfe im Peloponnes beziehen;

für Buch VII nur fr. 99, das der mythischen Geschichte Siciliens angehört;

für Buch VIII fr. 100, in dem Kroisos erwähnt wird;

für Buch XI fr. $\frac{1}{2}$ 103, 104 $\frac{1}{2}$, welche Ereignisse in Kleinasien berühren, und fr. 105, das den Namen der Stadt *Φάλαννον* enthält.

Das dem X. Buche zugeschriebene fr. 107 berichtet die Thaten des Miltiades auf Paros.

Im XI. Buche haben wir eigentlich kein örtlich bestimmtes Fragment; denn fr. 108 und 109 sind schon oben aus diesem Buche entfernt worden. Wir können

1) fr. $\frac{1}{2}$ 88 enthält eine historische Notiz, mit der sich gar nichts anfangen lässt.

2) Diese Vermuthung Müllers wird bestätigt durch die Lesart, welche sich an der betreffenden Stelle des Theon auf margo Vict. findet: *ἐν τῇ πέμπτῃ* (cf. Müller Add. p. 642 [p. 264, fr. 109]).

aber ein über Kimon handelndes Fragment, das Müller IV, p. 642 (p. 264, fr. 109) aus den Scholien zu Aristides anführt¹⁾, beinahe als ein örtlich bestimmtes Fragment dieses Buches ansehen, da Müllers Emendation ohne Zweifel richtig ist.

Das dem XII. Buche zugewiesene fr. 110 führt uns wieder nach Sicilien, auf dessen Geschichte sich auch das dem XVI. Buche angehörende fr. 104 bezieht²⁾.

Im XV. Buche erwähnt fr. 122 die Stadt *Σκῆψις*, im XVII. Buche erzählt fr. 126 den Tod des Alkibiades; fr. 130 und 131, dem XVIII. Buche zugeschrieben, sind (sicher wenigstens fr. 130) einer Schilderung des von den Lakedaemoniern vom Jahre 400 an in Kleinasien geführten Krieges entnommen.

Die fr. 134—137 des XIX. Buches scheinen aus einer Erzählung der Kämpfe zu stammen, welche während des erwähnten Krieges und nach demselben zwischen den griechischen Staaten stattfanden.

Im XX. Buche erwähnt fr. 138 den *διοικισμός* Mantineas, im XXIII. Buche fr. 145 die Stadt *Χρυσόπολις* und das Dorf *Βουφία* in Sikyonia.

Im XXIV. Buche muss man fr. 146 nach Diodor XV, 75 auf die Züge des Epaminondas in den Peloponnes beziehen, während das dem XXV. Buche angehörende fr. 146a der Schlacht bei Mantinea gedenkt.

Im XXVI. Buche erwähnt fr. 147 die Stadt *Κασσάνορος* in Aegypten, im XXVII. Buche fr. 148 *Ζηρανία* in Thrakien und *Βύμαζος* in Päonien.

Die drei dem XXVIII. Buche angehörenden Fragmente 149, 149a, $\frac{1}{2}$ 150 beziehen sich auf Sicilien, Libyen und Italien; für das XXIX. Buch haben wir nur das sehr magere, den Namen der Stadt *Ἰστρός* in Iapygien enthaltende fr. 150.

Endlich dem XXX. Buche gehören an die 3 Fragmente 153, 154, 155; sie beziehen sich sämtlich auf die Kämpfe in Griechenland, welche der Unterwerfung desselben durch Philipp vorhergingen.

Wir können hiernach die in diesen 25 Büchern enthaltenen Geschichtserzählungen in 2 grosse Massen scheiden, von denen die eine Sicilien zum Mittelpunkt hat, die andere das eigentliche Griechenland. Fragmente, die sich auf Sicilien beziehen, sind erhalten aus den Büchern VII, XII, XVI, XXVIII, und zwar zeigt fr. 99, dass Buch VII die Anfänge der griechischen Geschichte in Sicilien enthielt, fr. 124 verglichen mit Diodor XIV, 9, dass in Buch XVI der 1. Krieg erzählt war, den der ältere Dionys mit den Karthagern führte.

Aus den Fragmenten des XII. und XXVIII. Buches 110 und 149, 149a, $\frac{1}{2}$ 150, lässt sich nicht in bestimmter Weise auf den Inhalt dieser beiden Bücher schliessen. Wenn wir jedoch die Ereignisse in Betracht ziehen, die in einer Geschichte der sicilischen Griechen behandelt werden mussten, und den Grundsatz des Ephoros

1) *Γυναικα δὲ εἶχεν Ἰσοδίκη. Καλλίας δὲ, ὁ υἱὸς αὐτοῦ, κατέβαλεν ὑπὲρ αὐτοῦ πενήκοντα ταλαντα κατέβαλε δὲ ἐπὶ τῷ πρὸς γάμον λαβεῖν τὴν Ἐλπιόκη. . . . Ἐφορος δὲ ἐν τῇ πρώτῃ (lege ἐν τῇ α΄) φησὶν ἐκτίσαι αὐτὸν τὰ πενήκοντα τάλαντα, γύμνατα γυναῖκα πλουσίαν. — Verba ὁ υἱὸς αὐτοῦ num scholiastae stupori debeantur, an corrupta sint, nescio. Müller.*

2) Mit dem von Müller IV, p. 642 (p. 269, fr. 125a) angeführten Fragmente, das erst durch eine Emendation Boeckhs dem Ephoros (und zwar dem XVI. Buche desselben) beigelegt wird, lässt sich absolut nichts anfangen.

festhalten, seine Stoffe *κατα γένος τῶν πράξεων* zusammenzufassen, so werden wir vermuthen dürfen, dass das XII. Buch die Geschichte des Gelon und die von ihm gegen Karthago geführten Kriege zum Inhalt hatte. Ebenso wie dieser Stoff ein abgeschlossenes Ganze bildet, lassen sich aber auch die Ereignisse der sicilischen Geschichte zusammenfassen, welche den Timoleon gleichsam zum Mittelpunkt haben, also die zweite und definitive Vertreibung des jüngeren Dionys, Ordnung der Verfassung von Syrakus, Besiegung der Karthager, Befreiung anderer Städte Siciliens von ihren Tyrannen. Dass Ephoros die Thaten des Timoleon erzählte, glaube ich aus fr. 156 schliessen zu dürfen. Da nun die angeführten Begebenheiten das Letzte waren, was Ephoros von sicilischer Geschichte behandeln konnte, so wird die Erzählung derselben dem XXVIII. Buche zuzuweisen sein. *)

Es fragt sich nun, ob das XVI. Buch alles das enthielt, was von sicilischer Geschichte zwischen die Zeit Gelons, die im XII. Buche behandelt war, und die eben erwähnten Ereignisse fällt, also die ganze Geschichte der beiden Dionyse. Dieser Stoff scheint aber für ein Buch etwas sehr umfangreich zu sein, auch würden die Bücher XVI und XXVIII durch unverhältnissmässig mehr Bücher speciell griechischer Geschichte auseinander gehalten werden, als dies bei den übrigen Büchern, welche sicilische Geschichte enthalten (VII, XII, dann XVI), der Fall ist. Es ist daher wahrscheinlicher, dass dieser Stoff ausser im VI. Buche noch in einem andern behandelt war, als welches wir sowohl das XXI. als das XXII. ansehen können, da für beide Bücher keine örtlich bestimmten Fragmente vorhanden sind. Das XVI. Buch begann wahrscheinlich mit dem Ausgange der von den Athenern gegen Syrakus unternommenen Expedition (deren Verlauf ohne Zweifel in einer Schilderung des peloponnesischen Krieges erzählt war) und behandelte die syrakusanische Geschichte vielleicht nur bis zu der Zeit, wo die Tyrannis des älteren Dionys gegründet und befestigt war. Der erste Krieg, den Dionys gegen die Karthager führte, konnte ganz wohl unter die Ereignisse gerechnet werden, welche seine Macht vermehrten. So bleibt für Buch XXII (dass passender in dieses Buch als in das XXI. sicilische Geschichte gelegt wird, werden wir unten sehen) die Geschichte der Zeit übrig, in welcher Syrakus von Dionys dem Aelteren und Jüngeren beherrscht wurde.

Hiernach würde also die sicilische Geschichte in folgender Weise auf die Bücher VII, XII, XVI, XXII, XXVIII zu vertheilen sein.

Buch VII: Anfänge des Griechenthums in Sicilien und Colonisation der Insel von Seiten der Griechen.

Buch XII: Weitere Geschichte Siciliens mit Gelon als Mittelpunkt.

Buch XVI: Während der Kämpfe der Syrakusaner mit den Karthagern gründet Dionys der Aeltere seine Tyrannis.

*) Ephoros konnte sogar noch den im Jahre 337 erfolgten Tod des Timoleon erzählen; denn er war, wie wir aus Clemens Alex. Strom. I, p. 403 (vergl. Müller I, p. LVIII) erfahren, noch am Leben, als Alexander seinen Zug nach Asien unternahm. Dass aber die Bemerkung, welche wir bei Diodor XVI, 76 finden: *Ἐφορος μὲν ὁ Κυμαῖος τὴν ἱστορίαν ἐνθάδε κατέστρεφεν εἰς τὴν Περὶνθου πολιορκίαν* nicht heissen soll, Ephoros habe in seinem Geschichtswerk kein Ereigniss erwähnt, welches später als die Belagerung von Perinth stattgefunden hätte, werden wir unten zu zeigen suchen.

Buch XXII: Syrakus unter der Herrschaft Dionys des Aelteren und Jüngerer.

Buch XXVIII: Weitere Geschichte von Syrakus und anderen griechischen Städten auf Sicilien bis zum Tode Timoleons.

In diese 5 Bücher sind natürlich alle Fragmente zu setzen, welche sicilischer Geschichte angehören. Für Buch VII giebt es ausser fr. 99 kein passendes Fragment. Im XII. Buche bleibt von den Fragmenten, welche Marx demselben einverleibt hat, neben fr. 110 nur fr. 111 stehen, fr. 112—118 gehören in andere Bücher. Dem XVI. Buche ist ausser dem örtlich bestimmten fr. 124 noch fr. 123 zuzuweisen (fr. 125 können wir gar nicht als ein Fragment des Ephoros betrachten, es enthält nicht einmal den Namen desselben), dem XXII. Buche fr. 132 und 141a, die sich beide auf Dionys den Jüngerer beziehen, wohl auch fr. 152 (Tod des Philistos). In das XXVIII. Buch haben wir fr. 156 (Timoleon) zu setzen. Von den 3 örtlich bestimmten Fragmenten dieses Buches sind fr. 149 und 149a durchaus nicht geeignet, uns über den Inhalt desselben nähere Auskunft zu geben; daher lässt sich ein innerer Zusammenhang zwischen denselben und dem von uns vermutheten Inhalt des XXVIII. Buches nicht nachweisen. Das dritte örtlich bestimmte Fragment des XXVIII. Buches erwähnt *Φάρος* als eine Colonie der Parier. Nun erzählt Diodor XV, 13, Dionys der Aeltere habe die Parier bei der Gründung dieser Colonie unterstützt, und Volquardsen (p. 104 f.) macht wahrscheinlich, dass Diodor diese Nachricht aus Ephoros geschöpft hat. Ich bin daher sehr geneigt anzunehmen, dass fr. $\frac{1}{2}$ 150 nicht im XXVIII. Buche der *ιστορίαι* stand, sondern im XXII., welches nach unserer Annahme die Thaten Dionys des Aelteren erzählte. Ebenso kann ich mich nicht entschliessen, in fr. 150 $\frac{1}{2}$, welches nach Stephanus von Byzanz aus dem XXIX. Buche stammt, die überlieferte Zahl als richtig anzuerkennen; ich glaube vielmehr auch dieses Fragment dem XXII. Buche zuweisen zu müssen, da die in demselben erwähnte Stadt *Ἰστρος* in Iapygien höchst wahrscheinlich eine der beiden Städte ist, welche Dionys der Jüngere nach Diodor XV, 5 in Apulien anlegte*).

Im VIII. Buche war nach fr. 100 der Kampf des Kroisos gegen die Perser erzählt, im X. Buche nach fr. 107 die Belagerung von Paros durch Miltiades. Hieraus können wir folgern, dass Ephoros mit dem X. Buche die Geschichte der Perserkriege begann, in Buch VIII aber die Gründung des persischen Reichs durch Kyros, die Eroberung Lydiens und die Unterwerfung der Griechen in Kleinasien behandelte. In dieses Buch sind also fr. 101 und 102 zu setzen. Bei dieser Annahme wird es sehr wahrscheinlich, dass Ephoros im IX. Buche die Geschichte des Darius Hystaspis, den Aufstand der kleinasiatischen Griechen und ihre abermalige Unterjochung erzählte, wenn auch die örtlich bestimmten Fragmente des IX. Buches,

*) Wenn ich hier den bei Stephanos vorkommenden Zahlen so wenig Werth beilege, so rechtfertigt sich das dadurch, dass wir des Stephanos *ἔθνη* nur im Auszuge des Hermolaos und in anderswo erhaltenen Fragmenten besitzen (vergl. Nicolai, Geschichte der griechischen Literatur, p. 685). Dass aber bei dieser Art der Ueberlieferung dergleichen Zahlen nur geringe Gewähr ihrer Richtigkeit haben, bedarf wohl keines Beweises.

fr. $\frac{1}{2}$ 103, 104 $\frac{1}{2}$, 105, nicht eben sehr geeignet sind, diese Vermuthung zu stützen*). Da das VII. Buch der Geschichte Siciliens gewidmet war, so bleibt für die Fortführung der griechischen Geschichte von da an, wo das III. Buch schloss, bis zu den Perserkriegen nur das VI. Buch übrig. Die örtlich bestimmten Fragmente dieses Buches, fr. 97 und 98, deuten auf Kämpfe im Peloponnes hin, also wohl auf die Kriege der Lakedaemonier mit ihren Nachbarn. Ob ausser dem äusseren Wachsthum der spartanischen Macht auch die inneren Einrichtungen des spartanischen Staates in diesem Buche behandelt wurden, oder ob dies schon im I. Buche geschehen war, lässt sich kaum entscheiden; doch ist mir das Erstere wahrscheinlicher. Nehmen wir also an, dass Ephoros im VI. Buche die Staatseinrichtungen der Lakedaemonier besprach, so müssen wir fr. 63 und 64, welche eng zusammengehören, für dieses Buch in Anspruch nehmen. Beide stammen nämlich (wie Müller I, p. LX zeigt) wahrscheinlich aus einem Abschnitt, in welchem Ephoros die Verfassung der Kreter mit der spartanischen verglich. Fr. 53, das über den ersten messenischen Krieg handelt (vergl. oben p. 12), ist mit Müller (I, p. LX) in das VI. Buch zu setzen; auch fr. 106 dürfte hierher zu ziehen sein.

Was Athens Geschichte betrifft, so waren die Anfänge derselben wohl im II. Buche gegeben. Ihr weiterer Verlauf, die Geschichte der Gesetzgebung Solons und die der Peisistratiden hätten, meint Cauer, ihren Platz wahrscheinlich im X. Buche, welches den ersten Perserkrieg behandelte, gefunden; denn Athen sei erst durch die Perserkriege zu der Stellung gelangt, die es später in Griechenland einnahm, und Ephoros hätte daher den ersten Perserkrieg als ein Stück athenischer Geschichte betrachten und so das ganze X. Buch derselben widmen können. Ich kann mir jedoch kaum vorstellen, dass dies alles im X. Buch gestanden habe, welches dadurch unverhältnissmässig lang geworden sein müsste. Daher glaube ich allerdings aus subjectiven Gründen (Fragmente, auf die man sich stützen könnte, sind nicht vorhanden) diesen Theil der athenischen Geschichte, den Ephoros gewiss nicht bloss summarisch behandelt hat, auch in das VI. Buch setzen zu müssen. Dass der erste Perserkrieg und die mit demselben zusammenhängenden Begebenheiten einen Stoff bilden, der umfangreich genug war, um das ganze X. Buch auszufüllen, sieht man aus Herodot, bei welchem derselbe (VI, 42—140) einen Raum von circa 100 Capiteln einnimmt.

Diesen Erwägungen gemäss nehmen wir also an, dass die Bücher VI, VIII, IX, X folgende Stoffe behandelten.

Buch VI: Geschichte Griechenlands, insbesondere Spartas und Athens bis zu den Perserkriegen.

Buch VIII: Asiatische Geschichte, Gründung des persischen Reichs und Ausdehnung desselben bis zur Küste Kleinasiens.

*) Cauer sagt zwar, diese Fragmente widersprechen wenigstens seiner Annahme nicht, wenn sie auch nichts für dieselbe bewiesen; aber es bleibt doch namentlich bei fr. 105 sehr zweifelhaft, ob dasselbe in einem Buche, das den angegebenen Inhalt hat, untergebracht werden kann. Doch bin ich eher geneigt, die Richtigkeit der bei Stephanos überlieferten Zahl zu bezweifeln, als die Vermuthung Cauers fallen zu lassen, welche sich durch grosse innere Wahrscheinlichkeit empfiehlt.

Buch IX: Geschichte des Darius Hystaspis bis zur Unterwerfung der aufständischen Griechen.

Buch X: Geschichte des ersten Perserkrieges und der mit demselben zusammenhängenden Ereignisse.

Wenn wir annehmen, dass Buch X den angegebenen Stoff enthielt, und dem XII. Buche die Erzählung des Krieges zuweisen, den die Karthager zu derselben Zeit gegen die sicilischen Griechen führten, in welche der Zug des Xerxes gegen Griechenland fällt, so haben wir in das XI. Buch, für welches örtlich bestimmte Fragmente nicht vorhanden sind, die Geschichte des zweiten persischen Krieges zu setzen. An diese dürfte sich die Schilderung der weiteren Kämpfe zwischen Griechen und Persern bis zum Frieden des Kimon*) angeschlossen haben. Ausserdem behandelte Ephoros in diesem Buche wahrscheinlich die mit dem zweiten Perserkriege in Zusammenhang stehenden Ereignisse, also namentlich den Uebergang der Hegemonie zur See auf Athen. Hiernach sind an Stelle von fr. 108 und 109, die wir oben (p. 14) für das V. Buch in Anspruch genommen haben, fr. 112—116 in das XI. Buch einzuordnen, ebenso das oben (p. 15) angeführte Fragment aus den Scholien zu Aristides.

Im XVII. Buche war nach fr. 126 der Tod des Alkibiades erzählt, der nicht lange nach dem Ende des peloponnesischen Krieges stattfand. Das Ende dieses Krieges aber bildete wahrscheinlich auch den Schluss eines Buches (wie dies auch bei Diodor der Fall ist). Da nun das XVI. Buch sicilische Geschichte enthielt, so wird Ephoros den letzten Theil des peloponnesischen Krieges im XV. Buche behandelt haben; das einzige örtlich bestimmte Fragment dieses Buches, fr. 122, spricht nicht gegen diese Annahme, da es nichts als den Namen der Stadt Σκῆψις enthält, und in den letzten Jahren des peloponnesischen Krieges vorzugsweise Kleinasien der Schauplatz desselben war. Den Inhalt von Buch XIII und XIV können wir nur durch Vermuthung erschliessen, da örtlich bestimmte Fragmente für diese Bücher nicht vorhanden sind. Wahrscheinlich erzählte Ephoros im XIII. Buche den ersten Theil des peloponnesischen Krieges bis zum Frieden des Nikias, im XIV. wird er den mittleren Theil desselben, also besonders die syrakusanische Expedition behandelt haben. Bei dieser Anordnung sind aber eine ganze Reihe von Ereignissen unberücksichtigt geblieben, welche weder dem peloponnesischen Kriege angehören, noch mit den Kämpfen der Griechen gegen die Perser zusammenhängen, die aber doch, wie wir aus Diodor sehen, von Ephoros erzählt waren. Zum überwiegend grössten Theile sind dies Kämpfe zwischen den griechischen Staaten. Wenn es erlaubt ist, eine Vermuthung darüber zu äussern, welchen Platz Ephoros der Schilderung dieser Begebenheiten in seinem Geschichtswerke angewiesen haben mag, so glaube ich die Erzählung derselben dem XIII. Buche als eine Art Einleitung zur Geschichte des peloponnesischen Krieges zuweisen zu müssen.

Hatten die Bücher XIII—XV den angegebenen Inhalt, so gehört in das XIII. Buch fr. 117—120, in das XV. ausser dem örtlich bestimmten 122. Fragment fr. 121,

*) Dass Ephoros diesen mehrfach bezweifelten Friedensschluss erzählte, sieht man aus Diodor XII, 4.

121 a (dies ist nur ein negatives, also eigentlich gar kein Fragment), fr. 127; in das XIV. Buch passt keins der erhaltenen Fragmente.

Wir haben bei Vertheilung der historischen Stoffe unter die Bücher XI—XV keine Rücksicht auf die bei Diodor erhaltenen Theile des ephoreischen Geschichtswerks genommen; denn man ersieht aus ihnen nur, welche Stoffe Ephoros in seinen *ἱστορίαι* behandelt hatte, nicht aber, wie dieselben disponirt waren. Den Polybios hat Diodor allerdings in der Weise benutzt, dass er auch seine Anordnung beibehalten hat (vergl. Volquardsen p. 27), aber hieraus darf man nicht folgern, dass er bei der Benutzung des Ephoros ebenso verfahren sei. Während nämlich des Polybios *ἱστορία καθολική* chronologisch oder synchronistisch geordnet war, hatte ja Ephoros seine *ἱστορίαι*, wie oben p. 6 gezeigt wurde, nach einem ganz anderen Princip disponirt. Da nun Diodor in seiner *βιβλιοθήκη ἱστορική* die Ereignisse nach ihrer chronologischen Folge behandelte, so konnte er die Disposition des Polybios beibehalten, aber dass er in gleicher Weise dem Ephoros in der Anordnung der historischen Stoffe gefolgt sei, ist bei dem diametralen Gegensatz zwischen den Anordnungsprincipien Beider von vorn herein unglaublich. Wir werden diese Ansicht bei näherer Betrachtung der einzelnen hierher gehörigen Abschnitte Diodors sogleich bestätigt finden. Cauer hat (p. 85) folgende Abschnitte aus Diodors XI. Buche als dem XI. Buche des Ephoros entsprechend angesetzt: c. 1—19, 27—48, 50, 54—65, 69—71, 74, 75, 77—85. Reducirt man diese Zahlen auf die genaueren Bestimmungen Volquardsens, so erhält man: cap. 1—19, 27—37, 39—47, 50, 54—65, 69—71, 74, 75, 77, 78 (zum Theil), 79—84. Allein wenn man den Grundsatz des Ephoros, seine Stoffe in den einzelnen Büchern *κατὰ γένος τῶν πράξεων* zusammenzufassen, wie derselbe oben p. 6 erläutert worden ist, als massgebend festhält, so weiss ich nicht, wie man eine Reihe dieser Capitel Diodors in einem Buche des Ephoros unterbringen will, welches die Kämpfe zwischen Griechen und Persern erzählte, ausserdem aber nur Ereignisse enthalten konnte, die in engerer Verbindung mit denselben standen. Diodor XI, 63—65 erzählt das Erdbeben in Sparta, den durch dasselbe veranlassten dritten messenischen Krieg und die Zerstörung Mykenäs durch die Argiver, c. 70 erwähnt die Unterwerfung von Thasos und den Anfang des äginetischen Krieges. In c. 78 (dessen Schluss nicht aus Ephoros stammt) wird der Krieg gegen Aegina zu Ende gebracht, zugleich werden Siege der Athener über die Korinther und Epidaurier erwähnt; c. 79 und 80 enthalten die Siege des Myronides über die Korinther und die Schlacht bei Tanagra. In c. 81—83 folgen die Siege des Myronides über die Thebaner, opuntischen Lokrer und Phoker, in c. 84 der Zug des Tolmides um den Peloponnes, in c. 88 (§ 1—3, ed. Dind.) die Kämpfe des Perikles bei Sikyon und Oiniadae, sein Zug nach dem Chersones und der Zug des Tolmides nach Euboea und Naxos. Das sind Begebenheiten, die mit den Kämpfen der Griechen gegen die Perser auch nicht entfernt zusammenhängen; daher glaube ich, man darf dieselben nicht dem XI. Buche des Ephoros zuweisen. Dagegen haben wir im XII. Buche Diodors einen Abschnitt, der meiner Meinung nach aus dem XI. Buche des Ephoros entnommen ist. Die Capitel 3 und 4, welche die Siege Kimons auf Cypem erzählen und mit dem sogenannten kimonischen Frieden schliessen. Dieser Friede aber konnte

sehr passend den Schluss des XI. Buches der *ιστορίαί* bilden; denn mit ihm hörte der Krieg gegen die Perser für längere Zeit auf.

Aus dem XI. Buche des Ephoros stammen also, wie ich glaube: Diodor XI, c. 1—19, 27—37, 39—47, 50, 54—62, 69, 71, 74—75, 77. XII, c. 3—4.

Ob nun in diesen Capiteln die Ereignisse durchaus in derselben Ordnung erzählt werden, in welcher Ephoros dieselben behandelt hatte oder nicht, ist eine Frage, zu deren sicherer Entscheidung die Anhaltspunkte fehlen. Ich wage daher nicht, weitergehende Vermuthungen in dieser Beziehung aufzustellen, sondern werde mich damit begnügen, für jedes einzelne Buch des Ephoros die Abschnitte Diodors zusammenzustellen, die wahrscheinlich aus demselben entnommen sind.

Für das XIII. Buch des Ephoros haben wir den ersten Theil des peloponnesischen Krieges bis zum Frieden des Nikias als Inhalt vermuthet. Diesen Stoff behandeln bei Diodor folgende Capitel des XII. Buches: 38—52, 53—54, 55—63, 65—70, 72—74. Wahrscheinlich gingen bei Ephoros diesen Abschnitten voraus Diodor XII, c. 30—33 — Krieg zwischen Korinth und Kerkyra — und c. 34, 37 — Abfall und Belagerung von Potidaea; denn diese Ereignisse waren ja die äussere Veranlassung zum peloponnesischen Kriege. Ich habe oben die Vermuthung ausgesprochen, dass Ephoros eine Reihe von Begebenheiten, welche nach seinem Anordnungsprincip weder in einer Erzählung der Kämpfe zwischen Griechen und Persern Platz finden konnten, noch dem peloponnesischen Kriege angehören, als eine Art von Einleitung zur Geschichte dieses Krieges an den Anfang des XIII. Buches gestellt habe. Solche Ereignisse enthalten im XI. Buche Diodors die Capitel 63—65, 70, 78 (z. Th.), 79—84, 88 (§ 1—3) (ihr Inhalt ist oben angegeben), im XII. Buche c. 5: die Megarer fallen von Athen ab und werden geschlagen — c. 6: die Athener unter Tolmides werden von den Böotern bei Koroneia besiegt — c. 7: Euboea fällt ab und wird von Perikles wieder unterworfen — c. 27, 28: der samische Krieg. Diese Capitel erzählen also die Kämpfe zwischen den griechischen Staaten, die ein Vorspiel zu dem gewaltigen Drama des peloponnesischen Krieges bilden und mithin sehr passend im Eingange des XIII. Buches erzählt werden konnten. Dass Ephoros diese Kämpfe so ansah, scheint aus Diodor XI, 64, 3 hervorzugehen: *οἱ δὲ Ἀθηναῖοι δόξαντες ἑαυτοὺς ἡτιμάσθαι, τότε (im dritten messenischen Kriege) μὲν ἀπηλλάγησαν μετὰ δὲ ταῦτα ἀλλοτριῶς ἔχοντες τὰ πρὸς τοὺς Λακεδαιμονίους αἰεὶ μᾶλλον τὴν ἐχθρὰν ἐπύρσευον. διὸ καὶ ταύτην μὲν ἀρχὴν ἔλαβον τῆς ἀλλοτριότητος, ὕστερον δὲ αἱ πόλεις διηρέθησαν, καὶ μεγάλους ἐπανελόμεναι πολέμους ἐπλησαν ἅπασαν τὴν Ἑλλάδα μεγάλων ἀτυχημάτων.*

Ich habe jedoch einen Abschnitt von Diodors XII. Buche unberücksichtigt gelassen, für welchen Volquardsen (p. 102) des Ephoros *ιστορίαί* als Quelle nachzuweisen sucht: die Capitel 9—21, die mit grosser Ausführlichkeit die Gründung von Thurii und die Gesetze des Charondas und Zaleukos behandeln. Zwar finden wir bei Diodor XI, 70. XII, 32. 34 Aussendungen athenischer Colonieen erwähnt, aber Volquardsen selbst hält die betreffenden Theile von XII, 32 und 34 für annalistische, nicht aus Ephoros stammende Notizen, und als eine solche wird man wohl auch den Schluss von XI, 70 anzusehen haben. Ich sehe daher nicht ein, wie Diodor XII, c. 9—21 im XIII. Buche des Ephoros untergebracht werden können. Freilich

hat Volquardsen nur nachgewiesen, dass diese Capitel Diodors nicht aus Timaeus geschöpft sind; die Ansicht, dass dieselben aus Ephoros stammen, spricht er nur andeutungsweise aus. Als Beweis für dieselbe macht er geltend, dass wir am Schluss von Polybios XII, fr. 22 (Bekker) lesen: *περὶ μὲν οὖν Ἐφόρου καὶ Καλλισθένους ταῦθ' ἡμῖν εἰρήσθω*, nachdem in fr. 16: „Auszüge aus einem ungenannten Historiker über die Gesetze des Zaleukos von einer ganz ähnlichen Farbe, wie sie der Abschnitt Diodor XII, 9—21 hat“, gegeben worden sind. Allein dieser Beweis scheint mir durchaus nicht zwingend zu sein; denn jenes *περὶ Ἐφόρου* kann sich auch auf das beziehen, was vor fr. 17 stand, aber nicht erhalten ist. Geradezu gegen Volquardsens Meinung aber spricht fr. 47, in welchem Strabo sagt, nach dem Bericht des Ephoros habe Zaleukos sein Gesetzbuch aus den kretischen, lakonischen und areopagitischen Gesetzen zusammengestellt, die wichtigste Neuerung desselben sei die Festsetzung von bestimmten Strafen für die einzelnen Verbrechen gewesen, während Diodor XII, 20 vom Zaleukos erzählt: — *νομοθέτης ἤρξθη, καὶ καταβαλόμενος ἐξ ἀρχῆς καινὴν νομοθεσίαν ἤρξατο πρῶτον περὶ τῶν ἐπουρανίων θεῶν*, jene wichtige Neuerung desselben aber gar nicht erwähnt, sondern nur einzelne Bestimmungen aus seinem Gesetzbuch bespricht, welche in fr. 47 nicht angeführt werden. Ausserdem ist darauf Gewicht zu legen, dass Strabo den Ausdruck *μνησθεῖς* braucht, welcher nicht auf die hier von Diodor benutzte Quelle passt, da dieselbe ziemlich reichhaltig gewesen zu sein scheint. Diodor kann also seine Nachrichten über Zaleukos nicht aus Ephoros geschöpft haben. Eben so wenig kann aber das, was Diodor über die Gesetzgebung des Charondas sagt, aus Ephoros stammen; denn Heyne (Op. Ac. II, p. 39) hat mit Recht aus fr. 47 geschlossen, Ephoros müsse gemeint haben, die Thurier hätten die Gesetzgebung der Lokrer, also die des Zaleukos, zu der ihrigen gemacht. Diese Ansicht Heynes wird bestätigt durch Athenaeos, welcher (XI, p. 508) den Gesetzgeber der Thurier geradezu Zaleukos nennt. Da nun das über die Gesetze des Charondas Berichtete mit der Erzählung von der Gründung Thuriis aufs Engste zusammenhängt, so glaube ich den ganzen Abschnitt Diodor XII, 9—21 dem Ephoros absprechen zu müssen, wenn ich auch nicht anzugeben weiss, welche Quelle Diodor für denselben benutzt haben mag.

Lassen wir also diesen Abschnitt Diodors unberücksichtigt, so entsprechen dem XIII. Buche des Ephoros folgende Capitel Diodors: XI, 63—65, 70, 78 (ohne den Schluss), 79—84, 88 (§ 1—3). Werden ferner die oben ausgesprochenen Vermuthungen über den Inhalt des XIV. und XV. Buches der *ιστορίαι* als richtig angesehen, so entspricht dem XIV. Buche bei Diodor XII, c. 75—84, XIII, c. 2—32, 33 (§ 1), dem XV. Buche bei Diodor XIII, c. 34 (§ 1—3), 36—42, 45—53, 64—74, 76—79, 97—107.

Den Inhalt der Bücher XVII—XIX können wir durch folgende Erwägungen bestimmen. Da das XX. Buch nach fr. 138 ein Ereigniss enthielt, welches gleich nach dem Frieden des Antalkidas stattfand, so scheint es fast gewiss, dass das XIX. Buch mit diesem Frieden schloss. In den Büchern XVII, XVIII, XIX waren also Begebenheiten erzählt, welche zwischen diesen Frieden und das Ende des peloponnesischen Krieges fallen. Für jedes derselben haben wir örtlich bestimmte Fragmente; nach fr. 126 enthielt das XVII. Buch die Erzählung vom Tode des Alkibiades,

Buch XVIII behandelte nach fr. 130 und 131¹⁾ den Krieg der Lakedaemonier in Kleinasien, Buch XIX nach fr. 134—137 den sogenannten korinthischen Krieg. Ziehen wir nun ausserdem den Lauf der Ereignisse vom Ende des peloponnesischen Krieges bis zum Frieden des Antalkidas in Betracht, so werden folgende Annahmen sehr wahrscheinlich. Buch XVII enthielt die Erzählung der Ereignisse, welche unmittelbar nach dem peloponnesischen Kriege und zum Theil in Folge desselben stattfanden. Es waren also in demselben wahrscheinlich behandelt die Herrschaft der 30 Tyrannen und die Wiederherstellung der Demokratie in Athen, Alkibiades Tod, Lyсандers hochverrätherische Pläne und Anderes²⁾. Demnach ist diesem Buche ausser fr. 126 zuzuweisen fr. 127 $\frac{1}{2}$ und 128 $\frac{1}{2}$ ³⁾.

Im XVIII. Buche wird Ephoros vor der Geschichte des oben erwähnten Krieges der Spartaner eine Schilderung vom Zuge des Kyros gegen seinen Bruder Artaxerxes Mnemon gegeben haben. Dass eine solche in dem Geschichtswerk des Ephoros enthalten war, sehen wir aus Diodor XIV, 19—31 und fr. 129; Ephoros konnte aber diese beiden Kriege recht wohl in einem Buche behandeln, denn bei dem Unternehmen des Kyros waren die Spartaner nach Diodor XIV, 19 sehr stark theiligt. In dieses Buch ist also ausser fr. 130 und 131 noch fr. 129 zu setzen.

Im XIX. Buche erzählte Ephoros, wie schon bemerkt, den sogenannten korinthischen Krieg, der im Frieden des Antalkidas seinen Abschluss fand. Ausser fr. 134—137 gehört also in dieses Buch fr. 133.

Hiernach haben wir anzunehmen, dass aus dem XVII. Buche des Ephoros geschöpft sind c. 3—6, 11—13, 17, 32—34 von Diodors XIV. Buche⁴⁾; aus des Ephoros XVIII. Buche stammen in Diodors XIV. Buche die Capitel 19—31, 35—39, 79—80; endlich aus dem XIX. Buche des Ephoros in demselben Buche Diodors die Capitel 81—86, 91 (§ 2—3), 92 (§ 1—2).

Wollen wir weiter zu bestimmen versuchen, welche Stoffe Ephoros in den Büchern XXIII—XXV behandelte, so haben wir besonders fr. 146 und 146a zu beachten. Fr. 146 verglichen mit Diodor XV, 75 zeigt, dass im XXIV. Buche der dritte Einfall des Epaminondas in den Peloponnes erzählt war; aus fr. 146a ist zu entnehmen, dass die Schlacht bei Mantinea von Ephoros im XXV. Buche beschrieben wurde. Ausserdem bietet noch fr. 143 einen Anhalt. Wenn nämlich Plutarch hier sagt, es habe Einer, der zwei oder drei Bücher des Ephoros gelesen hatte, fortwährend die Schlacht bei Leuktra und die mit derselben zusammenhängenden Ereignisse (*τὰ συνέχρη*) erzählt, so liegt es nahe zu vermuthen, dass Ephoros diesem Theil der griechischen Geschichte, den man kurz die Geschichte des thebanischen Principats nennen kann, 2 oder 3 Bücher gewidmet habe. Ziehen wir aber die aus Ephoros entnommenen Abschnitte Diodors in Betracht, in welchen wir diesen Stoff behandelt finden, so werden wir uns für die Ansicht entscheiden, dass Ephoros die Geschichte

1) Fr. 135, welches dem XVIII. und XIX. Buche angehört, kann unberücksichtigt bleiben, da es nur den Namen des athenischen Strategen Hieronymos enthält.

2) Fast dieselbe Meinung bei Volquardsen p. 44.

3) Fr. $\frac{1}{2}$ 128 scheint aus den *εἰρήματα* zu stammen.

4) Offenbar gehören zusammen c. 3—6 und c. 32—33, c. 17 und c. 34.

des thebanischen Principats und der mit demselben in Verbindung stehenden Ereignisse zum Inhalt von drei Büchern gemacht hat; denn auch bei Diodor lassen sich in den hierher gehörigen Partien des XV. Buches 3 Abschnitte unterscheiden. Der 1. derselben, c. 25—28, 29 (§ 5—7) — 40, 45—50, enthält die Erzählung des in c. 25 *Βοιωτικὸς πόλεμος* genannten Krieges, umfasst also die Kämpfe der Lakedaemonier mit den Thebanern und ihren Bundesgenossen (Athen und anderen griechischen Staaten) von der Befreiung der Kadmeia an bis dahin, wo die griechischen Staaten auf Betrieb des Artaxerxes Mnemon unter einander Frieden schlossen, und nur die Thebaner *ἔκσπονδοι* blieben.

Den 2. Abschnitt bei Diodor bilden, wie ich glaube, die Capitel 51—72, 75. Ich vermüthe nämlich, dass Diodor das 76. Capitel deswegen mit annalistischen, nicht aus Ephoros stammenden Notizen ausfüllte, weil er mit dem 75. Capitel am Ende eines Buches seiner Quelle für die griechischen Geschichten angekommen war (oder genauer mit den Capiteln 51—72, 75 den Stoff dieses Buches seiner Quelle hinreichend excerptirt zu haben glaubte). Dazu kommt, dass in c. 76 gesagt wird, es sei Olymp. 103, 3 ὁ τε *Λακωνικὸς καὶ Βοιωτικὸς πόλεμος* geendigt worden, der von der Schlacht bei Leuktra an mehr als 5 Jahre gedauert habe; eben dieser Krieg aber wird in den Capiteln 51—72, 75 geschildert, während in c. 77 der Anfang neuer Kämpfe in Griechenland erzählt wird.

In c. 75 lesen wir, Epaminondas habe die von den Achäern besetzten Orte Dyme, Naupaktos und Kalydon befreit, worauf höchst wahrscheinlich fr. 146 zu beziehen ist. Da nun dieses Fragment dem XXIV. Buche des Ephoros angehört, so müssen wir annehmen, dass Diodor die Capitel 51—72, 75 aus dem XXIV. Buche des Ephoros entnommen hat. Hieraus aber können wir weiter schliessen, dass die Capitel 25—28, 29 (§ 5—7) — 40, 45—50 aus dem XXIII. Buche des Ephoros geschöpft sind.

Der letzte der 3 bei Diodor erkennbaren Abschnitte besteht aus den Capiteln 77—89, welche die letzten Jahre des thebanischen Principats behandeln. Da in c. 85—87 die Schlacht bei Mantinea geschildert wird, fr. 146a*) aber in das XXV. Buch des Ephoros gehört, so haben wir diesem Buche als Inhalt zuzuweisen, was bei Diodor in den Capiteln 77—89 erzählt ist. Dass das XXV. Buch des Ephoros mit dem Frieden endigte, welchen die Griechen (mit Ausnahme der Lakedaemonier) unter einander schlossen, wird mir (abgesehen davon, dass derselbe sich für den Abschluss eines Buches sehr gut eignete) dadurch wahrscheinlich, dass Diodor an die Erwähnung desselben eine Reihe annalistischer Bemerkungen anfügt.

Diesen Vermüthungen gemäss haben wir von den Fragmenten des Ephoros in das XXIII. Buch ausser dem örtlich bestimmten fr. 145 zu setzen fr. 140 (nach Diodor XV, 32), 141 (nach Diodor XV, 47), 142 (nach Diodor XV, 48). In das XXIV. Buch gehören ausser dem örtlich bestimmten 146. Fragment fr. 143 (nach Diodor XV, 55) und 144. Für Buch XXV haben wir nur fr. 146a.

*) Dass der Tod des Gryllos bei Diodor nicht erwähnt wird, ist jedenfalls eine Folge seines Excerptirens.

Das XXII. Buch der *ιστορίαι* war oben p. 16 für sicilische Geschichte in Anspruch genommen worden, es bleiben daher für die Erzählung der Ereignisse, welche zwischen den Frieden des Antalkidas (Ende des XXI. Buches) und die Befreiung der Kadmeia (Anfang des XXIII. Buches) fallen, die Bücher XX und XXI übrig. Diese Ereignisse sind aber, wie eine Reihe von Capiteln in Diodors XV. Buche, deren Stoff aus Ephoros entnommen ist, zeigen, in zwei grössere Massen zu scheiden. In diesem Buche Diodors gehören nämlich offenbar zusammen cap. 5, 12, 19—23; denn diese Capiteln haben sämmtlich zum Inhalt Gewaltthätigkeiten, welche die Spartaner nach dem Frieden des Antalkidas sich gegen griechische Staaten erlaubten. In derselben Weise hat man die Capiteln 2—4, 8—11, 18, 29 (§ 1—4), 41—44 zusammenzufassen; in denselben werden die Kriege erzählt, welche Artaxerxes Mnemon gegen Euagoras und die Aegypter führte. Denselben Stoff behandeln c. 98—99 in Diodors XIV. Buche, weshalb diese beiden Capiteln ebenfalls hierher zu ziehen sind. Nun zeigt fr. 138, welches dem XX. Buche angehörend den *διοικισμός* Mantineas erwähnt, dass jene Gewaltthätigkeiten der Spartaner gegen griechische Staaten (Mantineia, Phlius, Theben, Olynth) von Ephoros im XX. Buche erzählt waren; also haben wir die erwähnten Kriege des Artaxerxes Mnemon als Inhalt des XXI. Buches anzusetzen.

Man könnte daran Anstoss nehmen, dass nach unserer Annahme dem XX. Buche des Ephoros eine sehr kleine Anzahl von Capiteln Diodors entspricht. Aber man muss im Auge behalten, dass Diodor das Geschichtswerk des Ephoros nicht abschrieb, sondern nur excerpirte, und wir nie wissen können, wie viel er dabei ausliess*).

Ob in das XX. Buch ausser fr. 138 auch fr. 139 gehört oder nicht, lässt sich nicht mit Bestimmtheit sagen; aus Buch XXI ist kein Fragment erhalten.

Nachdem wir so dem Beweisgange Cauers folgend den Inhalt von 25 Büchern der *ιστορίαι* zu bestimmen versucht haben, muss noch angeführt werden, auf welche Weise Cauer seine Annahme, dass das XXII. Buch sicilische Geschichte enthalten habe, zu rechtfertigen sucht. Er meint nämlich, Ephoros habe die Bücher, in welchen er sicilische Geschichte behandelte, so über sein Geschichtswerk vertheilt, dass durch dieselben allemal gewisse *εποχαι* im Verlauf der speciell griechischen Geschichte bezeichnet wurden. So würden die Bücher VIII—XI, welche die Geschichte der Perserkriege in ihrem ganzen Umfange enthielten, umschlossen von den Büchern VII und XII, ebenso stehe nach den 3 der Geschichte des peloponnesischen Krieges gewidmeten Büchern XIII—XV Buch XVI; weise man nun Buch XXII sicilischer Geschichte zu, so sei auf ähnliche Weise die Geschichte des thebanischen Principats von der Erzählung der demselben vorhergehenden Ereignisse geschieden. Mag man über diese Hypothese urtheilen, wie man will; dass sie scharfsinnig aufgestellt ist, dürfte wohl allgemein zugegeben werden.

*) So wird XV, 19 die Unterwerfung von Phlius, die nach Xenophon (V, 3, 25) 1 Jahr und 8 Monate in Anspruch nahm, von Diodor nur mit wenigen Worten erwähnt; Ephoros hatte sie gewiss ausführlicher geschildert. Uebrigens macht es mir ganz den Eindruck, als habe sich Diodor bei seinem Excerptiren immer kürzer gefasst, je weiter er in dem Werke des Ephoros vorwärts kam.

Wenn das XXII. Buch des Ephoros, wie oben p. 16 vermuthet wurde, die Herrschaft Dionys des Aelteren und Jüngerer behandelte, so wird Diodor die Capitel 6—7, 13, 14 (§ 1—2) seines XV. und 5—6, 9—11 (§ 1—2) seines XVI. Buches, welche nach Volquardsen (p. 103 f.) wahrscheinlich aus Ephoros geschöpft sind, aus diesem XXII. Buche entnommen haben.

Suchen wir zuletzt den Inhalt der Bücher XXVI—XXX zu bestimmen, so zeigen die örtlich bestimmten Fragmente des XXX. Buches, fr. 153, 154, 155, 157, dass in diesem Buche der (2.) heilige Krieg und die weiteren Unternehmungen Philipps bis zur Belagerung von Perinth erzählt waren. Auf das XXX. Buch bezieht sich auch fr. 151, wenn man dasselbe überhaupt als Fragment des Ephoros betrachten will; als ein örtlich bestimmtes Fragment dieses Buches sind jedoch die Worte der Scholia Veneta zu Ilias XIII, v. 302 anzusehen, die ich unten in einem Excurs über das XXX. Buch anführen werde. Wenn c. 71 in Diodors XVI. Buche Ephoros zur Quelle hat (vergl. Volquardsen p. 117), so ist sein Inhalt vielleicht aus dem XXX. Buche desselben entnommen.

Fr. 147, welches dem XXVI. Buche angehört, erwähnt die ägyptische Stadt *Κασσάνορος*, ist also wohl aus einer Erzählung von Ereignissen entnommen, deren Schauplatz Aegypten war. Nun erzählt Diodor in den Capiteln 90—93 des XV. und 34 (§ 1—2)¹⁾, 40—52 des XVI. Buches ziemlich ausführlich Kriege, welche von Artaxerxes Mnemon und Artaxerxes Ochos gegen die Aegypter und andere aufständische Völkerschaften geführt wurden. Wir werden also, da der Inhalt der angeführten Capitel Diodors aus Ephoros geschöpft ist, kaum irren, wenn wir die Geschichte dieser Kriege als den Stoff des XXVI. Buches der *ιστορίαι* betrachten.

Fr. 148, welches aus dem XXVII. Buche des Ephoros entnommen ist, führt uns nach Thrakien und Paeonien und erinnert somit an die Züge Philipps gegen Paeonier und Thraker. Ich vermute daher, dass Ephoros im XXVII. Buche makedonische Geschichte, specieller die Geschichte Philipps behandelte, welche er bis zu Philipps Betheiligung am heiligen Kriege verfolgt haben dürfte²⁾. Vielleicht ist aus diesem Buche der Schluss von c. 22 und der Schluss von c. 34 in Diodors XVI. Buche geschöpft; auch stammt aus demselben vielleicht das von Müller IV, p. 642 (p. 274, fr. 150a) angeführte Fragment bei Tertullian de anima c. 46: Philippus Macedo, nondum pater, Olympiadis uxoris naturam obsignasse viderat annulo. Leo erat signum. Crediderat praeclusam genituram, opinor, quia leo semel pater est. Aristodemus vel Aristophon conjectans imo nihil vacuum obsignari, filium et quidem maximi impetus portendi. Alexandrum qui sciunt, leonem annuli recognoscunt. Ephorus scribit.

Das XXVIII. Buch enthielt sicilische Geschichte, es bleibt demnach für das XXIX. Buch die Erzählung der Ereignisse, welche in Griechenland zwischen der Schlacht bei Mantinea und dem Anfang des heiligen Krieges (mit welchem wohl das XXX. Buch begann) stattfanden. Ephoros erzählte also im XXIX. Buche den

1) In diesem Capitel sieht man recht deutlich, wie Diodor seine Capitel mitunter aus ganz verschiedenen Stücken zusammenflickte, wenn diese Stücke auch aus derselben Quelle stammten.

2) Anders Cauer, welcher glaubt, das XXVII. Buch habe griechische, das XXIX. makedonische Geschichte enthalten.

Kriegszug der Athener nach Arkadien zur Beilegung der Unruhen in Megalopolis, den Kampf derselben mit Alexander von Pherä, die Befreiung Euböas von der Herrschaft der Thebaner, endlich den Bundesgenossenkrieg, den er vermuthlich ziemlich ausführlich schilderte. Aus diesem Buche hat Diodor wahrscheinlich cap. 94—95 seines XV. und cap. 7, 21, 22 seines XVI. Buches entnommen, vielleicht auch den mittleren Theil von c. 34 des XVI. Buches, obwohl dieses Capitel zu viel Schwierigkeiten bietet, als dass man zu einer bestimmten Ansicht über den Ursprung aller einzelnen Theile desselben kommen könnte.

Die Resultate dieser Erwägungen fasse ich in einer Uebersicht zusammen, in der ich den vermuthlichen Inhalt der einzelnen Bücher der *ιστορίαι* mit wenigen Worten andeute und die Fragmente¹⁾ des Ephoros, sowie die Abschnitte Diodors zusammenstelle, welche meiner Meinung nach wahrscheinlich aus denselben entnommen sind. Der leichteren Vergleichung wegen habe ich bei jedem Buche die Resultate untergesetzt, zu denen Cauer für dasselbe gekommen ist²⁾.

B. I	Rückkehr der Herakliden in den Peloponnes.	Fr. 1. 2. 3. 4. 8. 9. 9a. Stiehle Philol. VIII, p. 617, 2. 10. 11. 13. 15. 17. 18. 19. 20. 24. Müller IV, p. 641 (p. 235, fr. 8.)
I. Cauer	Heraclidarum reditus. Peloponnesus.	1. 2. 3. 4. 5 (?). 6. 7. 8. 9. 10. 11. 13. 15. 17. 18. 19. 20. 24
II	Umsiedelungen in mittelgriechischen Landschaften.	25. 26. 28. 30
II C.	Res in Hellade post reditum Heraclidarum gestae.	25. 26. 27. 30
III	Gründung von Colonieen in Kleinasien und auf den Inseln.	31. 32. 32a. 33. 34. 35. 36. 37
III C.	Coloniae post reditum Heraclidarum in insulas et in Asiam deductae.	(31. 32.) 32a. 33. 34. 35. 36. 37
IV	Geographische Beschreibung Europas.	6. 7. 40. 41. 42. 43. 38. 44. 39. 45. 50. 51. 52. 46. 47. 48. 49. 54. Müller I, p. LXIb, 2. 55. 27. 28. 56. 57. 29. 14. $\frac{1}{2}$ 70. 67. 68. 59. 16. 58 (?). 61. 62. 65. 60. 66 (?). 69. 71. 70 $\frac{1}{2}$. 75 $\frac{1}{2}$. 74 $\frac{1}{2}$. $\frac{1}{2}$ 75. $\frac{1}{2}$ 72. $\frac{1}{2}$ 74. 12. 73. 72 $\frac{1}{2}$. 86 $\frac{1}{2}$. 79. 76. 77. 78
IV C.	Europa.	40. 41. 42. 43. 38. 39. 44. 45. 50. 51. 52. 46. 47. 48. 49. 54. 28. 56. 57. 55. 29. 14. 70 $\frac{1}{2}$. 67. 68. 59. 16. 58 (?). 61. 62. 63. 65. 60 66 (?). 69. 71. 70 $\frac{1}{2}$. 72 $\frac{1}{2}$. 74. 12. 73. 72 $\frac{1}{2}$. 75. 79. 76. 77. 78. 103 $\frac{1}{2}$
V	Geographische Beschreibung Asiens und Afrikas (Libyens).	103 $\frac{1}{2}$. 81. 82. 85. 80. 84. 83. $\frac{1}{2}$ 86. 93. $\frac{1}{2}$ 104. 89. 21. 22. 90. 87. 5 (?). 164. 165. 161. 91. 92 (?). 88 $\frac{1}{2}$. 23 (?). 95. 94. 108. 109. 96. 96a
V C.	Asia et Libya.	81. 82. 80. 83. 84. 85. 86. 87. 89. 104 $\frac{1}{2}$. 21. 22. 23. 90. 91. 92 (?). 93. 94. 95. 108. 109. 96. 96a
VI	Geschichte Griechenlands bis zu den Perserkriegen.	97. 98. 53. 63. 64. 106
VI C.	Historia Lacedaemoniorum ante bella Persica.	97. 98. 53. 64 (?). 106.

1) In Bezug auf die Fragmente des I. und III. Buches war dies oben noch gar nicht geschehen.

2) Die bei Cauer (p. 84 ff.) gegebene Tabelle ist vielfach incorrect und muss nach den entsprechenden Stellen der Cauerschen Schrift berichtigt werden.

VII	Anfänge des Griechenthums in Sicilien.	99	
VII C.	Rerum Graecarum in Sicilia insula originis.	99	
VIII	Asiatische Geschichte — Cyrus.	100. 101. 102	
VIII C.	Res Asiae. Cyrus.	100. 101. 102	
IX	Asiatische Geschichte — Darius Hystaspis.	103. 104. 105 (?)	
IX C.	Res Asiae post Cyrum usque ad bellorum cum Graecis gestorum initia.	103. 104. 105	
X	Erster Perserkrieg.	107	
X C.	Res Atheniensium. Primum bellum Persicum.	107	
XI	Zweiter Perserkrieg und weitere Kämpfe zwischen Griechen und Persern bis zum kimonischen Frieden.	112. 113. 114. 115. 116. Müller IV, p. 642 (p. 264, fr. 109.)	Diodor XI, 1-19. 27-37. 39-47. 50. 54-62. 69. 71. 74-75. 77. XII, 3-4
XI C.	Bella Persica inde a Xerxis expeditione usque ad pacem Cimonicam.	112. 113. 114. 115. 116	Diodor XI, 1-19. 27-48. 50. 54-65. 69-71. 74. 75. 77-85
XII	Sicilische Geschichte — Gelon.	110. 111	
XII C.	Gelon. Bella cum Carthaginensibus gesta.	110. 111	
XIII	Erster Theil des peloponnesischen Krieges bis zum Frieden des Nikias.	117. 118. 119. 120	XI, 63-65. 70. 78 (ohne den Schluss). 79-84. 88 (§ 1-3). XII, 5-7. 27-28. 30-34. 37-63. 65-70. 72-74
XIII C.	Bellum Peloponnesiacum. Pars prior.	117. 118. 119. 120	XII, 1-7. 27. 28. 30-49. 52. 55-81. (Vergl. Cauer p. 78.)
XIV	Zweiter Theil des peloponnesischen Krieges (Syrakusanische Expedition).		XII, 75-84. XIII, 2-33 (§ 1)
XIV C.	Expeditio Syracusana.		XIII, 2-34
XV	Dritter Theil des peloponnesischen Krieges.	121. 121a. 122. 127	XIII, 34 (§ 1-3). 36-42. 45-53. 64-74. 76-79. 97-107
XV C.	Bellum Peloponnesiacum. Pars posterior.	121. 121a. 122. 127	XIII, 36-42. 45-53. 64-74. 76-79. 97-107
XVI	Sicilische Geschichte — Kriege der Griechen mit den Karthagern — Dionys der Aeltere.	123. 124	
XVI C.	Bella Carthaginensia. Tyrannis a Dionysio condita.	123. 124	
XVII	Ereignisse in Griechenland unmittelbar nach dem peloponnesischen Kriege.	126. 127. 128	XIV, 3-6. 11-13. 17. 32-34
XVII C.	Res Atheniensium et Spartanorum bellum Peloponnesiacum secutae.	126. 127. 128 (?)	XIV, 1-6. 10-13. 17. 32-34
XVIII	Zug des Cyrus, die Spartaner in Kleinasien.	129. 130. 131	XIV, 19-31. 35-39. 79-80
XVIII C.	Res Asiae. Cyrus et Spartani.	129. 130. 131. 135	XIV, 19-31. 35-39. 79. 80
XIX	Korinthischer Krieg.	133. 134. 135. 136. 137	XIV, 81-86. 91 (§ 2-3). 92 (§ 1-2). 94. 97. 110
XIX C.	Internae Graecorum contentiones usque ad pacem Antalcidae.	133. 134. 135. 136. 337	XIV, 81-86. 89. 92. 94. 97-99. 110
XX	Gewaltthätigkeiten der Spartaner gegen griechische Staaten.	138. 139 (?)	XV, 5. 12. 19-23
XX C.	Lacedaemonii προσιτάται τῆς εἰρήνης facti Graecas civitates subigere conantur.	138. 139	XV, 5. 12. 19-23. (Vergleiche Cauer p. 82)

XXI	Kriege des Artaxerxes Mnemon gegen Euagoras und die Aegypter.		XIV, 98-99. XV, 2-4. 8-11. 18. 29 (§ 1-4). 41-44
XXI C.	Res Asiae. Bella Artaxerxis contra Euagoram et Aegyptios.		XV, 2-4. 8-11. 18. (29. 41-44?)
XXII	Herrschaft der beiden Dionyse.	132. 141a. 150. 152	XV, 6-7. 13. 14 (§ 1-2). XVI, 5-6. 9-11 (§ 1-2)
XXII C.	Dionysiorum tyrannis.	132. 141a	
XXIII	ὁ Βοιωτικὸς πόλεμος.	140. 141. 142. 145	XV, 25-28. 29 (§ 5-7) — 40. 45-50
XXIII C.	Bellum Boeoticum.	140. 141. 142. 145	XV, 25-50
XXIV	ὁ Λακωνικὸς καὶ Βοιωτικὸς πόλεμος.	143. 144. 146	XV, 51-72. 75
XXIV C.	Bellum Laconicoboeoticum.	(143). 144. 146	XV, 51-76
XXV	Arkadischer Krieg.	146a	XV, 77-89
XXV C.	Bellum Arcadicum.	146a	XV, 77-89
XXVI	Kriege der beiden Artaxerxes gegen aufständische Völker.	147	XV, 90-93. XVI, 34 (§ 1-2). 40-52
XXVI C.	Res Asiae. Artaxerxis pugnae contra nationes rebelles.	147	XV, 90-93. XVI, 34. 40-52
XXVII	Makedonische Geschichte — Philippos.	148. Müller IV, p. 642 (p. 274, fr. 150a)	XVI, 22 (§ 3). 34 extr.
XXVII C.	Res Graecae ante bellum sacrum gestae.	148	XV, 94. 95. XVI, 7. 21. 22
XXVIII	Sicilische Geschichte — Timoleon.	149. 149a. 156	XVI, 65
XXVIII C.	Syracusanorum turbae civiles.	149. 149a. 150. 152. 156	
XXIX	Griechische Geschichte von der Schlacht bei Mantinea bis zum heiligen Kriege.		XV, 94-95. XVI, 7 (§ 2-4). 21. 22 (§ 1-2). 34 med. (?)
XXIX C.	Res Macedoniae. Philippi adolescentia.		XVI, 2-4. 8. 14. 22
XXX	Heiliger Krieg.	151 (?). 153. 154. 155. 157. Scholia Veneta zu II, XIII, v. 302	XVI, 71 (§ 1-2)
XXX C.	Bellum sacrum.	153. 154. 155. 157	XVI, 23-40. 53-64. 74-76

Von diesen Aufstellungen ist allerdings Vieles, wie ich mit Cauer (p. 84) sagen muss, non tam demonstratum quam divinatum; gleichwohl dürften dieselben nicht ohne jeden wissenschaftlichen Werth sein. Denn gesteht man dem Erklärer eines Textes das Recht zu, bei einer verderbt oder lückenhaft überlieferten Stelle Vorschläge zur Emendation der Verderbniss oder zur Ausfüllung der Lücke zu machen, auch wenn er mit seinen Vermuthungen nicht über eine gewisse Probabilität hinauskommen kann, so darf man auch dem Verfahren, durch welches hier versucht worden ist, das Geschichtswerk des Ephoros aus den vorhandenen Resten gleichsam zu re-construiren, seine Berechtigung nicht absprechen.

Excurs über Buch XXX der *ιστορίαι* des Ephoros.

Auf dieses Buch müssen wir noch einmal einer Notiz wegen zurückkommen, die sich bei Diodor XVI, 14 findet: τῶν δὲ συγγραφέων Δημόφιλος μὲν ὁ Ἐφόρου τοῦ ιστοριογράφου υἱὸς τὸν παραλειφθέντα πόλεμον ὑπο τοῦ πατρὸς, ὀνομα-

σθέντα δὲ ἱερὸν συντεταγμένος, ἐντεῦθεν ἤρξεται ἀπὸ τῆς καταλήψεως τοῦ ἐν Δελφοῖς ἱεροῦ καὶ τῆς συλήσεως τοῦ μαντείου ὑπὸ Φιλομήλου τοῦ Φωκέως. Aus dieser Stelle Diodors hat Marx (p. 29 f.) gefolgert, Ephoros habe bei der Abfassung seines Geschichtswerks den heiligen Krieg ausgelassen, diesen habe sein Sohn Demophilos geschildert, dann habe Ephoros wieder selbst die Ereignisse bis zur Belagerung von Perinth erzählt. Vielleicht hätten ihn besondere Gründe, welche die Verhältnisse der Zeit und des Staates an die Hand gaben, dazu veranlasst, gerade den heiligen Krieg von seinem Sohne beschreiben zu lassen. Müller (I, p. LIa n. 1) hält dies für sehr unwahrscheinlich; Arnold¹⁾, welcher die Annahme, dass Demophilos nur den heiligen Krieg ergänzt habe, während die Zeit von 346 bis 340 schon durch Ephoros behandelt gewesen sei, sehr misslich findet, will dem Demophilos das ganze XXX. Buch beilegen.

Man muss in dieser Frage meiner Ansicht nach 2 Punkte als feststehend betrachten: 1) dass nach Diodor XVI, 76 die Belagerung von Perinth den Schluss des ephoreischen Geschichtswerks bildete, also am Ende des XXX. Buches stand; 2) dass Ephoros wirklich den heiligen Krieg ausliess. Beides folgt daraus, dass die angeführten Stellen Diodors (XVI, 14. 76) auf einen alexandrinischen πίναξ zurückgehen, worüber Volquardsen p. 7 ff. zu vergleichen ist. Wir dürfen also bei den Worten τὸν παραλειφθέντα πόλεμον ὑπο τοῦ πατρὸς nicht an eine Ungenauigkeit Diodors denken und müssen auch dem Zwecke und der Einrichtung solcher πίνακες gemäss glauben, dass der Verfasser des πίναξ, aus dem Diodors Angaben geflossen sind, mit der Belagerung von Perinth den Schluss von des Ephoros ἱστορίαι bezeichnen wollte. Dass man die Worte des 76. Capitels: Ἐφορος — τὴν ἱστορίαν ἐνθάδε κατέστροφεν εἰς τὴν Περίνθου πολιορκίαν so aufzufassen hat, wird durch die aus derselben Quelle geflossene Notiz über Xenophon, die sich bei Diodor XV, 89 findet, bestätigt: τῶν δὲ συγγραφέων Ξενοφῶν μὲν ὁ Ἀθηναῖος τὴν τῶν Ἑλληνικῶν σύνταξιν εἰς τοῦτον τὸν ἐνιαυτὸν κατέστροφεν ἐπὶ τὴν Ἐπαμεινώνδου τελευτήν²⁾; denn der Tod des Epaminondas wird im vorletzten Paragraph des letzten Capitels der Ἑλληνικά erwähnt.

Hiernach glaube ich so über das XXX. Buch urtheilen zu müssen. Ephoros beschrieb die Ereignisse der Jahre 346—340, ehe er die Geschichte des heiligen Krieges ausarbeitete. Warum er so verfuhr, lässt sich nicht angeben, er that es aber gewiss mit der Absicht, auch diesen Krieg noch zu behandeln und die Erzählung desselben als Hauptinhalt des XXX. Buches der Geschichte der Jahre 346—340 voranzustellen. Wahrscheinlich aber überraschte ihn der Tod, ehe er diese Absicht ausführen und sein Werk vollenden konnte; sein Sohn Demophilos holte das Uebergangene nach und redigirte das ganze XXX. Buch. Vermuthlich hatte Ephoros den

1) Ueber die Quellen zu Timoleons Leben (Programm von Gumbinnen) p. 3.

2) Es liegt sehr nahe zu vermuthen, dass Diodor hier seine Quelle nicht vollständig ausgeschrieben hat, dass vielmehr in derselben stand: κατέστροφεν ἐπὶ τὴν ἐν Μαντινείᾳ μάχην καὶ τὴν Ἐπαμεινώνδου τελευτήν, ebenso wie gleich darauf vom Anaximenes gesagt wird: κατέστροφε δ' εἰς τὴν ἐν Μαντινείᾳ μάχην καὶ τὴν Ἐπαμεινώνδου τελευτήν.

Stoff für die Geschichte des heiligen Krieges gesammelt, ohne denselben zu einer zusammenhängenden Erzählung verarbeitet zu haben¹).

In den Scholia Veneta zu Homer II. XIII, v. 302 (p. 365 a, 32—35 Bekker) lesen wir: *ἐπὶ πλεῖον δὲ περὶ αὐτῶν διείλεται Ἐφορος, ἀποδεικνύς, ὅτι τὴν Δαυλίδα καὶ οὐ τὴν Γυρτόνα ᾤκησαν ὄθεν καὶ παρὰ Φωκεῦσι τὸ ὑβρίζειν φλεγυᾶν λέγεσθαι. ἔστι δὲ ταῦτα ἐν τῇ τριακοστῇ τῇ Δημοφίλου;* fr. 153 und 154, welche offenbar aus einer Schilderung des heiligen Krieges stammen, werden von dem Anonymus zu des Aristoteles Ethica Nic. und von Stephanus Byz. dem XXX. Buche des Ephoros zugeschrieben; fr. 155 wird durch folgende Worte des Athenaeos eingeleitet: *Ἐφορος ἢ Δημοφίλος ὁ υἱὸς αὐτοῦ ἐν τῇ τριακοστῇ τῶν Ἱστοριῶν περὶ τοῦ ἐν Δελφοῖς ἱεροῦ λέγων φησὶν κτέ.* Aus diesen Stellen sieht man, dass die Alten die Syntaxis des Demophilos nicht von dem Werke des Ephoros trennten, obwohl sie sich, wenn auch vielleicht nicht durchgängig, bewusst waren, dass das XXX. Buch der *ἱστορίαι* mehr dem Demophilos als dem Ephoros selbst angehörte.

Aber trotz der Redaction des Demophilos scheint das XXX. Buch keinen befriedigenden Abschluss gehabt zu haben, wie ja auch die Belagerung von Perinth²) einen solchen kaum bilden konnte. Diyllos schrieb nämlich nach Diodor XVI, 76 ein Buch zur Ergänzung der *ἱστορίαι* des Ephoros, welches die Ereignisse von der Belagerung Perinths bis zum Tode Philipps umfasste. Dieses Buch des Diyllos wird aber ausdrücklich von einem andern Werke desselben unterschieden, welches in 26 Büchern die *ἱστορίαι* des Ephoros fortsetzte³).

Capitel III.

Welchen Plan scheint Ephoros bei der Abfassung seiner *ἱστορίαι* zu Grunde gelegt zu haben, und wie ist über die Stellung seines Geschichtswerks in der Historiographie der Alten und in der Geschichtsschreibung überhaupt zu urtheilen?

Diese Fragen drängen sich, nachdem wir uns eine Uebersicht über den Inhalt der *ἱστορίαι* verschafft haben, so lebhaft auf, dass wir versuchen müssen, dieselben zu beantworten, obwohl wir auch hier nicht zu absolut feststehenden Ergebnissen kommen werden, da wir ja immer auf den nur mit grösserer oder geringerer Wahrscheinlichkeit erschlossenen Inhalt der einzelnen Bücher recurriren müssen.

Ephoros begann sein Geschichtswerk mit der Rückkehr der Herakliden, indem er *τας παλαιὰς μυθολογίας ὑπερέβη*⁴); mit diesem Ereigniss also schien ihm die Geschichte der Griechen aus dem Halbdunkel der Sage herauszutreten, und

1) Diese Ansicht findet sich bei P. Sanneg: De schola Isocratea, p. 47.

2) Von dieser war nach Müllers (zu fr. 157) Meinung vielleicht nur der Anfang erzählt.

3) Ueber Diyllos vergl. A. Schäfer, Abriss der Quellen der griechischen Geschichte, p. 72 f.

4) Was man unter diesen *παλαιὰ μυθολογία* zu verstehen hat, sieht man aus Diodor IV, 1, 1.

eine wissenschaftliche Behandlung derselben möglich zu werden. Was auf diese Wanderung der Herakliden folgte und durch dieselbe veranlasst wurde, die Umsiedelung der meisten griechischen Stämme, behandelte Ephoros im II. und III. Buche. Es war also wohl seine Absicht, in den 3 ersten Büchern zu zeigen, wie die Griechen in ihre späteren Wohnsitze gelangt seien. Indem er die Gründung der neuen Staaten und Städte im Peloponnes, im übrigen Griechenland und auf den Inseln und Küsten des ägäischen Meeres erzählte, gab er eine Geschichte von *κτίσεις*, „wie sie einzeln auch von den Logographen verfasst, aber in so zusammenhängender und eingehender Weise bis dahin nicht gegeben war“*). In den beiden nächsten Büchern liess Ephoros eine geographische Uebersicht Europas, Asiens und Libyens, also der *οίκου-μύνη* folgen. So können wir mit Cauer (p. 67) die ersten 5 Bücher als Grundlage des ganzen Geschichtswerks sowohl in historischer als in geographischer Hinsicht betrachten; denn in den ersten 3 Büchern sehen wir die griechischen Stämme, welche in dem Drama, das Ephoros dem Leser vorführen will, die Hauptrolle spielen sollen, aus dem Dunkel der grauen Vorzeit heraustreten, im IV. und V. Buche lernen wir den Schauplatz kennen, auf dem sich die verschiedenen Acte dieses Dramas bewegen werden. Im VI. und VII. Buche scheint Ephoros die Geschichte der Griechen im Mutterlande und in Sicilien weiter verfolgt zu haben, und zwar bis gegen die Zeit, in der beide Zweige des griechischen Volkes mit den Barbaren im Osten und Westen in Kampf geriethen, die Griechen des Mutterlandes mit den Persern, die sicilischen Griechen mit den Karthagern. Er hatte also vielleicht die Absicht, in diesen Büchern zu zeigen, wie die Griechen in diesem Zeitraum so weit erstarkten, dass sie, obwohl ein kleines Volk, im Stande waren, die Angriffe ihnen an Zahl weit überlegener barbarischer Völker zurückzuweisen. Ehe er jedoch zur Beschreibung dieser Kämpfe überging, scheint er 2 Bücher, das VIII. und IX., dazu benutzt zu haben, seine Leser durch eine Uebersicht der asiatischen Geschichte, in der ja auch die kleinasiatischen Griechen eine Rolle spielten, mit dem Haupt- und Erbfeinde Griechenlands, dem Perserreiche, bekannt zu machen und zugleich die Ursachen der Perserkriege darzulegen. Diese selbst wurden in den beiden nächsten Büchern, X und XI, geschildert, mit denen das XII. Buch, welches Gelon und seinen Kampf mit den Karthagern behandelte, in der engsten Verbindung stand; denn dieser Krieg zwischen Karthagern und sicilischen Griechen hing ja mit dem zweiten Perserkriege eng zusammen (Diodor XI, 1). Im nächsten Abschnitt seines Geschichtswerkes, Buch XIII—XV, gab Ephoros die Geschichte des Kampfes zwischen Sparta und Athen um die Hegemonie in Griechenland, die er durch ein Buch sicilischer Geschichte (XVI) von der nächsten Partie speciell griechischer Geschichte trennte. In den Büchern XVII bis XXI wollte er wahrscheinlich die griechische Geschichte der Zeit behandeln, in welcher die Spartaner die Herrschaft in ganz Griechenland besaßen. Allerdings enthalten 2 dieser Bücher Stoffe, welche anscheinend nicht zur griechischen Geschichte gehören: in Buch XVIII war der Zug des Kyros gegen Artaxerxes Mnemon, in Buch XXI die Kriege des Artaxerxes Mnemon gegen Euagoras

*) Vergl. Matthiessen, Jahns Jahrb. Suppl. III, 1857—60, p. 879.

und die Aegypter erzählt. Aber Euagoras gehörte ja der griechischen Nation an, Kyros (Diodor XIV, 19) stand mit den Spartanern im Bunde, und er sowohl als Artaxerxes Mnemon (Diodor XV, 41) hatten in ihren Heeren zahlreiche griechische Söldnerschaaren unter griechischen Führern. Ephoros konnte also diese Ereignisse gewissermassen als Bestandtheile der griechischen Geschichte jener Zeit ansehen. Auf das XXII. Buch, welches vermuthlich sicilische Geschichte enthielt, liess Ephoros die Geschichte des thebanischen Principats und der mit demselben in Verbindung stehenden Ereignisse folgen, welche mit dem XXV. Buche abschloss. Bei den letzten 5 Büchern will es mir nicht gelingen, einen andern Plan, welcher dem Ephoros vorgeschwebt haben könnte, ausfindig zu machen, als die einfache Fortführung der griechischen Geschichte. Auch in diesem Theile der *ιστορίαι* stehen 2 Bücher, XXVI und XXVII, scheinbar ausserhalb des Kreises der griechischen Geschichte. Für Buch XXVI, in welchem Kriege des Artaxerxes Mnemon und Artaxerxes Ochus gegen die Aegypter und andere aufständische Völker erzählt waren, gilt jedoch dasselbe, was eben in Betreff der Bücher XVIII und XXI bemerkt wurde; denn der ägyptische König Tachos und die aufständischen Statthalter hatten die Spartaner, Athener und Thebaner zu Bundesgenossen, auch befanden sich in dem Heere des Tachos 10,000 griechische Söldner unter dem Spartaner Agesilaos, und seine Flotte wurde von dem Athener Chabrias befehligt (vergl. Diodor XV, 90. 92. XVI, 34). In Buch XXVII aber wird Ephoros makedonische Geschichte behandelt haben, um seine Leser mit der Macht und dem Manne bekannt zu machen, welche bald so gewaltig in die Geschichte Griechenlands eingreifen sollten. Ich vermüthe nämlich, dass Ephoros, hätte er sein Geschichtswerk vollenden können, dasselbe bis zur Schlacht bei Chaeronea oder, wie Diyllos es that, bis zum Tode Philipps fortgeführt haben würde.

Fassen wir dies Alles zusammen, so müssen wir des Ephoros *ιστορίαι* als eine Universalgeschichte der Griechen ansehen, und zwar der Griechen des Mutterlandes wie der sicilischen, in welcher die Geschichte der Barbaren nur soweit berücksichtigt war, als sie entweder mit der griechischen in ganz unmittelbarem Zusammenhange stand, oder zum Verständniss derselben nothwendig war. Diesen letzteren Punkt muss ich gegen Ulrich (Charakteristik der antiken Historiographie, p. 181) hervorheben, welcher meint, Ephoros habe seinem Geschichtswerke 3 oder 4 Bücher barbarischer Geschichte eingefügt, um demselben eine gewisse *ποικιλία* zu geben. Meiner Meinung nach nahm Ephoros barbarische Geschichte nicht in sein Geschichtswerk auf, um seiner Darstellung diese *ποικιλία* zu verschaffen, wie dies allerdings von Herodot und Theopomp*) geschah, sondern, wenn er barbarische Geschichte erzählte, so that er das nur, um die griechische Geschichte dadurch in helleres Licht zu setzen. Polybios sagt zwar XVI, 28 (p. 763 Bekker): *Ἐφορος δεινότατός ἐστιν ἐν ταῖς παρεκβάσει*, dass wir aber unter diesen *παραεκβάσεις* nicht Digressionen von der Art, wie die erwähnten des Herodot und Theopomp, zu verstehen haben, zeigen die Worte, mit denen Polybios fortfährt: *καὶ ταῖς ἀφ' αὐτοῦ γνωμολογίαις*,

*) Die Digressionen bei diesen Historikern sind schon den Alten aufgefallen und von denselben getadelt worden, vergl. Dionys. Hal. ep. ad Cn. P. 6, Photius bibl. cod. 60. 176.

καὶ συλλήβδην ὅταν πού τὸν ἐπιμετροῦντα λόγον διατιθῆται. Polybios meint also mit παρεκβάσεις offenbar die Stellen, an welchen Ephoros die Erzählung unterbricht und sich reflectirend über Ereignisse oder Personen verbreitet. Beispiele hiervon finden wir bei Diodor XI, 11. 46. 58—59 (hier sagt Diodor oder vielleicht Ephoros selbst ausdrücklich: *περὶ μὲν οὖν τῆς Θεμιστοκλέους ἀρετῆς εἰ καὶ πεπλεονάκαμεν παρεκβάντες κτέ*). 82. XV, 81. 88.

Wenn Marx (p. 28) vermuthet, dass Ephoros im VII. Buche seiner *ἱστορίαι* italische, also doch wohl auch römische Geschichte erzählt habe, während doch zu des Ephoros Zeit Römer und Griechen in so gut wie keiner Verbindung standen, so ist ihm mit Ulrici (p. 181) entgegenzuhalten, dass nach Plinius (Hist. nat. III, 9, 57) Theopomp und Kleitarch die ersten Griechen waren, welche Roms vorübergehend erwähnten, „bestimmter und sorgfältiger aber erst Theophrast über Rom schrieb“. Marx scheint ferner zu glauben (p. 33 ff.), dass Ephoros in seinen *ἱστορίαι* auch die Geschichte der Aegypter, Chaldäer und Phöniker, und zwar gesondert von der griechischen Geschichte, behandelt habe. Er führt nämlich eine Stelle des Georgios Kedrenos an (Synops. histor. T. I, p. 11 Par.), wo derselbe als *συγγραφεῖς τῶν Αἰγυπτίων καὶ Χαλδαίων* Manetho, Berossos, Hesiodos, Hekataeos und Ephoros aufzählt, und Letzteren auch unter denen nennt, welche τὰ Φοινικὰ (oder Φοινικικά) geschrieben hätten. Unter diesen Φοινικικά kann man das verstehen, was Ephoros im V. Buche über Phönikien gesagt haben wird¹⁾, Αἰγυπτιακά haben wir ausser im V. Buche in den Büchern gefunden, in welchen Ephoros die Kriege der beiden Artaxerxes gegen die Aegypter beschrieb. In Betreff chaldäischer Geschichte endlich können wir aus den Worten des Kedrenos ebenso wenig auf eine gesonderte Behandlung derselben von Seiten des Ephoros schliessen, als wir aus denselben folgern werden, Manetho habe dieselbe zum Stoff seiner Geschichtsschreibung gemacht.

Für die Ansicht, die wir uns über des Ephoros *ἱστορίαι* gebildet haben, kann man eine Stelle des Is. Tzetzes geltend machen, welcher ad Lycophron. Cass. v. 148 sagt ὡσπερ Ἐφορος ὁ ἱστορικός καὶ Διόδωρος ποιεῖ, ἀπὸ τῶν βαρβαρικῶν πρῶτον κατὰ περιδρομὴν ἀρξάμενοι γράφειν, ἐν δὲ τοῖς Ἑλληνικοῖς ὕστερον τὴν ἱστορίαν πλατύνοντες. Hier sind mit den Worten ἀπὸ τῶν βαρβαρικῶν πρῶτον κατὰ περιδρομὴν ἀρξάμενοι γράφειν, soweit sie sich auf Ephoros beziehen, jedenfalls die geographischen Bücher desselben gemeint²⁾; denn in diesen behandelte er τὰ βαρβαρικά in ausgedehntem Maasse, und der Ausdruck κατὰ περιδρομὴν passt vortrefflich auf die Disposition derselben. Der Stoff aber, in dessen Bearbeitung die Darstellung des Ephoros breiter und ausführlicher wurde, nennt Tzetzes geradezu τὰ Ἑλληνικά. Was Diodor XVI, 76 über Ephoros sagt: περιέληψε δὲ τῆ γράφῃ πράξεις τὰς τε τῶν Ἑλλήνων καὶ βαρβάρων, lässt sich allerdings nicht gerade für unsere Meinung anführen, kann aber auch nicht gegen dieselbe geltend gemacht werden.

1) Ephoros gab in seinen geographischen Büchern, wie die aus denselben entnommenen Fragmente zur Genüge beweisen, nicht blos topographische Notizen, sondern ging bei den einzelnen Völkern auf ihre ersten Ansiedelungen zurück, besprach die von ihnen ausgesandten Colonieen und verzeichnete die Sitten, Beschäftigungen und Einrichtungen der einzelnen Völkerstämme. Vergleiche Matthiessen a. a. O. p. 886.

2) Marx (p. 27) hat über diese Stelle falsch geurtheilt.

Mit dem, was wir oben auseinander gesetzt haben, scheint nun freilich sehr schlecht zu stimmen, dass Marx¹⁾ das Geschichtswerk des Ephoros für eine Universalgeschichte erklärt, und zwar auf Grund zweier unwiderleglich scheinender Zeugnisse. Wir lesen nämlich bei Polybios V, 33: *Ἐφορος ὁ πρῶτος καὶ μόνος ἐπιβεβλημένος τὰ καθόλου γράφειν*, bei Diodor IV, 1: *Ἐφορος — υποστησάμενος γράφειν τὰς κοινὰς πράξεις* und V, 1: *Ἐφορος δὲ τὰς κοινὰς πράξεις ἀναγράφων*. Aus diesen Stellen geht unzweifelhaft hervor, dass die Alten des Ephoros *ιστορίαι* als eine allgemeine oder Universalgeschichte ansahen²⁾. Allein man darf nicht unbeachtet lassen, dass die Alten mit ihrem *γράφειν τὰς κοινὰς πράξεις* und *γράφειν τὰ καθόλου* durchaus nicht dasselbe bezeichneten, was wir mit dem Worte Universalgeschichte ausdrücken. Ulrici hat dies (a. a. O. p. 170 ff.) so klar auseinander gesetzt, dass ich mich ihm durchaus anschließen muss. Mache man zum Princip einer allgemeinen Weltgeschichte die Idee der Einheit des gesammten Menschengeschlechts, so könne von einer Universalgeschichte in diesem Sinne bei den Alten schon deswegen keine Rede sein, weil diese Idee von ihnen gar nicht gefasst oder doch wenigstens nicht festgehalten und durchgeführt worden sei. Gehe man von diesem Princip ab, so müsse man von einer Universalgeschichte wenigstens verlangen, dass in ihr die Geschichte der wichtigsten Nationen und Staaten der bekannten Erde vorgetragen sei, und zwar in dem Umfange, welcher nach einer gerechten Würdigung ihres Werthes und ihrer Wichtigkeit für einander der besonderen Geschichte jedes Volkes gebühre. Dass jedoch die Alten nicht einmal diese Forderung an eine Universalgeschichte in ihrem Sinne gestellt hätten, könne man an Polybios und Diodor selbst nachweisen. Diodor sage (I, 3), es hätten überhaupt nur sehr Wenige unternommen, *τὰς κοινὰς πράξεις ἀναγράφειν*, von diesen hätten die Einen die Chronologie vernachlässigt, die Andern aber die Geschichte der Barbaren ganz übergangen, und gleichwohl rechne Diodor die Letzteren zu denen, welche Universalgeschichte in seinem Sinne (*τὰς κοινὰς πράξεις*) geschrieben hätten³⁾. Polybios aber gebe ausdrücklich an, er wolle *τὰ καθόλου γράφειν*, und doch erkläre er wiederholt (I, 2. 4), er wolle in seinem Geschichtswerk zeigen, wie die Römer in nicht ganz 53 Jahren zum Besitze der Weltherrschaft gelangt seien; sein Werk habe auch in der That ausser den beiden einleitenden Büchern nur die Geschichte des Zeitraums vom zweiten punischen Kriege bis zur Einnahme von Korinth enthalten. Es gehe hieraus hervor, dass die Alten es mit dem Begriff einer Universalgeschichte nicht so streng genommen und universalhistorische Werke diejenigen genannt hätten, welche die Geschichte der

1) p. 44: „historia universi orbis terrarum“, p. 74: „omnium populorum“.

2) Klügmann (p. 12) meint zwar, mit den oben angeführten Worten des Polybios stehe eine andere Stelle desselben in Widerspruch, so dass man gar nicht sagen könne, wie er über Ephoros gerurtheilt habe. Polybios sagt nämlich I, 4, zur Abfassung seines Geschichtswerks habe ihn ausser andern Gründen auch bewogen *τὸ μηδένα τῶν καθ' ἡμᾶς ἐπιβεβλησθαι τῇ τῶν καθόλου συντάξει*. Klügmann scheint mir einfach die Worte *καθ' ἡμᾶς* falsch verstanden zu haben.

3) Streng genommen kann man nur sagen, Diodor rechne diese Geschichtsschreiber zu denen, welche *ἐπεχείρησαν τὰς κοινὰς πράξεις ἀναγράφειν*; denn der Ausdruck *ἐπεχείρησαν* kann verschieden gedeutet werden. Gleichwohl glaube ich, Ulrici in der Auffassung dieser Stelle beistimmen zu müssen.

beiden Völker enthielten, denen sie selbst angehörten, wenn auch die Geschichte der barbarischen Reiche in denselben ganz fehlte oder episodisch eingeflochten war. Die Geschichte barbarischer Völker sei für sie nur insofern von historischem Werth gewesen, als diese Völker in näherer oder fernerer Beziehung zu ihnen gestanden hätten. Des Ephoros Werk hätten die Griechen schon darum gern für eine Universalgeschichte gehalten, weil sie früher geglaubt und später sich gern überredet hätten, dass ihre Geschichte der Nerv der Welthistorie überhaupt sei.

Jene Stellen des Diodor und Polybios berechtigen also durchaus nicht, des Ephoros *ιστορία* als eine Universalgeschichte in unserem Sinne zu betrachten, und können uns in unserem Urtheil, dass des Ephoros Werk eine Geschichte der Griechen war, nicht irre machen.

[Faint bleed-through text from the reverse side of the page, including words like 'Diodor', 'Polybios', and 'Universalgeschichte']

88

Bericht

über das Schuljahr von Ostern 1872—1873.

War auch das verflossene Schuljahr nicht ganz ohne Trübung und Störung an uns vorüber gegangen, so bot es doch andererseits dem Lehrer- und Schülerleben so vielfach und zum Theil unerwartet Freudiges, dass wir dem Herrn unserm Gotte aus vollem Herzen Dank sagen müssen. Zunächst möge erwähnt werden, dass durch die Fürsorge des Hohen Königlichen Ministerii des Cultus und öffentlichen Unterrichts der innere Ausbau der Verfassung unserer Anstalt im vorigen Jahre mit Beginn des Cursus seinem letzten Ziele nahe gebracht wurde, indem durch Zuführung einer neuen Lehrkraft die Trennung der bis dahin combinirten Primen in den meisten Unterrichtszweigen hergestellt werden konnte. Der seit Anfang vorigen Jahres als Probelehrer fungirende Candidat des höheren Schulamtes, Albert Bernhard Arnold, wurde durch Hohe Verordnung vom 15. April 1872 zum provisorischen Oberlehrer ernannt und mit dem Classenordinariat der Sexta betraut. Da aber gleichzeitig in Folge der Berufung des sechsten Oberlehrers an ein auswärtiges Gymnasium (siehe das vorj. Programm S. 19) eine Vacanz eintrat, so beschloss das Hohe Ministerium durch Verordnung vom 13. März vom siebenten Oberlehrer an Ascension eintreten zu lassen, und liess in die nun vacant gewordene elfte Oberlehrerstelle mit dem Classenordinariat der Quinta den Candidat des höheren Schulamtes, Dr. Georg Günther, zunächst provisorisch einrücken. Die übrigen Classenordinariate wurden in folgender Weise constituirt: Prof. Dr. Schubart erhielt das Classenordinariat der Unterprima, Dr. Schottin das der Obersecunda, Dr. Bernhard, Dr. Dressler und Dr. Fleischer bez. das der Untersecunda, Obertertia und Untertertia. So bestand denn mit Beginn des neuen Schulcursus 1872 das Lehrercollegium aus folgenden Personen: Rector Prof. Dr. Kreussler, Conrector Prof. Dr. Schubart, Cantor Schaarschmidt, Dr. Schottin, Ordinarius der Obersecunda und erster französischer Lehrer, Prof. Dr. Kloss, erster Mathematicus, Dr. Höhne, Religionslehrer, Dr. Bernhard, Dr. Gehlert, Geschichtslehrer, Dr. Dressler, Dr. Fleischer, Dr. Günther, Candidat des höheren Schulamtes, Wilke, zweiter Mathematicus, Candidat Arnold*),

*) Die oben genannten jüngst angestellten Lehrer Dr. Günther, Wilke und Arnold haben über ihre Lebensverhältnisse nachstehende Mittheilungen gemacht.

Georg Günther ist geboren am 17. December 1845 zu Altenburg und genoss bis zur Confirmation seinen Unterricht theils vom Vater theils durch Privatstunden bei verschiedenen Lehrern. Im Jahre 1860 wurde er in das Friedrichsgymnasium zu Altenburg aufgenommen, woselbst er 1864 das Maturitätszeugniss erhielt. Alsdann studirte er in Jena, Bonn und Leipzig classische Philologie, promovirte an letztgenannter Universität im November 1868 zum Dr. phil. und bestand im darauf folgenden März das Staatsexamen. Von Ostern 1869 bis ebendahin 1872 war er an den Erziehungsanstalten des Dr. Hölbe in Dresden thätig, worauf ihn das Vertrauen des Hohen Königlichen Ministeriums des Cultus in seine jetzige Stellung nach Bautzen berief.

Maximilian Oswald Wilke zu Potschappel am 20. Februar 1845 geboren, besuchte bis zum zwölften Lebensjahre die dortige Volksschule, darauf die Annen-Realschule zu Dresden, an welcher er Ostern 1861 die Reifeprüfung bestand. Nachdem er hierauf vier Jahre lang die Pharmacie erlernt hatte, und zwei und ein halb Jahre als Apothekergehilfe thätig gewesen war, bezog er die Universität Leipzig, um Mathematik und Naturwissenschaften zu studiren, und bestand, nach Erwerbung eines Maturitätszeugnisses vom Nicolai-Gymnasium zu

Schumann-Leclercq, zweiter französischer Lehrer. Leider wurde nur zu bald aus diesem Kreise ein treuverdientes Glied durch den Tod abgerufen. Am Morgen des 10. April starb, nachdem er sich von einer längeren Krankheit noch nicht gründlich wieder erholt hatte, nach kurzem Krankenlager Herr Emil Theodor Robert Schumann-Leclercq, welcher seit dem Jahre 1859 an unserm Gymnasium mit rastlosem Eifer seinem Berufe sich hingegeben hatte. Die Liebe seiner Collegen wie seiner Schüler folgte ihm bis ins Grab und wird ihm ein ehrendes Andenken in unser Aller Herzen bewahren. Die Vertretung in dem von ihm ertheilten Unterricht versahen in dankenswerther Weise während des Sommersemesters die Herren Dr. Schottin, Dr. Gehlert, Dr. Fleischer und Dr. Günther, bis auf Grund Hoher Verordnung vom 13. Juli 1872 der volle Unterricht gegen entsprechende Remuneration von den Oberlehrern Dr. Gehlert und Dr. Günther während des Wintersemesters übernommen wurde.

Eine Botschaft höchst erfreulicher Art brachte die Hohe Ministerialverordnung vom 15. April v. J., durch welche die in liberalster Weise von der Königlichen Regierung vorgeschlagenen und von den Hohen Landständen bewilligten etatmässigen Gehalts-Erhöhungen sämmtlicher ordentlicher Lehrer normirt wurden. Die von diesem freudigen Ereigniss betroffenen Lehrer konnten nicht umhin, der Höchsten Behörde für die ihren Interessen erwiesene Hohe Fürsorge schriftlich ihren tiefempfundenen Dank auszusprechen.

Auch dem Schülerscötus konnte eine Freude bereitet und ein von demselben gegen das Collegium schriftlich ausgesprochener Wunsch, wenn auch mit einigen Modificationen, erfüllt werden. Derselbe ging nämlich dahin, den Stiftungstag des neuerbauten Gymnasiums, den 1. Mai, in ähnlicher Weise, wie es an anderen Gymnasien der Fall ist, durch ein Vergnügen, an welchem sich der ganze Cötus betheiligen könnte, gefeiert zu sehen. Musste nun auch von der Erfüllung dieses Wunsches in der angegebenen Weise aus localen, climatischen und anderen Gründen abgesehen werden, so ging das Collegium doch willig auf die angeregte Idee ein und beschloss, an einem dazu geeigneten Sommertage mit den Schülern classenweise eine Tagespartie nach verschiedenen Richtungen hin und entsprechend den Kräften der verschiedenen Classen zu unternehmen. Diese verheissenen und ersehnten Partien kamen denn am 21. Juni unter Begünstigung des herrlichsten Wetters und zu allgemeiner Befriedigung unserer lieben Schuljugend zur Ausführung.

Ein Ereigniss seltener Art, welches das ganze Sachsenland innerlich und äusserlich in grosse Bewegung versetzte, sollte auch unser Gymnasium nicht unberührt lassen; ich meine das am 10. November 1872 unter dem Jubel des Landes gefeierte fünfzigjährige Ehejubiläum unseres erhabenen Königspaares. Das Collegium des Bautzner Gymnasiums hatte sich mit denen der übrigen sächsischen Gymnasien dahin geeinigt, dem Hohen Jubelpaare die Glückwünsche der dem Wettinischen Fürstenhause und insbesondere auch unserm vielgeliebten König Johann so viel verdankenden Gymnasien unseres Sachsenlandes in einem lateinischen Festgedichte darzubringen, dessen Anfertigung der Rector der Landesschule Meissen, Prof. Dr. Ilberg, aufs Bereitwilligste übernommen hatte. Einer aus den Rectoren der beiden Fürstenschulen zu Meissen und Grimma, der Thomaschule zu Leipzig, des Vitzthumschen Geschlechtsgymnasiums zu Dresden, und des Königl.

Leipzig, im October 1871 das Examen eines Fachlehrers der exacten Wissenschaften bei der dritten Section der Königl. Commission für Candidaten des höheren Schulamtes. Im Novbr. 1872 wies ihn das Vertrauen des Hohen Königlichen Ministeriums des Cultus und öffentlichen Unterrichts als Probelehrer, jedoch mit der Verpflichtung zur Uebernahme des zweiten mathematischen Unterrichts, nach Bautzen und übertrug ihm Ostern desselben Jahres [durch Hohe Verordnung vom 15. April 1872] die 12. ständige Oberlehrerstelle.

Albert Bernhard Arnold ist geboren zu Dresden den 11. November 1849. Nachdem er die erste Bildung in einer Privatanstalt erhalten hatte, besuchte er von Michaelis 1860 bis Ostern 1868 die Kreuzschule zu Dresden, studirte von da ab bis 1871 classische Philologie in Leipzig und absolvirte im Laufe des letzten Jahres das Examen für Candidaten des höheren Schulamtes. Das Vertrauen des Hohen Königlich Sächsischen Cultusministeriums verwies ihn zu Anfang des Jahres 1872 zunächst als Probandus, von Ostern desselben Jahres an als provisorischen Oberlehrer mit dem Ordinariat der Sexta an das Gymnasium zu Bautzen.

Gymnasiums zu Bautzen bestehenden Deputation wurde die Ehre der Ueberreichung am 7. Novbr. zu Theil, wobei der Rector Prof. Dr. Eckstein aus Leipzig die Ansprache hielt, welche Se. Königliche Majestät in huldvollster Weise erwiederte. Unsere Schule feierte dieses seltene Fest am 11. Nov. beim Morgengottesdienst durch Gebet und Gesang und durch eine Ansprache des Rectors an die versammelten Lehrer und Schüler.

Freudiger Art, wenn auch an ein schmerzreiches Ereigniss anknüpfend, war der dem unterzeichneten Rector am 30. Nov. kundgegebene Entschluss des Herrn Pastor Andreas Hadank zu Grosspartwitz bei Hoyerswerda und der Ehegattin desselben, Frau Johanna Christiane geb. Pilopp, zum Andenken an ihren Sohn Hermann Oscar Hadank, welcher vom 30. September 1861 bis zum 29. Juli 1870 Schüler des Bautzner Gymnasiums gewesen und nach ehrenvoll bestandenem Maturitätsexamen sofort in die gegen Frankreich kämpfende Armee eingetreten war, in dem ersten blutigen Zusammenstosse aber, den er zu bestehen hatte, am 2. Decbr. bei Brie sur Marne den Heldentod starb (s. Progr. 1872 S. 20), eine Stiftung an der Anstalt zu begründen, wo ihr Sohn seine wissenschaftliche Vorbildung genossen und an der er mit inniger Liebe gehangen. Zu diesem Ende legten die Eltern in die Hände des Rectors am genannten Tage eine fünfprocentige Schuldverschreibung der Eisenbahn Pilsen-Priesen (Komotau) und sprachen ihren Wunsch dahin aus, dass die Zinsen dieses Capitals als stipendium Hadankianum alljährlich und zwar ungetheilt verliehen werden sollten: 1) an einen fleissigen, gesitteten und bedürftigen Schüler des Bautzner Gymnasiums, wobei jedoch a) die directen Nachkommen derselben, und in Ermangelung derselben b) die directen Nachkommen des einstigen Amtsboten zu Hoyerswerda Georg Pilopp, dessen Enkelin die Ehegattin des Stifters ist, zunächst berücksichtigt werden sollen; 2) vom Lehrercollegium des Gymnasiums; 3) am 2. December oder auch an dem ersten Montag des Monates December bei dem Frühgottesdienst des Cötus. Das Königl. Ministerium ertheilte durch Verordnung vom 8. Februar seine Hohe Genehmigung zu dieser Stiftung und der verehrte Patron unserer Anstalt erklärte durch Resolution vom 28. Februar seine Bereitwilligkeit zur Aufbewahrung des Stiftungsdocumentes, Verwaltung des Capitals und jährlichen Auszahlung der Zinsen. Den verehrten Eltern unseres früheren Zöglings aber wollen wir auch hiermit unsern herzlichsten Dank dafür abstatten, dass sie mit dem Andenken an einen geliebten und der Liebe werthen Sohn zugleich auch das Andenken an die Bildungsstätte seiner Jugend ehrten und ihrer Gesinnung einen auch über das Grab hinaus dauernden Ausdruck gaben, dieselbe aber sofort dadurch bethätigten, dass sie bereits am 30. Nov. den ersten Zinsertrag des Capitals dem Rector mit dem Wunsche übergaben, denselben nach eigenem Ermessen an einen würdigen Schüler zu vergeben. So nahm denn der Unterzeichnete bereits am 2. Dec. 1872, welcher auf einen Montag fiel, Gelegenheit, den Cötus, wie es bereits das Jahr vorher geschehen, an die auch unsere Anstalt berührenden Ereignisse vom 2. Dec. des Jahres 1870 zu erinnern, der neuen Stiftung zu gedenken und in Uebereinstimmung mit seinen Herren Collegen obige Summe dem Unterprimaner Karl Walter aus Bautzen zu verleihen. Des HERRN Segen walte auch über dieser Stiftung zum Wohle der Schule und zum Andenken wohlwollender und ihr treu ergebener Seelen!

Ferner ist Folgendes zu berichten.

Am 17. April und 16. Oct. vor. J. begingen die Lehrer und confirmirten Schüler evangel.-lutherischer Confession gemeinsam die Feier des heiligen Abendmahles, nachdem Tags zuvor der Religionslehrer Dr. Höhne die Vorbereitungsandacht gehalten hatte.

Am 28. April, dem Sonntag Cantate, fand der Platzsche Gedächtnissact statt, wobei folgende Primaner als Redner auftraten: der Oberprimaner Richard Schulze aus Bautzen behandelte den Hesiodischen Spruch *πλέον ἡμῶν παντός*; der Unterprimaner Heinrich Zöllner aus Leipzig sprach über die Worte Göthe's: Es hat der Mensch, er sei auch wer er mag, ein letztes Glück und einen letzten Tag; der

Oberprimaner Martin Hartmann aus Bautzen über das ebenfalls dem Hesiod entlehnte Thema *ἀγαθὴ ἔστις*.

Am 1. Mai wurde das stipendium discipulorum quondam Budissinorum auf Vorschlag des Lehrercollegiums an folgende Schüler vergeben: an die Oberprimaner Reinhold Neumann aus Leutersdorf und Andreas Mättig aus Breitendorf, an den Unterprimaner Ernst Hollan aus Dretschen und den Obersecundaner Bernhard Marisch aus Bautzen; das Hartmannsche Stipendium an den Oberprimaner Robert Misslack aus Bautzen. — Das Praemium Siebelisianum für die beste lateinische Arbeit beim Osterexamen 1872 erhielt der Oberprimaner Martin Hartmann, die Heringsche Bücherprämie der Oberprimaner Richard Schulze. Dagegen konnte das Stipendium der Flügelschen Stiftung für erfolgreiches Studium der hebräischen Sprache (s. Progr. 1871 S. 14) bei der vorjährigen Osterprüfung unserer Abiturienten, von denen sich Keiner dem Hebräischen gewidmet hatte, nicht vergeben werden.

Am 16. Mai Nachmittags fand unter Leitung des Lehrers Canitz in Gegenwart des Collegiums eine Turnprüfung aller Classen statt, welcher auch die Mitglieder der Gymnasialcommission und einige andere Freunde und Gönner unserer Anstalt ihre freundliche Aufmerksamkeit schenkten.

Am 7. Juni wurde unserer Anstalt die Ehre des Besuchs Sr. Excellenz des Herrn Staatsministers Dr. von Gerber zu Theil, welcher in Begleitung des Geh. Kirchen- und Schulrathes Dr. Gilbert am frühen Morgen des genannten Tages hier eintraf und sich durch den Rector die Lehrer vorstellen liess und dieselben in der herzlichsten Weise begrüßte, alsdann aber die sämtlichen Räumlichkeiten und Einrichtungen unserer Anstalt aufs Genaueste in Augenschein nahm.

Am 14. Oct. feierte die Schwesteranstalt in Chemnitz die Einweihung des neu errichteten Gymnasialgebäudes, wozu das Bautzner Collegium durch eine Zuschrift sie aufs Herzlichste beglückwünschte.

Am 12. Dec. beging das Gymnasium in herkömmlicher Weise die Geburtstagsfeier Sr. Majestät durch einen öffentlichen Act, an welchem Behörden und Bürgerschaft durch zahlreiches Erscheinen ihre freundliche Theilnahme an den Tag legten. Die Feier begann mit Absingung einer Motette von Lorenz; dann verbreitete sich der diesmalige Festredner, Oberlehrer Dr. Dressler, über die Bedeutung, welche Francesco Petrarca für die Wiedererweckung des Alterthums und die Wiederherstellung der classischen Studien gehabt hat. Nach Ausführung einer Motette von M. Hauptmann hielten die Oberprimaner Richard Schulze und Martin Hartmann Vorträge, ersterer in lateinischer Sprache über die Worte des Horaz *Doctrina vim promovet insitam Rectique cultus pectora roborant; Utcunque defecere mores, Dedecorant bene nata culpa;* Letzterer beantwortete in deutscher Sprache die Frage: durch welche Charaktereigenschaften ist das deutsche Volk befähigt, seine religiöse und culturhistorische Mission zu erfüllen? Nach dem Gesang des *Salvum fac Regem* von W. Hirsch sprach der Rector das Gebet und die Versammlung stimmte in den Schlussgesang: Gott woll uns hoch beglücken u. s. w. freudig ein. Für die oberen Schüler des Gymnasiums fand die Festlichkeit ihren Abschluss in dem auf dem Schiesshause abgehaltenen solennen Ball.

Am 10. Februar 1873 wiederholte der Herr Geh. Kirchen- und Schulrath Dr. Gilbert seinen Besuch und wohnte mehreren Lectionen des Dr. Höhne, Dr. Günther und Oberlehrer Wilke bei.

Am Sonntag Laetare den 23. März fand nach vorausgegangener Prüfung durch Herrn Pastor Primarius Kuhn die Confirmation der 30 vom Religionslehrer vorbereiteten Confirmanden in der Petrikirche statt, welcher die Lehrer und die übrigen Schüler mit beiwohnten.

Am Sonntag Laetare den 23. März fand nach vorausgegangener Prüfung durch Herrn Pastor Primarius Kuhn die Confirmation der 30 vom Religionslehrer vorbereiteten Confirmanden in der Petrikirche statt, welcher die Lehrer und die übrigen Schüler mit beiwohnten.

Von den im Laufe des Schuljahres eingegangenen Hohen Verordnungen sind ausser den schon oben angeführten noch zu erwähnen:

Verordnung vom 20. Febr. 1872, welche den Turnlehrer Canitz von seiner Thätigkeit am Seminar entbindet und dieselbe ausschliesslich dem Gymnasium zuweist.

Verordnung vom 13. März, betreffend das Formular des Reifezeugnisses für den Eintritt in den Dienst der Beförderung in der Armee.

Verordnung vom 30. März, welche den Turnlehrer Canitz zum ständigen Gymnasialunterlehrer ernennt und seinen Gehalt normirt.

Verordnung vom 23. April, welche der Witwe des französischen Sprachlehrers Schumann-Leclercq eine Gratification von 40 Thalern bewilligt.

Verordnung vom 22. Juni, welche das Lehrbuch der Sternkunde von Dr. Benthin empfiehlt.

Verordnung vom 3. Juli, welche den Rector zu Berichterstattung über das am hiesigen Gymnasium etwa vorhandene Bedürfniss nach stenographischem Unterricht und über dessen mögliche Beschaffung auffordert.

Verordnung vom 9. Juli, welche bestimmt, dem Lehrer Canitz die über die vocationsmässige Zahl von 24 Stunden ertheilten Extrastunden in der bisherigen Höhe aus der Gymnasialcasse zu vergüten.

Verordnung vom 22. August, welche die von Dr. Richard Heger nach Combinationskrystallen entworfenen Modelle empfiehlt.

Verordnung vom 12. Octbr., welche das Werk: Der Himmel, von J. H. von Mädler, empfiehlt.

Verordnung vom 26. Oct., die Feier des Königlichen Ehejubiläums am Gymnasium betreffend.

Verordnung vom 9. Dec., betreffend statistische Notizen behufs der Wiener Ausstellung.

Verordnung vom 10. Decbr., welche die von Dr. Richard Heger herausgegebenen 6 grossen Modelle zu den einfachen Krystallformen empfiehlt.

Vom 3. März 1873 Erlass des Königl. Hausministeriums an die Direction des Gymnasiums unter Beifügung von 4 Exemplaren der Urkunde über die Stiftung des goldenen Stipendiums zur Kenntnissnahme und Benachrichtigung an die von der Anstalt zur Universität Leipzig abgehenden Schüler.

Verordnung vom 4. März, betreffend die Ergänzung und Vervollständigung der für die Wiener Ausstellung anzufertigenden Notizen.

Ueber den im Laufe des Schuljahres erfolgten Heimgang ehemaliger Zöglinge unserer Anstalt erstattete uns unser verehrter College, Conrector em. Prof. Jähne, nachstehenden Bericht. Gestorben sind: 1) am 4. Jan. 1872 Dr. med. Johannes Oscar Theodor Schurig aus Bautzen, geb. 1842, Arzt in holländischen Diensten auf dem Regierungsschiffe Medea; 2) den 2. Febr. in Leipzig Emil Ferdinand Rosazewsky aus Dresden, geb. 1794, Past. em. zu Köhra bei Naunhof in der Ephorie Grimma; 3) den 20. Febr. Carl Friedrich Fiedler aus Saritsch, weiland Rechtsanwalt in Bautzen und Gerichtsdirector, zuletzt Gerichtsamtsassessor in Pirna; 4) den 26. Febr. Christian Gottlieb Lehmann, geb. 1812 zu Neukirch am Hochwalde, Oberlehrer an der Bürgerschule in Bautzen; 5) den 11. März Johannes Schneider, geb. 1807 zu Malschwitz, Archidiaconus an der Stadtkirche zu Löbau; 6) den 15. Mai Mag. Carl Gottlob Kühne, geb. 1804 zu Bautzen, 1826 Lehrer an der Rathsfreischule in Leipzig, 1830 erster Lehrer an der Prenzelschen Stiftsschule in Bautzen, seit 1836 Director der Bürgerschule in Werdau; 7) den 3. Juli zu New-York Dr. med. Heinrich Larass aus Göda, Schiffsarzt auf dem norddeutschen Lloydampfer Amerika; 8) den 2. Aug. Heinrich Bernhard Jurack aus Dresden, Med. pract. in Hohnstein b. Stolpen; 9) den 2. Sept. Friedrich Ludwig Blesky aus Bautzen,

Bezirksgerichtsrath beim Bezirksgerichte Bautzen, im 72. Jahre; 10) den 9. Sept. Johann Traugott Ernst Richter aus Binnowitz, Rechtsanwalt zu Bautzen und Gerichtsdirector, im 62. Jahre; 11) den 15. Octbr. Andreas Seiler aus Salzenforst, Pfarrer in Lohsa in der preussischen Oberlausitz, im 69. Jahre; 12) den 21. Octbr. Bernhard Gustav Hermann aus Bautzen, Hüttendirector in Swansea (Südwaes in England), im 48. Jahre; 13) den 3. Nov. Carl Ludwig Delank aus Gebelzig bei Weissenberg, Pfarrer in Gebelzig; 14) den 4. Decbr. in Zittau Carl Eduard Gössel, geb. 1822 in Jonsdorf, Pfarrer zu Mittelherwigsdorf; 15) den 4. Dec. Andreas Höhne, geb. 1800 in Grossdehsa b. Löbau, Schullehrer in Grosswelka; 16) den 15. Februar 1873 in Göda Carl Friedrich Hermann Lange aus Camenz, Candidat der Medicin; 17) den 4. März Friedrich Wilhelm Küntzel, Postpracticant, geb. 1846 in Bautzen, von 1859—1864 Schüler des Gymnasiums; 18) den 5. März Emil Fahnauer aus Bautzen, Kaufmann in Chemnitz, im 54. Jahre; 19) den 12. März Dr. Carl Robert Hermann Gelbe, geb. in Bautzen 1835, Oberlehrer an der Thomasschule in Leipzig. — Zuletzt gedenken wir noch eines wackern Schülers, Edmund Hellmuth Schade aus Mittelndorf bei Schandau, welcher als Untertertianer im Mai 1871 ins elterliche Haus zurückkehrte, mit der Hoffnung, alsbald wieder unter seinen geliebten Mitschülern erscheinen zu können; allein er sah seine Hoffnung nicht erfüllt, sondern erlag einem Brustleiden am 27. Juli 1872. Friede seiner Asche!

Das Vermögen der Witwencasse bestand am Schlusse des Verwaltungsjahres 187 $\frac{1}{2}$ aus einem Lausitzer Pfandbriefe zu 100 Thlr., sieben K. Sächs. Staatsschuldscheinen à 100 Thlr. und einem Guthaben in der städtischen Sparcasse von 61 Thlr. 3 Ngr. 5 Pf., ist also gegen das Vorjahr um 122 Thlr. 7 Ngr. 7 Pf. gewachsen. — An zwei Witwen sind je 12 Thlr 15 Ngr. als statutenmässige Pension gezahlt worden. — Unter den Einnahmen ist mit Dank ein Geschenk des Abiturienten Felix Hettner von 5 Thalern zu erwähnen.

Uebersicht des von Ostern 1872 bis Ostern 1873 ertheilten Unterrichts.

A. In den Sprachen und Wissenschaften.

Ober-Prima. Classenlehrer Rector Professor Dr. Kreussler.

1. Religion. 3 St.; und zwar Repetition der Kirchengeschichte bis 1600; Erklärung der Augsburgischen Confession i. S.; erster Theil (§ 1—22) von Petri's Lehrbuch, den betr. exegetisch-dogmatischen Abschnitten zu Grunde gelegt, i. W., 2 St., Höhne; combinirt mit IB und IIA: Erklärung des Römerbriefes, im S., der evangelischen Pericopen, im W., 1 St., Kreussler.
2. Deutsche Sprache. 3 St.; und zwar Literaturgeschichte von 1624 bis 1780, 2 St. mit IB; Lectüre von Lessing's Nathan, i. S., aus Laokoon, i. W.; freie Vorträge und Disputation; Correctur der schriftlichen Arbeiten (5 excl. der 2 Examenarbeiten), 1 St., Höhne.
3. Lateinische Sprache. 9 St.; und zwar Cic. in Caecil. u. I Verr. im S., Brutus im W., 4 St.; Correctur der latein. Abhandlungen (incl. der Examenarbeiten zus. 11), der Extemporalien (5) und der lateinischen Gedichte (2), 2 St.; ausserdem Leitung der lateinischen Disputationen (über ausgewählte Oden des Horaz), Revision des Privatstudium und der dafür eingerichteten Hefte, Kreussler; Hor. Sat. I, 1. 3. 4. 6. 9. II, 1. 2. 5. 6. 8. im S., Od. III, 1—6. Carm. saec., ausgewählte Epoden und Epist. I, 6. 7. 10. 13. 14. 17. 19. im W.; Recitiren ausgewählter Oden, 3 St., Schubart.
4. Griechische Sprache. 6 St.; und zwar Soph. Oed. R. im S., Theocr. (I. II. XI. VII. XIV. XV. XXII. XXIV. XXVIII. XIII) im W.; Correctur griechischer Pensa und Extemporalien (incl. der Examenarbeiten 27), zusammen 4 St., Kreussler; Dem. de reb. Chers., Phil. III, de pace, im S.; Plat. Phaed. cap. 1—36 und Schluss, im W., 2 St., Schubart.
5. Hebräische Sprache. 2 St.; Repetition der Grammatik und Syntax; Lectüre ausgewählter Psalmen, prophetischer und historischer Abschnitte; letztere wurden meist cursorisch gelesen, Höhne.
6. Französische Sprache. 2 St.; Lectüre von Racine, Athalie; Scribe, le Diplomate; Molière, le Misanthrope; Thèmes und Extemporalien (16), Schottin.

7. **Geschichte.** 3 St.; 1813—1830; Geschichte der englischen Revolution; französische Geschichte von 1643—1715; deutsche und nordische Geschichte von 1648—1721, 2 St.; Repetition der griechischen Geschichte mit besonderer Berücksichtigung der Staatsalterthümer, 1 St., Gehlert.

8. **Mathematik.** 4 St.; kubische Gleichungen, Combinatorik. — Stereometrie: Körperberechnung, sphärische Trigonometrie; Anfänge der analytischen Geometrie, Kloss.

9. **Physik.** 2 St.; Lehre vom Gleichgewicht und der Bewegung der festen, flüssigen und luftförmigen Körper; Einzelnes aus der Astronomie, Kloss.

Unter-Prima. Classenlehrer Prof. Dr. Schubart.

1. **Religion.** 3 St.; combinirt mit I A, w. s.

2. **Deutsche Sprache.** 3 St.; und zwar Literaturgeschichte, 2 St. mit Prima A; Poetik, Besprechung von Göthe's Tasso; Declamation, freie (stets historische) Vorträge; Correctur der schriftlichen Arbeiten (6, excl. der Examenarbeiten), 1 St., Höhne.

3. **Lateinische Sprache.** 9 St.; und zwar Cic. pro Mil. im S., Liv. XXI u. XXII bis zur Schlacht bei Cannae im W., 4 St.; Ter. Heaut. und ausgewählte Gedichte des Catull im S., Hor. Od. I u. II, Recitiren der gelesenen Oden im W., während im S. Hom. Il. I zum grösseren Theil recitirt worden war, 3 St.; Correctur der lat. freien Arbeiten (8 Abhandlungen, 1 Elegie), 6 Pensa, 6 Extemporalien, 2 St.; hierüber in einer besonderen Stunde als Privatlectüre Sall. Jug. und Fragm. hist. im S., Schubart.

4. **Griechische Sprache.** 6 St.; und zwar Her. VII im S., Lyeurg. in Leocr. im W., 3 St.; Correctur der Pensa und Extemporalien (zusammen 21) und Repetition der Syntax, 1 St.; hierüber als Privatlectüre in einer besonderen Stunde Hom. Il. II—XII, im W., Schubart; Hom. Il. I im S., Eur. Med. im W., 2 St., Kreussler.

5. **Hebräische Sprache.** 2 St.; Repetition der Verballehre, die Lehre vom Nomen und Zahlwort; Syntax in Anschluss an die Lectüre; gelesen Genesis 1—4, 6—8; Pensa u. Extempor. (24), Höhne.

6. **Französische Sprache.** 2 St.; combinirt mit I A, Schottin.

7. **Geschichte.** 3 St.; combinirt mit I A, Gehlert.

8. **Mathematik.** 4 St.; algebraische Aufgaben, trigonometrische Aufgaben; Elemente der Stereometrie. — Zinseszins- und Rentenrechnung; höhere arithmetische Reihen; Combinatorik; Ketten-Brüche; Diophantische Gleichungen, Kloss.

9. **Physik.** 2 St.; combinirt mit I A, Kloss.

Ober-Secunda. Classenlehrer Dr. Schottin.

1. **Religion.** 3 St.; und zwar Kirchengeschichte (1—15. Jahrhundert); Repetition der Reformationgeschichte, 2 St., Höhne; Bibelerklärung, mit Prima, Kreussler.

2. **Deutsche Sprache.** 2 St.; Lectüre von Schillers Braut von Messina im S., Maria Stuart im W.; Declamirübungen; Correctur der schriftlichen Arbeiten (7 excl. der Examenarbeiten), Gehlert.

3. **Lateinische Sprache.** 10 St.; und zwar Cicero de imperio Cn. Pomp., pro Archia poëta, im S., Philipp. II, pro Murena, im W., 5 St.; Emendat. der freien Arbeiten und Scripta (6 Abhandlungen, 2 Elegien, 23 Scripta), 2 St.; privatim gelesen Sallust. Conjurat. Catilin. Recitirt wurden ausser einem Theil der II Philippica, Tibull. IV Elegien des I. B., Schottin; latein. Extemporalien, 1 St., Schubart; Vergil. Aen. I und II im S., Georg. I und ausgew. Eleg. des Tibull., im W., 2 St., Bernhard.

4. **Griechische Sprache.** 6 St.; Lysias contra Eratosthenem, u. *περὶ τοῦ σήκου*, Herodot. lib. I., 2 St.; Emendation der Scripta und Extemporalien (21), Syntax, 2 St.; recitirt wurden Hom. Od. I. und II. IX, 306—429; privatim wurde gelesen Hom. Odys. XVI—XXIII und Ilias VII—XII, Schottin; Buch I—VI, 2 St., Dressler.

5. **Hebräische Sprache.** 2 St.; Elemente; die gesammte Lehre vom Verbum (und Verbalsuffixum) im Anschluss an Seffer's Grammatik; Nominallehre begonnen; Pensa und Extemporalien (24), Höhne.

6. **Französische Sprache.** 2 St.; Lectüre aus Göbel Bibliothek französ. Werke, Vol. VIII; Grammatik nach Plötz Sect. 40—78; Thèmes und Extemporalien zus. 16, Schottin.

7. **Geschichte.** 3 St.; deutsche Geschichte von 1273—1648, Gehlert.

8. **Mathematik.** 4 St.; Theorie der Logarithmen; Exponentialgleichungen; quadratische Gleichungen; arithmetische und geometrische Reihen. — Geometrie und ebene Trigonometrie; algebraische Geometrie, Kloss.

9. **Physik.** 2 St.; die mechanischen Eigenschaften der Körper; Lehre vom Schall, vom Magnetismus und der Electricität, Kloss.

Unter-Secunda. Classenlehrer Dr. Bernhard.

1. **Religion.** 2 St.; die Briefe Pauli, 1. Johannis, 1. Petri, Jacobi, Hebräerbrief (in ihren Hauptstellen) gelesen und erklärt; Einzelnes memorirt, im S.; Repetition des Sommerpensums, Reformationgeschichte, im W., Höhne.

2. Deutsche Sprache. 2 St.; Rhetorik; Lectüre von Schillers Tell; Correctur der schriftlichen Arbeiten (7 excl. der Examenarbeiten); Declamirübungen, Gehlert.

3. Lateinische Sprache. 8 St.; und zwar Cic. p. Deiot., in Cat. I u. II, einige Briefe; Emendation der wöchentlichen Scripta; metrische Uebungen. Syntax theils systemat. nach Seyfferts Gramm. und Berger stilist. Vorübungen, theils im Anschluss an die Lectüre; Extemporalien, Aufstellung von Muster-sätzen und -Perioden; memorirt wurden Cic. Cat. I und Hom. Od. I, 1—112. Sall. Cat. cap. 20, 6 St., Bernhard; Ovid's Fasti lib. I—III, 2 St., Arnold.

4. Griechische Sprache. 6 St.; und zwar Xenoph. An. III, IV, V, 1—4; Syntax nach Seyffert, Hauptregeln der griech. Syntax: Casuslehre, Artikel, Negationen, Absichts-, Folge-, Zeit-, Grundsätze; Infin., Particip., ausführl. Präpositionen. Daneben fortgesetzte Repetition der regelm. und unregelm. Formenlehre, insbes. Einübung der unregelm. Verba; wöchentlich 1 Scriptum zur Einübung des betreffenden syntaktischen Pensum, 4 St., Bernhard; Homers Odyssee, Buch V—IX, 2 St., Fleischer.

5. Französische Sprache. 2 St., Lectüre aus Göbel Choix de Lecture Vol. V., Grammatik nach Plötz Lect. 1—40; Thèmes und Extemporalien, Schottin.

6. Geschichte. 3 St.; deutsche Geschichte von 375—1250, Gehlert.

7. Mathematik. 4 St.; Lehre von den Potenzen und Wurzeln; Gleichungen des 1. Grades mit mehreren Unbekannten; quadratische Gleichungen. — Proportionslehre; Aehnlichkeit der Dreiecke; Kreisrechnung; Wiederholung der Planimetrie und Sätze aus der neueren Geometrie, Kloss.

8. Naturkunde. 2 St., mathematische und physikalische Geographie, Geognosie und Geologie, Wilke.

Privatim lasen die Schüler unter Aufsicht des Classenlehrers Sall. Catil. und Hom. Od. I, II, IV, 305 bis Schluss. XII, XIII, XIV, XV.

Ober-Tertia. Classenlehrer Dr. Dressler.

1. Religion. 2 St.; das Gottesreich im alten Testamente; die bezügl. alttest. Hauptabschnitte gelesen, im S.; die evangelische Geschichte (einzelne Stellen memorirt), im W., Höhne.

2. Deutsche Sprache. 2 St.; Correctur der Aufsätze (12); Lesen und Besprechung von Lese-stücken (Viehoffs Lesebuch) und Gedichten; Disponirübungen, Declamation, Bernhard.

3. Lateinische Sprache. 10 St.; und zwar Caes. b. Gall. VII, 1—53 im S., Cic. Cat. maj. im W., 4 St., Grammatik nach Seyffert § 234—342 mit mündlichen Retroversionen der Beispielsätze, 2 St.; Correctur der wöchentlichen Pensa und der metrischen Uebungen, 2 St., Dressler; Ovid. Met. nach Siebelis Auswahl Nr. 17, 19, 23, 24, 30, 36, 37, 1—18, 38, 39, 2 St., Bernhard.

4. Griechische Sprache. 6 St.; und zwar Xenoph. Anab. I, 2 St.; Repetition der regelmässigen und unregelmässigen Formenlehre, Einübung der sogen. unregelm. Verba, Artikel, Casuslehre, Präpositionen; Correctur der Scripta und der Formenextemporalien (incl. der Examenarbeiten 33), 4 St., Dressler; Hom. Formenlehre, Lectüre von Odys. III u. IV, 1—200; memorirt wurden III, 1—100, 2 St., Fleischer.

5. Französische Sprache. (In Vertretung des 2. franz. Lehrers) 1 St. im S.: Lectüre aus Lüdeckings Lesebuch, Geschichten 1—12, Schottin; 2 St. im W.: Geschichten 13—64, Erzählungen 1—8; Grammatik nach Plötz Lect. 7—25; Extemporalien (7), Gehlert.

6. Geschichte. 2 St.; römische Geschichte, Gehlert.

7. Geographie. 2 St.; Europa, speciell Deutschland, Gehlert.

8. Mathematik. 4 St.; Wiederholung und Vervollständigung der Buchstabenrechnung; Gleichungen des ersten Grades mit einer Unbekannten; Verhältnisse und Proportionen; Ausziehen der Quadrat- und Kubikwurzeln; Kreislehre; Gleichheit der geradlinigen ebenen Figuren, Wilke.

9. Naturkunde. 2 St.; das Wichtigste aus der Chemie; Krystallographie, Mineralogie, Wilke.

Privatim lasen die Schüler unter Aufsicht des Classenlehrers Caes. b. Gall. III, IV und VII, letzteres, so weit es nicht in den gewöhnlichen Lectionen gelesen war.

Unter-Tertia. Classenlehrer Dr. Fleischer.

1. Religion. 2 St.; Einleitung in Bibel und Katechismus; Repetition des ganzen Katechismus; christl. Kirchenjahr; Memoriren von Sprüchen und Liedern, Höhne.

2. Deutsche Sprache. 2 St.; Besprechung poetischer und prosaischer Stücke aus Viehoffs Lesebuch, 2. Bd.; Declamation, Correctur der deutschen Aufsätze, Arnold.

3. Lateinische Sprache. 8 St.; und zwar Caes. b. Gall. I, 1—29. II, 1—35; Repetition der Privatlectüre III, 1—15; Repetition der lat. Formenlehre; Syntax: Attribut u. Apposition, Casuslehre, Präpositionen, Orts-, Raum- und Zeitbestimmungen, Pronomina, Ellendt-Seyffert § 129—233. Regeln der indirecten Rede, der Fragsätze und hauptsächlichsten Partikeln; Emendation der wöchentl. Scripta und metrischen Pensa; Extemporalien mündlich und schriftlich. Der Memorirstoff wurde dem Caesar entnommen, 6 St., Fleischer; poet. Lesestücke aus Franke's Chrestomathie mit prosod. Uebungen, 2 St., Günther.

4. Griechische Sprache. 6 St.; Halms Lesebuch Abschnitt I, 18, zum Theil I, 19; einige aesp. Fabeln; II, a Anekdoten etc.; IV Erzählungen aus Lucian 1—20; Grammatik: Repetition des Pensum von Quarta; Verba auf λ , μ , ν , ρ , Verba auf μ , hauptsächlich unregelmässigen; Verba, Curtius § 302—319. Die gewöhnlichsten syntakt. Regeln; Emend. der wöchentl. griech. Scripta u. Formenextemporalien, Fleischer.

5. Französische Sprache. (In Vertretung des 2. franz. Lehrers) 1 St. im S.: Repetition des vorigen Pensums, Gehlert; 2 St. im W.: Lectüre aus Lüdeckings Lesebuch, Grammatik nach Plötz Schulgrammatik; Thèmes und Extemporalien, Günther.

6. Geschichte. 2 St.; Griechische Geschichte bis zu den Diadochenkriegen, Fleischer.

7. Geographie. 2 St., das Wichtigste aus der physikalischen und mathematischen Geographie; die aussereuropäischen Erdtheile, Gehlert.

8. Mathematik. 4 St.; die vier Species der Buchstabenrechnung; die Lehre von den Winkeln und Parallelen; Congruenz der Dreiecke und Vierecke, Wilke.

9. Naturkunde. 2 St.; Botanik (System, Physiologie), im S.; Zoologie (wirbellose Thiere), im W., Wilke.

Privatim lasen die Schüler in einer wöchentl. dazu angesetzten Stunde unter Aufsicht des Classenlehrers Cäsar b. Gall. I, 28—54; III und IV und Lucians Charon zum Theil.

Quarta. Classenlehrer Cantor Schaarschmidt

1. Religion. 3 St.; Erklärung des 3., 4. und 5. Hauptstückes; Repetition des 1. und 2. Hauptstückes; Lectüre aus Matthäus; Memoriren von Sprüchen, bekannten Kirchenliedern und Psalmen, sowie von einzelnen Stellen aus der Bergpredigt, Canitz.

2. Deutsche Sprache. 3 St.; Lectüre (Viehoffs Lesebuch I. C.); im Anschluss: zur Wortbildung und Formenlehre Gehöriges, Satzlehre, Redeweisen; Uebungen im Declamiren; Correctur der schriftlichen Arbeiten, Schaarschmidt.

3. Lateinische Sprache. 10 St.; und zwar Corn. Nep.: Conon, Dion, Iphicr., Chabr., Timoth., Datam., Epam., Pelop., Agesil., 4 St.; Grammatik nach Seyffert § 102—106 mit Auswahl, § 129—201, § 234—266, § 279—282, § 304—312 in den Grundzügen; ausserdem, was vom Gerundium und Gerundiv, vom Supinum und den Participien bei der Lectüre und den schriftlichen Arbeiten zu wissen nöthig war, 2 St.; Correctur der wöchentlichen Scripta, 2 St., Schaarschmidt; Prosodie: Lehre vom Hexameter und Pentameter; Uebungen im Verfertigen latein. Distichen; Lectüre auserlesener Stücke aus Franke's Chrestomathie, 2 St., Fleischer.

4. Griechische Sprache. 6 St.; regelmässige Formenlehre nach Curtius griech. Grammatik; Uebersetzen von Abschnitten aus Weseners griech. Elementarbuch und Memoriren der dazu gehörigen Vocabeln; Correctur der Scripta (incl. der Examenarbeiten 25), Dressler.

5. Französische Sprache. (In Vertretung des 2. franz. Lehrers), 2 St., im S.: Plötz Elementargrammatik II. Th. Lect. 40—60, Fleischer; im W.: Lect. 61—112, Thèmes u. Extempor., Günther.

6. Geschichte. 2 St.; die neuere Geschichte bis 1815; Repetition der früheren Pensa, Zahlen nach Schäfer, Günther.

7. Geographie. 2 St.; die fünf Erdtheile einzeln; Europa specieller mit besonderer Berücksichtigung der deutschen Staaten, Arnold.

8. Rechnen. 3 St.; und zwar Decimalbruchrechnung; Berechnung rechteckiger Flächen und Räume; einfache und zusammengesetzte Proportionen nebst Anwendung (Zins-, Rabatt-, Discontrechnung), 2 St.; geometrische Anschauungslehre, 1 St., Wilke.

Quinta. Classenlehrer Dr. Günther.

1. Religion. 3 St.; Zahns bibl. Historien des neuen Testaments; Erklärung des 2. und Repetition des 1. Hauptstückes; Memoriren von Sprüchen, bekannten Kirchenliedern und einigen zusammenhängenden Schriftstellen, Canitz.

2. Deutsche Sprache. 3 St.; Lese- und Declamirübungen, Formen- und Satzlehre; Einübung der letzteren durch Bilden von Beispielen; orthographische und stilistische Uebungen durch schriftliche Ausarbeitungen, Günther.

3. Lateinische Sprache. 10 St.; unregelmässige Formenlehre, Repetition der regelmässigen; syntaktische Regeln im Anschluss an Spiess Uebungsbuch für Quinta, mündliches und schriftliches Uebersetzen von Abschnitten und kleinen Erzählungen aus demselben; Memoriren der gelesenen Erzählungen; Correctur der schriftlichen Arbeiten (Scripta und Extemporalien wöchentlich), Günther.

4. Französische Sprache. (In Vertretung des 2. franz. Lehrers) im S. 1 St., im W. 2 St.: Plötz Elementargrammatik, I. Theil Lect. 1—60; die Aussprache, die Hilfsverba avoir und être, die Hauptformen der 1. Conjug., Artikel, Pronomina und Zahlwörter, Thèmes und Extemporalien, Günther.

5. Geschichte. 2 St.; die mittlere Geschichte (von der Völkerwanderung bis zur Reformation excl.); Zahlen nach Schäfers Geschichtstabellen, Günther.

6. Geographie. 2 St.; Erweiterung des Pensums der Sexta: Deutschland; Uebungen im Kartenzeichnen, Arnold.

7. Rechnen. 3 St.; und zwar Kopfrechnen; arithmetische Grundbegriffe, 1 St., Wilke; schriftliches Rechnen; gemeine und Decimalbrüche nach Kober 2. Heft, 2 St., Canitz.

8. Naturkunde. 2 St.; im S. Botanik (Beschreibung lebender Pflanzen, Terminologie, die wichtigsten Pflanzenfamilien; im W. Zoologie (Vögel, Reptilien, Fische), Wilke.

Sexta. Classenlehrer Oberlehrer Arnold.

1. Religion. 4 St.; Zahns bibl. Historien des alten Testaments; Erklärung des 1. Hauptstückes; Memoriren von Sprüchen, bekannten Kirchenliedern und 3 Psalmen, Canitz.

2. Deutsche Sprache. Im S. 3 St., im W. 4 St.; und zwar: Correctur der wöchentlichen Aufsätze (Nacherzählungen) und Dictate; Leseübungen, 2 St., Arnold; Formenlehre, 1 St., Kreussler; dazu im W.: Uebungen im Declamiren, 1 St., Canitz.

3. Lateinische Sprache. 10 St.; absolvirt wurde die gesammte regelmässige Formenlehre in stetem Anschlusse an die Seyffertsche Grammatik und an das lateinische Uebungsbuch von Spiess I., welches theils schriftlich theils mündlich durch übersetzt wurde; Memoriren der im Spiess enthaltenen Vocabeln; Correctur der wöchentlichen Pensa und Extemporalien, Arnold.

4. Geographie. 2 St.; geographische Vorbegriffe, Uebersicht des Erdganzen, Sachsen; Uebungen im Kartenzeichnen, Arnold.

5. Geschichte. 2 St.; das Wichtigste aus der griechischen und römischen Geschichte im Anschluss an Stacke I. und II. Theil; Auswendiglernen der wichtigsten Zahlen nach Schäfer, Günther.

6. Rechnen. 3 St.; die vier Species mit gleich- und ungleichbenannten ganzen Zahlen nach Kober 1. Heft, Canitz.

7. Naturkunde. 2 St.; im S. Botanik, Beschreibung einheimischer Pflanzen nach frischen Exemplaren, Erläuterung der wichtigsten Kunstausrücke; im W. Zoologie, ausführliche Beschreibung des menschlichen Körpers, die Säugethiere, Wilke.

Wendischer Unterricht. I. Abtheilung. Systematische Grammatik: Lehre vom Verbum: Verba durativa, momentanea, iterativa, frequentativa. Eigenthümlichkeiten der Passivbildung, verba inchoativa; Aoristisirung des Verbum; Besonderheiten in der Bildung des Futurum simplex und exactum. — Syntax im Anschluss an dictirte Lesestücke. — Uebersetzungen aus dem Wendischen in's Deutsche und umgekehrt. — Etymologie. Uebungen in Conversation und Vortrag. — II. Abtheilung. Declination und Conjugation mit Hervorhebung der Dualformen. — Uebersetzungen leichter Stücke; wendisches Lesen und Schreiben, Wehle.

B. In Künsten und Fertigkeiten.

1. Gesang. Allgemeine Gesangstunden in vier Abtheilungen, 4 St.; Uebungen des Chores, 2 St., Schaarschmidt.

2. Schreiben. 2 St., in IV und V Schaarschmidt, in VI Canitz.

3. Zeichnen. 6 St., und zwar je 2 Stunden in V und VI, 2 Stunden für die Freiwilligen in den übrigen Classen, Lauschke.

4. Turnen. Der ganze Cötus in 5 Abtheilungen zu je 2 St., die Vorturner 1 St., Canitz.

5. Stenographie. Im stenographischen Vereine wurde wöchentlich eine Stunde zur grammatischen Ausbildung nach dem System Gabelsbergers und zur Uebung im Nachschreiben verwendet, die von den Mitgliedern gefertigten Arbeiten vom Vorstande corrigirt und ausserdem von einzelnen Mitgliedern freie Vorträge gehalten. Die Leitung übernahmen der Reihe nach die Oberprimaner Edmund Schulze und Reinhold Neumann, später die Obersecundaner Richard Müller und Alexander Fünfstück.

Vermehrung des Lehrapparates.

An Geschenken erhielt die Gymnasialbibliothek: Vom Königl. Ministerium des Cultus und öffentlichen Unterrichts: Fortsetzung der Zeitschrift des sächs. statistischen Bureaus; das höhere Schulwesen in Sachsen und die Grenzboten. Von der Oberlausitzer Gesellschaft der Wissenschaften: Fortsetzung des Lausitzischen Magazins. Vom Rector: hymni Portenses ed. 1777; Häuser, Geschichte des Kirchengesangs; Flathe, Sächsische Geschichte, 3 Bände. Vom Cantor Schaarschmidt: Döring, Choralkunde. Angekauft wurden ausser den Fortsetzungen der früher aufgeführten Werke und Zeitschriften: Lexicon Sophocleum von Genthe, Pindari carmina ed. Tycho Mommsen;

Zonaras voll. I—IV ed. L. Dindorf, Grammatici latini t. I—V. VI. 1 ed. H. Keil, Anecdota Helvetica ed. Hagen, Cypriani opera ed. Hartel, Minucius Felix und Firmicus Maternus ed. Halm, Lucilii fragm. ed. Luc. Müller, Seneca rhetor ed. Kiessling, Hyginus ed. M. Schmidt, Cicero de finibus ed. II Madvig; von Giesebrecht, Geschichte der deutschen Kaiserzeit; Gauss Werke, 7. Band; Newton's mathematische Principien der Naturlehre herausgegeben von Wolfers.

Die Naturaliensammlung erhielt von Herrn Gerichtsrath Jahn ein Exemplar von *Fucus serratus* als Geschenk. Angekauft wurden ein Ritzdiamant und aus einer älteren Sammlung ausgestopfte, resp. getrocknete Exemplare von *Squalus mustela*, *Hippocampus brevis*, *Acherontia atropos*, *Thais aristolochiae*, *Entimus imperialis*, *Gryllotalpa vulgaris*, *Cicada plebeja*, *Lycosa tarantula*, *Echinus esculentus*.

Für den Unterricht im Zeichnen: Allgemeine Zeichenschule in Umrissen, Abtheilung II, 3; Vorlegeblätter von Meichelt, Reinhold, Höger, Ruth, Haun, Ulffers.

Verzeichniss der Lehrbücher.

I. Für Latein: a) lateinisch-deutsches und deutsch-lateinisches Lexicon von Georges oder Ingerslev oder Heinichen; b) Gradus ad Parnasum; c) Grammatik von Ellendt-Seyffert; d) Lesebuch von Spiess für VI und V; e) Chrestomathie aus latein. Dichtern von Fr. Franke für IV und III B.

II. Für Griechisch: a) griechisch-deutsches und deutsch-griechisches Lexicon von Jacobitz-Seiler oder Rost, oder Pape-Sengebusch; b) Grammatik von Georg Curtius; c) Lesebuch von Wesener für IV, von Halm für III B.

III. Für Hebräisch: a) ein Codex; b) Lexicon von Gesenius; c) Grammatik von Seffer.

IV. Für Französisch: a) französisch-deutsches und deutsch-französisches Lexicon von Kaltschmidt oder Thibaut; b) Elementargrammatik von Plötz für V und IV; Schulgrammatik von Plötz für III, II und I; c) Lesebuch von Lüdeking für III; d) Göbel Choix de lecture, in einzelnen Bändchen, für II B bis I A.

V. Für Deutsch: Masius Lesebuch für VI bis III A, und zwar I. Cursus für VI bis IV, II. Cursus für III B und III A.

VI. Für Religion: a) eine Bibel; b) Petri, Lehrbuch der Religion; c) Crüger, Erklärung des kleinen Katechismus für VI und V; d) Zahn, biblische Historien, Ausgabe B für VI und V; e) achtzig Kirchenlieder (von Anders und Stolzenburg herausgegeben) für VI und V.

VII. Für Geschichte: a) Schäfer, Geschichtstabellen für alle Classen; b) Dietsch, Grundriss der Geschichte für die mittleren und oberen Classen.

VIII. Für Geographie: a) historisch-geographischer Atlas von Rhode für IV bis I; b) Daniel, kleine Schulgeographie; c) Atlas von Adami oder Stieler oder Sydow.

IX. Für Mathematik: a) Kober, Aufgaben für den Rechnenunterricht, 1. Heft für VI, 2. Heft für V, 3. Heft für IV; b) Kambles Elementarmathematik II. Cursus für III B bis I A, III. Cursus für II A bis I A, IV. Cursus für I B und A; c) Gantner, Elemente der analytischen Geometrie für I A; d) Heiss, Aufgabenbuch für III bis I; e) Wittstein, Logarithmen.

X. Für Physik: Greiss Lehrbuch der Physik für II A und I.

XI. Für Naturkunde: a) Schilling, das Pflanzenreich von VI bis III B; b) derselbe, das Thierreich, für dieselben Classen; c) derselbe, das Mineralreich für III A und II B.

Statistik.

Bei dem Osterexamen 1872 zählte die Anstalt 200 Schüler, und zwar 4 in I A, 18 in I B, 19 in II A, 22 in II B, 27 in III A, 21 in III B, 31 in IV, 28 in V, 30 in VI.

Von diesen gingen nach dem Examen 12 ab, dagegen wurden 36 aufgenommen, so dass das Gymnasium zu Anfang des Schuljahres 224 Schüler zählte, von denen 17 in IA, 19 in IB, 22 in IIA, 23 in IIB, 18 in IIIA, 26 in IIIB, 35 in IV, 31 in V, 33 in VI sassen. Im Laufe des Schuljahres wurden noch 7 Schüler aufgenommen; dagegen verliessen die Schule zu Michaelis 5 Abiturienten und ausserdem im Schuljahre noch 13, so dass gegenwärtig die Schülerzahl der Anstalt sich auf 213 beläuft.

Die Maturitätsprüfung bestanden:

N a m e.	mit der Censur in		ging nach	um zu studiren:
	Sitten	Wissens- schaften		
A. zu Ostern 1872:				
1) Paul Ewald Haufe, geb. in Göda 4. Febr. 1851, aufg. 11. Oct. 1862.	I	III	Leipzig	Medicin.
2) Hermann Felix Hettner, geb. in Jena 29. Juli 1851, aufg. 4. Oct. 1869.	I	II b	"	Jura.
3) Ad. Immanuel Johannes Schulze, geb. in Hauswalde bei Pulsnitz 20. Sept. 1851, aufg. 30. Nov. 1863.	I b	III	"	Jura.
4) Hans Eberhard Reinhard, geb. in Wilsdruff 29. Decbr. 1851, aufg. 17. Febr. 1870.	I	II b	"	Jura.
B. zu Michaelis 1872:				
5) E. Emil Wieder, geb. in Bergen bei Hoyerswerda 30. Januar 1851, aufg. 4. April 1864.	II b	III	"	Theologie.
6) Gustav Reinhold Neumann, geb. in Leutersdorf 23. Nov. 1851, aufg. 8. Oct. 1866.	II	II b	"	Mathematik u. Naturwissenschaften.
7) Franz Wilhelm Edmund Schulze, geb. in Hauswalde bei Pulsnitz 22. Sept. 1852, aufg. 30. Nov. 1863.	II a	II	"	Theologie.
8) Johannes Erwin Gärber, geb. in Milkel 2. Sept. 1851, aufg. 4. April 1864.	I b	II b	Breslau	Philologie.
9) Ernestus Renatus Grützner, geb. in Constappel 12. Juli 1852, aufg. 18. April 1871.	III	III	Leipzig	Jura.

Ausserdem gingen ab aus Obersecunda: Joh. Bernh. Wiedemann aus Weissenberg (unbestimmt, wohin), Alphonse Schumann-Leclercq aus Pirna (auf die Academie in Genf), Edm. Rich. Müller in Wehrsdorf (wird Bergacademist in Freiberg); aus Untersecunda: Max Heinr. Klötzer aus Leipzig und Oscar Eberhard Seidel aus Zwickau (auf das Gymnasium in Zittau), Johannes Mütterlein aus Coblenz bei Bischofswerda (wird Oeconom); aus Obertertia: Ernst Heinr. Hellmuth v. Kiesenwetter aus Leipzig (nach Dresden auf die Kreuzschule), Arth. Paul Leuner aus Bautzen (auf hiesige Handelsschule), Alex. Osc. Bischoff aus Reichenau (wird Oeconom); aus Untertertia: Otto Krüger aus Georgewitz (auf das Gymnasium in Bromberg), Friedr. Bernh. Leop. Edelmann aus Bautzen (auf hiesige Realschule), Carl Osc. Max v. Brunn aus Klein-Düben (auf die Realschule in Görlitz); aus Quarta: Ferd. v. Zezschwitz aus Dresden (wird Cadett in Dresden), Paul Moritz Wendler aus Bautzen (unbestimmt,

wohin), Joh. Friedr. Gruhl aus Kleinwelka (wird Glockengiesser), Carl Gustav Klemm aus Wilthen (auf die Realschule in Zittau), Rud. v. Carlowitz aus Liebstadt (auf die Fürstenschule in Meissen), Curt Osmund Plesch aus Meissen (wird Cadett in Dresden), Max Schimann aus Hoyerswerda (auf das Gymnasium in Cottbus), Osc. Bruno Klahre aus Weissnauslitz (wird Oeconom), Herm. Oscar Jehn aus Radeberg (ging wegen Krankheit zurück ins elterliche Haus); aus Quinta: Heinr. Benno Klemm aus Wilthen (wird Kaufmann), Richard Hartmann aus Bautzen (auf hiesige Realschule); aus Sexta: Eduard Roderich Edwin Zillich aus Dresden (geht nach Zschopau), Max Oscar Benedix aus Kleindehsa (auf das Gymnasium in Zittau).

Verzeichniss der Schüler bei dem Schluss des Schuljahres 1872—1873.

Die im Laufe des Schuljahres Aufgenommenen sind mit * bezeichnet.

N a m e.	G e b u r t s o r t.	G e b u r t s t a g.	S t a n d d e s V a t e r s.
O b e r p r i m a.			
Richard Schulze	Bautzen	14. Mai 1853.	Tischlermeister. †
Robert Misslack	desgl.	9. December 1852.	Sattlermeister. †
Martin Hartmann	desgl.	22. August 1854.	Webermeister.
Georg Estler	Radeberg	5. März 1854.	Kaufmann.
Wilhelm Hoffmann	Cunewalde	16. März 1852.	Rentier.
Andreas Mättig	Breitendorf	19. November 1852.	Mühlenbesitzer.
Max Ahner	Kamenz	22. October 1852.	Posamentier.
Friedrich Schulze	Berthelsdorf bei Neustadt	26. November 1850.	Gutsbesitzer.
Georg Rösel	Reichenbach im Voigtlande	1. Mai 1853.	Pfarrer.
Carl Schiffner	Penig	9. Juni 1851.	Privatier.
Theodor Birnich	Steinitz	8. December 1850.	Lehrer.
Wilhelm Kühlmorgen	Löbau	20. Mai 1851.	Böttcher.
U n t e r p r i m a.			
Karl Walter	Bautzen	22. October 1851.	Kofferträger.
Alwin Meissner	Kamenz	29. August 1853.	Gensdarm.
Wilhelm Thomas	Steinicht- wolmsdorf	1. November 1852.	Gutsbesitzer.
Julius Pöschel	Bischofswerda	27. Januar 1851.	Handarbeiter.
Theodor Lehmann	Bautzen	10. April 1853.	Oberlehrer. †
Ernst Mucke	Grosshänchen	10. März 1854.	Rittergutsbesitzer.
Ernst Hollan	Dretschen	7. April 1853.	Gartennahrungsbes.
Rudolph Duckart	Bautzen	17. Februar 1853.	Bankdirector.
Johannes Mangelsdorf	Leipzig	5. Februar 1853.	Kaufmann.
Johannes Grützner	Constappel bei Meissen	10. August 1853.	Pfarrer. †
Robert Mrosack	Gr.-Särchen	21. October 1851.	Cantor.
Heinrich Zöllner	Leipzig	4. Juli 1854.	Musikdirector. †
Ewald Zieschang	Pohla bei Bischofswerda	20. August 1853.	Kirchsullehrer.
Curt Schneider	Seeligstadt	16. October 1853.	Kirchsullehrer. †
Conrad Quaas	Kipsdorf	17. Mai 1853.	Cantor u. Kirchsull.
Carl Constantin	Bautzen	23. Juni 1854.	Advokat u. Stadtrath.
Nikol. Graf Seebach	Paris	9. Februar 1854.	Wirkl. Geheimrath.
Carl Glauch	Siebeneichen bei Meissen	20. September 1852.	Briefträger.
Erwin Werner	Rammenau	19. August 1853.	Pfarrer.
O b e r s e c u n d a.			
Alfred Lehmann	Ortrand	28. August 1853.	Oekonom.
Bernhard Marisch	Bautzen	17. Juni 1852.	Kämmereibote.
Ewald Wilke	Prietitz	31. August 1855.	Pfarrer.

N a m e.	G e b u r t s o r t.	G e b u r t s t a g.	S t a n d d e s V a t e r s.
Paul Wittig	Weissenberg	29. Februar 1855.	Bürgermstr. u. Amtsthierarzt.
Eduard Neubner	Bautzen	27. April 1855.	Domorganist.
Ernst Haaser	desgl.	6. Januar 1856.	Bankhausmann.
Alexander Fünfstück	Mohilew	17. October 1854.	Postmeister.
Michael Zschoch	Burkau	2. November 1851.	Oekonom.
Paul v. Brunn	Zschorno b. Muskau	12. Juni 1856.	Rittergutsbesitzer. †
Fritz Jentsch	Kohren	17. Juli 1854.	Kirchenrath.
Hermann Hörenz	Hoyerswerda	28. November 1855.	Kaufmann.
Alfred Jehn	Radeberg	16. November 1855.	Tuchhändler. †
Max Franz	Bautzen	18. März 1855.	Agent.
Leop. Schaarschmidt	desgl.	22. December 1855.	Cantor u. Gymnasiall.
Paul Wildenhahn	desgl.	21. August 1856.	Kirchenrath. †
Ernst Gröbel	Döhlen	12. Februar 1854.	Pfarrer. †
Theodor Richter	Leipzig	22. April 1855.	Advokat.
Conrad Rühle	Lausa bei Dresden	5. Januar 1855.	Pfarrer.
Georg Pilling	Dresden	4. Juni 1854.	Advokat und Notar.
Frédér. Schumann-Leclercq	desgl.	16. December 1854.	Professor.
U n t e r s e c u n d a.			
Clemens Feurich	Wechselburg	21. März 1855.	Gerichtsamtman n. D. und Advokat.
Hermann Schade	Mittelndorf	15. December 1853.	Gutsbesitzer.
Oscar Schanze	Bautzen	5. März 1855.	Kaufmann.
Carl Zieschang	Stiebitz	7. Februar 1853.	Gutsbesitzer.
Joh. Wangemann	Eisleben	6. Mai 1856.	Schuldirector.
Hermann Wetzke	Baruth	17. Februar 1855.	Kirchschullehrer.
Otto Uebigau	Bautzen	15. December 1854.	Schmiedemeister.
Walter Scherffig	desgl.	17. September 1856.	Diaconus.
Otto Hanovsky	Seidau	12. October 1854.	Oeconom.
Johann Krahl	Temritz	25. December 1853.	Gutsbesitzer.
Richard Kneschke	Löbau	5. Januar 1856.	Seifensieder. †
Paul Wetzke	Baruth	15. November 1856.	Kirchschullehrer.
Johannes Rentsch	Kittlitz	29. Januar 1856.	Pfarrer.
William Kurth	Bautzen	18. September 1855.	Bauverwalter.
Alfred Pescheck	desgl.	25. September 1854.	Coiffeur.
Bruno Krah	Kamenz	5. März 1856.	Getreidehändler.
Carl Stephan	Bautzen	3. Juli 1855.	Advokat.
Paul Mücklich	Otterschütz	14. September 1855.	Steuerconducteur.
Arthur Schuster	Klix	26. December 1852.	Kirchschullehrer. †
Paul Riedl	Steinichtwolmsdorf	9. December 1855.	Kirchschullehrer em.
O b e r t e r t i a.			
Friedrich Schweingel	Bräunsdorf	11. November 1856.	Oberpfarrer.
Hans Leuthold	Dippoldiswalde	24. August 1855.	Brandvers.-Ober-Insp.
Clemens Drache	Bautzen	30. August 1857.	Gerichtsamtassessor.
Paul Heinze	Schirgiswalde	30. October 1855.	Kaufmann.
Richard Klemt	Burkau	21. April 1854.	Privatier.
Felix Schöne	Leichnam	19. Januar 1856.	Förster.
Curt Teichert	Löbau	20. October 1856.	Restaurateur.
Camillo Pachaly	Kamenz	22. Februar 1853.	Kaufmann.
Johann Zieschang	Stiebitz	12. December 1854.	Gutsbesitzer.
Alwin Thomas	Herwigsdorf bei Löbau	14. December 1857.	Kirchschullehrer. †
Paul Mirsch	Bautzen	1. Januar 1857.	Lohgerber.
Julius Schinkel	Obergurig	2. Juni 1858.	Factor.
Max Kümmel	Löbau	25. October 1857.	Kaufmann.
Richard Kühn	Neschwitz	19. Mai 1856.	Arzt. †
Heinrich Hähnel	Nieder-Rödern	22. August 1854.	Pfarrer.



N a m e.	Geburtsort.	Geburtstag.	Stand des Vaters.
Curt Roitzsch	Löbau	17. April 1857.	Advokat.
Hugo v. Seckendorff (Hospitant)	Köstritz bei Gera	6. Mai 1855.	Fabrikbesitzer. †
U n t e r t e r t i a.			
August Scheffel	Plieskowitz	3. Januar 1857.	Rittergutsbesitzer.
Robert Heino	Bautzen	7. November 1856.	Rentier.
Richard Hering	desgl.	27. Juni 1856.	Organist.
Paul Arras	desgl.	9. December 1857.	Handelsschuldirektor.
Hermann Lorenz	Lichtenhain bei Schandau	4. Juni 1855.	Gutsbesitzer.
Bernh. Gerathewohl	Bautzen	28. October 1858.	Lotteriegeschäftsf. †
Paul Mühle	Zeissig	14. October 1856.	Lehrer.
Johannes Hoffmann	Neukirch bei Bischofswerda	10. Juli 1856.	Cantor u. Kirchsull.
Nikolaus Rachel	Schönau	28. Februar 1855.	Schmiedemeister.
Heinrich Deumer	Königsbrück	17. April 1858.	Advocat und Notar.
Andreas Miethe	Weissig	19. August 1855.	Ortsrichter.
Heinrich Lhotzky	Clausnitz bei Mittweida	21. April 1859.	Pfarrer. †
Paul Pilopp	Wartha	15. Juli 1856.	Cantor u. Kirchsull.
Arthur Lemme	Bautzen	15. Januar 1858.	Kaufmann. †
Michael Waurick	Nucknitz	3. März 1856.	Gutsbesitzer.
Hermann v. Salza u. Lichtenau	Dresden	3. September 1858.	Amtshauptmann.
Georg Lauschke	Bautzen	6. August 1858.	Zeichenlehrer.
Ernst v. Salza und Lichtenau	Dresden	5. März 1860.	Amtshauptmann.
Erwin Brückner	Bautzen	19. November 1858.	Bez.-Steuer-Inspect.
Richard Schanze	desgl.	27. Juni 1857.	Kaufmann.
*Otto Schulz	Rosswein	12. März 1858.	Bez.-Ger.-Rendant.
*Rudolf Hoffmann	Löbau	25. Juni 1858.	Gerichtsrath.
*Emil Schöne	Jesau bei Kamenz	11. Januar 1858.	Gutsbesitzer.
*Paul Roitzsch	Neustadt bei Stolpen	12. August 1859.	Rentier.
Hermann Leib	Bautzen	7. September 1857.	Zwirnfabrikant. †
Q u a r t a.			
Willy Grimm	Doberschau	17. Januar 1859.	Rentier.
Hermann Rothenburg	Purschwitz	23. Februar 1859.	Kirchsullehrer.
Stephan Jentsch	Kohren	22. December 1858.	Kirchenrath.
Ludwig Wangemann	Eisleben	20. Mai 1859.	Schuldirektor.
Hans v. Heldreich	Bellwitz	28. Juli 1859.	Rittergutsbesitzer.
Franz v. Brunn	Kleindüben	19. April 1860.	Rittergutsbesitzer. †
Friedrich Heino	Bautzen	14. Juni 1858.	Rentier.
Wolf v. Bredow	Rathenow	17. Juni 1858.	Rittergutsbesitzer.
Curt Franz	Bautzen	13. März 1858.	Agent.
Richard Holland	Seidau	4. März 1860.	Oeconom.
Otto Jermis	Bautzen	30. Januar 1859.	Maschinenbauer.
Franz Maune	Wawitz	8. December 1858.	Oeconom.
Ernst Mättig	desgl.	28. April 1859.	Oeconom.
Johannes Leuner	Bautzen	22. September 1858.	Pfarrer. †
Hans Martini	Weissenberg	30. August 1858.	Advokat u. Stadtrath.
Richard Nitsche	Bischofswerda	29. August 1859.	Registrator.
Hans Fiedler	Oberwiesenthal	29. September 1857.	Obercontroleur.
Joh. Hilbrig	Königswartha	17. April 1859.	Pfarrer. †
Richard Domsch	Bautzen	26. März 1859.	Kürschner.
Friedrich Stephan	desgl.	23. November 1858.	Advokat.
Ernst Becker	desgl.	30. November 1859.	Cantor u. Schullehrer.
Ludwig Neubner	desgl.	30. December 1859.	Oberlehrer.
Gottfried Richter	Weifa	9. April 1858.	Tischler. †

N a m e.	G e b u r t s o r t.	G e b u r t s t a g.	S t a n d d e s V a t e r s.
Oswald Richter	Dresden	27. November 1859.	Registrator. †
Marco Schmalzer	Seidau	21. December 1857.	Buchhändler.
Curt Bohnstedt	Nieder-Kosel	9. März 1859.	Rittergutsbesitzer.
Richard Vierling	Dresden	24. Mai 1859.	Feldwebel.
Otto Kayser	Bautzen	26. Mai 1859.	Canzlist.
Ernst Miersch	Plieskowitz	8. April 1858.	Oeconom.
Max Hobjan	Bautzen	3. Juli 1858.	Zimmermeister.
*Ernst Schröder	Langenau bei Freiberg	3. Januar 1859.	Posthalter.
*Ernst Zwanziger	Burg Steinfurt in Westphalen	19. August 1858.	Geometer.
*Woldemar Kein	Bautzen	27. September 1858.	Rendant.
Q u i n t a.			
Hans Fischer	Bautzen	13. Juni 1860.	Kaufmann.
August Schulze	Göbeln	9. Januar 1859.	Müller.
Curt König	Bautzen	16. October 1858.	Kaufmann.
Johannes Hornoff	desgl.	30. Juni 1861.	Buchbindermeister.
Albert Berthold	Kesselsdorf	5. August 1858.	Gutsbesitzer.
Max Mehnert	Blochwitz	2. Januar 1858.	Steueraufseher.
*Hans Richter	Kittlitz	31. März 1862.	Rittergutsbesitzer.
Max Jäger	Bautzen	5. Januar 1859.	Strumpfwaarenhändl.
*Ernst Richter	Ammelshain	1. Juli 1860.	Rittergutspächter.
Richard Manteuffel	Bautzen	15. März 1861.	Lehrer.
Albert Lehmann	Schirgiswalde	12. März 1859.	Assessor.
Feodor Schmidek	Bautzen	2. November 1858.	Lehrer.
Felix Deumer	Königsbrück	24. März 1860.	Rechtsanwalt.
Paul Haufe	Bautzen	27. November 1860.	Feuermann.
Johann Zetsch	Gr.-Särchen	13. November 1855.	Gutsbesitzer. †
Walter Ehrig	Löbau	20. October 1860.	App.-Gerichts-Secret.
Walter Thomas	Oppach	14. October 1860.	Pfarrer.
Otto Leuner	Bautzen	25. September 1860.	Riemermeister.
Max Uhlemann	Zschopau	28. Februar 1858.	Strassenmeister.
Johannes Råde	Guttan	6. Juli 1858.	Pastor.
Georg Brückner	Bautzen	29. October 1860.	Bezirkssteuer-Inspect.
Albert Schade	Mittelndorf	20. December 1859.	Gutsbesitzer.
Arno Lauschke	Bautzen	15. November 1860.	Zeichenlehrer.
Oscar Wengler	Mylau	4. October 1858.	Dr.med.u. Bezirksarzt.
Carl Meisel	Görlitz	4. Juni 1858.	Agent.
Max Schulze	Pulsnitz	26. Mai 1859.	Oberpfarrer. †
Paul Tauer	Bautzen	9. Januar 1861.	Oberlehrer.
*Fritz Zwanziger	Johannes- vorwerk	10. November 1860.	Regierungsgeometer.
Otto Jahn	Brand	3. Juli 1859.	Gerichtsrath.
S e x t a.			
*Paul Martini	Weissenberg	8. August 1860.	Advocat u. Stadtrath.
Theodor Siebeck	Bautzen	28. Februar 1859.	Tapezier.
Max Wengler	Mylau	28. April 1861.	Dr.med.u. Bezirksarzt.
*Richard Lemme	Zittan	26. Januar 1862.	Kaufmann. †
*Richard Needon	Dresden	3. November 1861.	Oberstabsarzt.
*Paul Schulze	Bautzen	29. November 1862.	Bäckermeister.
Ernst Elssner	Werdau	31. Juli 1861.	Oberlehrer.
Walter Wetzke	Bautzen	20. December 1860.	Pfarrer.
*Paul Gottwald	desgl.	8. December 1860.	Webermeister.
*Georg Schwedler	Zwickau	20. December 1862.	Ober-Postsecretär.
*Oswin Schäfer	Löbau	6. Februar 1860.	Kaufmann.
*Paul Böhme	Wehrsdorf	26. November 1859.	Fabrikant.
*Andreas Blasius	Hochkirch	25. December 1859.	Gärtner.
*Franz Ludwig	Altenburg	15. Januar 1863.	Postdirector.
*Max Koch	Bautzen	13. August 1861.	Kaufmann.
Fritz v. Jeschki	Bautzen	6. August 1860.	Assessor. †

N a m e.	G e b u r t s o r t.	G e b u r t s t a g.	S t a n d d e s V a t e r s.
*Heinrich Leibner	Wittichenau	27. April 1859.	Töpfer.
Gustav Pietsch	Bautzen	9. December 1860.	Maler und Tapezier.
*Johann Handrick	Kubschütz	2. October 1860.	Gutsbesitzer.
Paul Meisel	Bautzen	1. April 1860.	Agent.
*Theobald Sterzel	desgl.	25. Juni 1861.	Thierarzt. †
*Curt Zimmermann	Burghammer	29. Januar 1861.	Director der Eisen- giesserei.
*Constantin Tradler	Bautzen	18. August 1861.	Feldwebel.
*Max Süß	desgl.	18. October 1861.	Restaurateur.
*Georg Melde	desgl.	13. März 1861.	Oeconom.
*Johannes Kuhn	Stolpen	24. September 1861.	Pastor Primarius.
*Paul Råde	Guttau	20. November 1861.	Pfarrer.
*Bernhard Weber	Wölkau	31. October 1858.	Gutsbesitzer.
*Johann Heinze	Gr.-Särchen	8. December 1860.	Gutsbesitzer.
*Ernst Uhlemann	Zschopau	15. Juli 1862.	Strassenmeister.
*Fritz Zimmermann	Burghammer	11. April 1862.	Director der Eisen- giesserei.
*Andreas Simon	Gr.-Särchen	2. Juni 1859.	Gutsbesitzer.
*Alwin Schrader	Bautzen	26. April 1861.	Oeconom. †
*Richard May	Löbau	12. Juni 1860.	Bäcker.
*Hermann Hartmann	Oberreissen bei Weimar	16. August 1861.	Rentier.
*Carl Hörenz	Hoyerswerda	10. April 1860.	Kaufmann.
*Otto Hörenz	desgl.	10. April 1860.	Kaufmann.
*August Stephan	desgl.	5. März 1860.	Ackerbürger.

Ordnung der Schulfestlichkeiten.

Dr. Mättigscher Gedächtnissactus

am Sonntage Judica den 30. März, Nachmitt. 3 Uhr in der Aula des Gymnasiums.

Motette von Mühling.

Vorträge der Schüler:

- a) Gedächtnissrede auf den Gründer der Mättigschen Stiftung, gehalten von dem im Genusse derselben befindlichen Unterprimaner Ernst Hollan aus Dretschen, welche das Thema behandeln wird: Antonio und Tasso, ihr Widerstreit und ihre Versöhnung.
- b) Lateinische Rede des Unterprimaners Ernst Mucke aus Grosshänchen über die Worte Sallusts: is demum vivere atque frui anima videtur, qui aliquo negotio intentus praeclari facinoris aut artis bonae famam quaerit.
- c) Deutsches Gedicht des Unterprimaners Heinrich Zöllner aus Leipzig: König Enzo.

Motette von Lorenz.

Oeffentliche Prüfung in der Aula des Gymnasiums.

Montag den 31. März, Vormittags von 8 Uhr an

- | | | | |
|--------------|---------|------------------|----------|
| 1) bis 8,45. | Quinta. | Religion. | Canitz. |
| 2) „ 9,25. | „ | Latein. | Günther. |
| 3) „ 10. | „ | Geographie. | Arnold. |
| 4) „ 10,40. | Sexta. | Naturgeschichte. | Wilke. |
| 5) „ 11,25. | „ | Latein. | Arnold. |
| 6) „ 12. | „ | Geschichte. | Günther. |

1. Gm: Lit. græc. B 1523, 4 = 0

2. Gm.

54

Nachmittags von 2 Uhr an

- | | | | | |
|--------|-------|----------------|--------------------|----------------|
| 1) bis | 2,45. | Quarta. | <i>Cornel.</i> | Schaarschmidt. |
| 2) " | 3,20. | " | <i>Mathematik.</i> | Wilke. |
| 3) " | 4. | " | <i>Griechisch.</i> | Dressler. |

Dienstag den 1. April, Vormittags von 8 Uhr an

- | | | | | |
|--------|--------|---------------------|--------------------|------------|
| 1) bis | 8,30. | Obertertia. | <i>Religion.</i> | Höhne. |
| 2) " | 9,10. | " | <i>Cicero.</i> | Dressler. |
| 3) " | 9,40. | " | <i>Geschichte.</i> | Gehlert. |
| 4) " | 10,10. | " | <i>Homer.</i> | Fleischer. |
| 5) " | 10,50. | Untertertia. | <i>Caesar.</i> | Fleischer. |
| 6) " | 11,25. | " | <i>Geographie.</i> | Gehlert. |
| 7) " | 12. | " | <i>Griechisch.</i> | Fleischer. |

Nachmittags von 2 Uhr an

- | | | | | |
|--------|-------|----------------------|--------------------|-----------|
| 1) bis | 2,45. | Untersecunda. | <i>Cicero.</i> | Bernhard. |
| 2) " | 3,20. | " | <i>Mathematik.</i> | Kloss. |
| 3) " | 4. | " | <i>Xenophon.</i> | Bernhard. |

Mittwoch den 2. April, Vormittags von 8 Uhr an

- | | | | | |
|--------|--------|---------------------|---------------------|------------|
| 1) bis | 8,30. | Unterprima. | <i>Religion.</i> | Höhne. |
| 2) " | 9,10. | " | <i>Latein.</i> | Schubart. |
| 3) " | 9,40. | " | <i>Geschichte.</i> | Gehlert. |
| 4) " | 10,10. | " | <i>Euripides.</i> | Kreussler. |
| 5) " | 10,50. | Obersecunda. | <i>Cicero.</i> | Schottin. |
| 6) " | 11,20. | " | <i>Physik.</i> | Kloss. |
| 7) " | 12. | " | <i>Französisch.</i> | Schottin. |

Zu geneigter Theilnahme an diesen Schulfestlichkeiten werden die Hohen Königlichen Behörden, der geehrte Stadtrath als Patron des Gymnasiums, die geehrten Mitglieder der Gymnasialcommission, sowie alle Gönner und Freunde der Anstalt, insbesondere die Eltern unserer Schüler ehrerbietigst und ergebenst eingeladen.

Am Schlusse dieses Berichts liegt es dem Unterzeichneten ob, noch des Abgangs eines theuren Amtsgenossen zu gedenken, des ersten Religionslehrers Dr. Emil Höhne, welcher, vor zwei Jahren in unser Collegium eingetreten, jetzt dem Rufe der Höchsten Behörde, welche ihn zum siebenten Professor an der Königlichen Landesschule Meissen ernannt hat, folgen und unsere Anstalt, an welcher er in kurzer Zeit mit reichem Segen gewirkt hat, mit Ostern d. J. wiederum verlassen wird. Ueberaus schmerzlich ist uns dieser Verlust; aber unverloren und unvergessen wird das sein, was er in hingebender Liebe und Treue in amtlicher und ausseramtlicher Thätigkeit hier gewirkt und erstrebt hat. Möge auch in dem neuen Berufskreise seine Aussaat reiche und gesegnete Frucht tragen! Zu seinem Nachfolger hat das Hohe Königl. Ministerium laut Verordnung vom 5. März a. c., welche so eben dem Unterzeichneten zugeht, den Herrn Diaconus Friedrich Jacob Pötzschke in Plauen ernannt. — Auch der zweite Mathematicus Oberlehrer Maximilian Oswald Wilke wird uns zu Ostern verlassen, da ihn das H. K. Ministerium in Anerkennung seiner sehr erspriesslichen Wirksamkeit an unserer Anstalt zum ersten Mathematicus am Gymnasium zu Zwickau ernannt hat.

Die Censuren werden den Schülern bei dem Schlusse des Cursus eingehändigt, damit sie von ihnen während der Ferien ihren Eltern zur Einsicht und Unterschrift vorgelegt werden können. Die Prüfung und Aufnahme neuer Schüler findet Montag den 21. April Vormittags 8 Uhr statt.

Gymnasium zu Bautzen den 18. März 1873.

Dr. **O. Kreussler**, Rector.

ZfB Entsauerung

26. März 2009

34.40.737, 1873 x